



Datum: 22.09.2008 Nr.: 31

Inhaltsverzeichnis

Seite

Biologische Fakultät:

Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Psychologie	2894
Erste Änderung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Psychologie	2895

Fakultät für Agrarwissenschaften:

Prüfungsordnung für den Promotionsstudiengang "International Ph.D.-Program for Agricultural Sciences in Göttingen (IPAG)"	2896
Studienordnung für den Promotionsstudiengang "International Ph.D.-Program for Agricultural Sciences in Göttingen (IPAG)"	2928

Fakultätsübergreifende Satzungen:

Promotionsordnung der Promotionsprogramme der Göttinger Graduierten- schule für Neurowissenschaften und molekulare Biowissenschaften (GGNB)	2990
--	------

Biologische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Biologischen Fakultät am 05.09.2008 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 20.08.2008 die erste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Psychologie in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.07.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 8/2006 S. 486) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13.09.2007 (Nds. GVBl. S. 444); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG)).

Die Änderungen werden nachfolgend bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelor -Studiengang Psychologie wird wie folgt geändert:

§ 15 wird wie folgt geändert:

a. Der Paragraphentitel wird wie folgt neu gefasst:

„§ 15 Schlussbestimmungen“

b. Es wird folgender Abs. 1 eingefügt:

„(1) ¹Abweichend von Anlage 1 zweiter Studienabschnitt gelten die nachfolgenden Bestimmungen für das Wintersemester 2008/2009 und das Sommersemester 2009: Das Modul „Entwicklungspsychologie“ wird statt im Wintersemester 2008/2009 im Sommersemester 2009 angeboten. ²Das Modul „Allgemeine Psychologie II“ wird statt im Sommersemester 2009 im Wintersemester 2008/2009 angeboten.“

c. Der bisherige Text ohne Absatzbezeichnung wird Abs. 2.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Biologische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Biologischen Fakultät am 05.09.2008 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 20.08.2008 die erste Änderung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Psychologie in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.07.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 8/2006 S. 507) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13.09.2007 (Nds. GVBl. S. 444); § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG)).

Die Änderungen werden nachfolgend bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Studienordnung für den Bachelor -Studiengang Psychologie wird wie folgt geändert:

§ 16 wird wie folgt geändert:

a. Nach Abs. 1 wird folgender Abs. 2 eingefügt:

„(2) ¹Abweichend von § 6 Abs. 2 und Anhang I gelten die nachfolgenden Bestimmungen für das Wintersemester 2008/2009 und das Sommersemester 2009: Das Modul „Entwicklungspsychologie“ wird statt im Wintersemester 2008/2009 im Sommersemester 2009 angeboten. ²Das Modul „Allgemeine Psychologie II“ wird statt im Sommersemester 2009 im Wintersemester 2008/2009 angeboten.“

b. Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Fakultät für Agrarwissenschaften:

Nach Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Agrarwissenschaften vom 03.07.2008 sowie nach Stellungnahme des Senats vom 13.08.2008 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 20.08.2008 die Neufassung der Prüfungsordnung für den Promotionsstudiengang "International Ph.D.-Program for Agricultural Sciences in Göttingen (IPAG)" der Fakultät für Agrarwissenschaften an der Georg-August-Universität Göttingen genehmigt (§ 9 Abs. 3 Satz 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.09.2007 (Nds. GVBl. S. 444); § 44 Abs. 1 Satz 2, § 41 Abs. 2 Satz 2; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG)).

**Prüfungsordnung für den Promotionsstudiengang
"International Ph.D.-Program for Agricultural Sciences in Göttingen (IPAG)"
der Fakultät für Agrarwissenschaften**

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zweck der Prüfung
- § 2 Hochschulgrad
- § 3 Art und Umfang der Promotionsprüfung
- § 4 Prüfungskommission
- § 5 Promotionskomitee
- § 6 Betreuende und Betreuungsberechtigte
- § 7 Module
- § 8 Dissertation, kumulative Dissertation
- § 9 Disputation
- § 10 Benotung
- § 11 Promotionsergebnis, Ende des Studiums
- § 12 Nichtbestehen, Wiederholung
- § 13 Veröffentlichung der Dissertation
- § 14 Vollzug der Promotion
- § 15 Erklärung der Ungültigkeit und Entziehung des Doktorgrades
- § 16 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 17 Schutzbestimmungen
- § 18 Voraussetzungen für ein gemeinsames Promotionsverfahren
- § 19 Einreichung an der Universität Göttingen
- § 20 Einreichung an der ausländischen Universität oder Fakultät
- § 21 Promotionsurkunde
- § 22 Inkrafttreten; Übergangsregelung

Anlage 1: Promotionsurkunde

Anlage 2: Zeugnis

Anlage 3: Revisionsschein

Anlage 4: Workload des Studiums

Anlage 5: Diploma Supplement

Anlage 6: Modulübersicht für Promotions-Studiengang IPAG

Anlage 7: Modulkatalog des Promotionsstudienganges IPAG

§ 1 Zweck der Prüfung

Durch die Promotionsprüfung soll festgestellt werden, ob die zu prüfenden Personen vertiefte wissenschaftliche Fragestellungen bearbeiten, Methoden selbständig entwickeln und die gewonnenen Erkenntnisse in die entsprechenden Anwendungsbereiche überführen können.

§ 2 Hochschulgrad

(1) Nach bestandener Promotionsprüfung und Veröffentlichung der Dissertation verleiht die Fakultät für Agrarwissenschaften der Georg-August-Universität den akademischen Grad "Doctor of Philosophy" abgekürzt „Ph.D.“, oder auf Antrag der Doktorandin oder des Doktoranden an das Promotionskomitee den akademischen Grad „Doctor scientiarum agrarium“ abgekürzt „Dr. sc. agr.“.

(2) ¹Die Fakultät stellt hierüber eine Urkunde und ein Zeugnis in englischer Sprache – oder auf Antrag in deutscher Sprache – aus (Anlage 1a und 2b, entsprechend 2a und 2b). ²Das Zeugnis enthält die Liste der von der Doktorandin oder dem Doktoranden erfolgreich abgeschlossenen Module.

(3) ¹Ist die Erstbetreuerin oder der Erstbetreuer der Promotion Mitglied im mathematisch-naturwissenschaftlichen Promotionskolleg an der Georg-August-Universität (Göttingen Georg-August-University School of Science (GAUSS)) und handelt es sich um eine Promotion mit mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausrichtung, kann den Bestimmungen der Ordnung sowie der Rahmenpromotionsordnung des GAUSS entsprechend alternativ der „Doctor rerum naturalium“, abgekürzt „Dr. rer. nat.“ verliehen werden. ²In diesem Falle wird die Promotionsurkunde durch GAUSS ausgestellt. ³Bei abweichenden Regelungen gelten die Bestimmungen der Ordnung sowie der Rahmenpromotionsordnung des GAUSS.

§ 3 Art und Umfang der Promotionsprüfung

¹Die Promotionsprüfung besteht aus einer selbständigen wissenschaftlichen Abhandlung (Dissertation) und einer mündlichen Prüfung. ²Während des Studiums müssen folgende Leistungen erbracht werden:

- a) eine Dissertation im Umfang von 150 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt „C“) sowie
- b) eine mündlichen Prüfung im Umfang von 6 C (Disputation, gemäß § 9) und
- c) erfolgreiches Absolvieren von Modulen aus den Bereichen Jahresfortschrittsbericht, Methoden, Fachwissen und Schlüsselqualifikationen im Umfang von jeweils 6 C (insgesamt 24 C; gemäß § 7).

§ 4 Prüfungskommission

(1) ¹Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird aus Mitgliedern der Fakultät eine Prüfungskommission gebildet. ²Ihr gehören sieben Mitglieder an, und zwar drei Mitglieder der Hochschullehrergruppe, ein Mitglied der Mitarbeitergruppe und ein Mitglied der Studierendengruppe. ³Die Mitglieder der Prüfungskommission werden von den jeweiligen Gruppenvertreterinnen und Gruppenvertretern im Fakultätsrat benannt. ⁴Die studentischen Mitglieder haben bei der Bewertung und Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen nur eine beratende Stimme. ⁵Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(2) Die Prüfungskommission wählt aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer ihre Vorsitzende oder ihren Vorsitzenden sowie deren Stellvertreterin oder Stellvertreter.

(3) Die Prüfungskommission gibt sich eine Geschäftsordnung.

(4) ¹Die Prüfungskommission wacht darüber, dass die Bestimmungen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und der Prüfungsordnung eingehalten werden. ²Sie berichtet regelmäßig den am Studiengang beteiligten Fakultäten über die Entwicklung der Prüfungsleistungen einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die schriftlichen Abschlussarbeiten sowie über die Verteilung der Fachnoten und der Gesamtnoten. ³Der Bericht ist in geeigneter Weise zu veröffentlichen. ⁴Die Prüfungskommission gibt darüber hinaus der für den Studiengang zuständigen Studienkommission Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung sowie der für Lehre und Studium zuständigen Senatskommission Anregungen zur Reform dieser Ordnung. ⁵Die Prüfungskommission trifft darüber hinaus alle Entscheidungen, die ihr nach dieser Ordnung und der Prüfungsordnung zugewiesen sind. ⁶Sie kann allgemeine Regelungen zur Durchführung der Prüfung vorschlagen. ⁷Vor

der Weiterleitung an den Fakultätsrat sind diese der zuständigen Studienkommission zur Stellungnahme vorzulegen.

§ 5 Promotionskomitee

(1) ¹Die Betreuenden und mindestens ein weiteres nach § 6 Abs. 3 prüfungsberechtigtes Mitglied der Fakultät, welches von der Prüfungskommission benannt wird, bilden das Promotionskomitee der Doktorandinnen und Doktoranden. ²Das Promotionskomitee bewertet die Prüfungsleistungen der Dissertation und der Disputation. ³Die Mitglieder des Promotionskomitees wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden.

(2) ¹Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer, die entpflichtet wurden oder sich im Ruhestand befinden, sollen nicht länger als drei Jahre nach Ablauf der Dienstzeit an der Universität Göttingen als Betreuerin oder Betreuer einer Dissertation oder als Mitglieder des Promotionskomitees an Promotionsverfahren beteiligt werden. ²Über Ausnahmen entscheidet der Fakultätsrat.

(3) Das Promotionskomitee trägt dafür Sorge, dass das Thema der Dissertation aktenkundig gemacht wird.

§ 6 Betreuende und Betreuungsberechtigte

(1) ¹Die Betreuung der Studierenden obliegt einer Betreuerin oder einem Betreuer sowie einer Mitbetreuerin oder einem Mitbetreuer. ²Eine Betreuerin oder ein Betreuer muss hauptamtliche Professorin oder hauptamtlicher Professor der Fakultät für Agrarwissenschaften sein.

(2) Die Betreuenden werden von der Prüfungskommission bestellt.

(3) ¹Berechtigt zur Betreuung von Dissertationen sind die aktiv an der Ausbildung im Promotionsstudiengang mitwirkenden Dozentinnen und Dozenten der am Studiengang beteiligten Einrichtungen. ²Dozentinnen und Dozenten im Sinne dieser Ordnung sind habilitierte Personen an den beteiligten Einrichtungen, diesen durch ein Berufungsverfahren oder ein äquivalentes Verfahren mindestens gleichgestellte Personen sowie Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren, und zwar auch, soweit sie bereits entpflichtet sind oder sich im Ruhestand befinden (siehe § 5 Abs. 2). ³Die Prüfungskommission kann auf begründeten Antrag durch die Doktorandin oder durch den Doktoranden auch Personen anderer Fakultäten, Hochschulen oder außerhochschulischen Forschungseinrichtungen mit entsprechenden Qualifikationen als Betreuerin oder Betreuer zulassen.

(4) ¹Die Erstbetreuerin oder der Erstbetreuer ist die Themenstellerin oder der Themensteller des Dissertationsthemas. ²Diese müssen nach § 6 Abs. 3 zur Betreuung von Dissertationen berechtigt sein. ³Wenn die Erstbetreuerin oder der Erstbetreuer nicht Mitglied der Fakultät für Agrarwissenschaften ist, muss in diesem Fall die Mitbetreuerin oder der Mitbetreuer Mitglied dieser Fakultät sein.

§ 7 Module

(1) ¹Ein Modul umfasst pro Anrechnungspunkt 30 Stunden Workload und eine benotete oder nicht benotete Prüfung. ²Die Modulübersicht (Anlage 6) regelt, welche Module erfolgreich absolviert werden müssen. ³Ein endgültig nicht bestandenenes Wahlpflichtmodul kann in Absprache mit dem Betreuer durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.

(2) Über begründete Ausnahmen von Abs. 1 entscheidet die Prüfungskommission.

(3) ¹Über die Anerkennung von Modulen anderer Fakultäten, anderer Hochschulen oder außerhochschulischer Einrichtungen entscheidet auf Antrag die Prüfungskommission in Absprache mit der jeweiligen Betreuerin oder dem jeweiligen Betreuer. ²Voraussetzung für die Anerkennung ist, dass die Leistungen in Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen dieses Studienganges im Wesentlichen entsprechen.

(4) Die Vergabe der Anrechnungspunkte erfolgt auf Grund von Nachweisen über die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen gemäß Abs. 1 und 3 beim Prüfungsamt.

(5) Bis zu vier freiwillige Zusatzmodule können auf Antrag mit in das Zeugnis aufgenommen werden.

(6) Auf Antrag der Promovierenden oder des Promovierenden kann eine erfolgte Benotung der Prüfungen der Module mit in das Zeugnis aufgenommen werden.

(7) Über die Form der Prüfung (benotet oder nicht benotet) entscheidet der Modulbeauftragte des jeweiligen Moduls.

§ 8 Dissertation, kumulative Dissertation

(1) Die Dissertation ist schriftlich abzufassen.

(2) ¹Die Dissertation soll nachweisen, dass die oder der zu Prüfende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und darzustellen. ²Sie muss wissenschaftlich beachtenswert sein und soll außerdem zeigen, dass die oder der zu Prüfende zur Lösung vertiefter wissenschaftlicher Fragestellungen im Fachschwerpunkt, dem die Arbeit zuzuordnen ist, selbständig bedeutende Beiträge leisten kann.

(3) ¹Anstelle einer Dissertationsschrift kann eine Sammlung mehrerer wissenschaftlicher Publikationen angenommen werden, für die die Doktorandin oder der Doktorand die Autorin oder der Autor ist und die in referierten Fachzeitschriften zur Veröffentlichung angenommen worden sind, wenn die Anleiterin oder der Anleiter bestätigt, dass diese Veröffentlichungen den wesentlichen Teil der wissenschaftlichen Arbeit ausmachen (kumulative Dissertation). ²Bei der kumulativen Dissertation muss eine zusammenfassende Darstellung der bearbeiteten Themen verbunden mit einem Diskussionsteil, eingereicht werden. ³Ferner ist der Dissertation eine Erklärung über den geleisteten Eigenanteil an der Arbeit beizufügen.

(4) Bei der Anmeldung der Dissertation (mindestens 8 Wochen vor Abgabe der Dissertation) beim Prüfungsamt sind einzureichen:

- das Thema und die gewählte Sprache oder die gewählten Sprachen der Dissertation,
- die Namen der Mitglieder des Promotionskomitees,
- ein Lebenslauf,
- ein Passfoto,
- eine Immatrikulationsbescheinigung,
- ein Nachweis über die erbrachten Module,
- Titelblatt,
- Zusammenfassung.

(5) Bei der Abgabe der Dissertation hat die oder der zu Prüfende schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(6) Die Dissertation ist fristgemäß entsprechend der vom Fakultätsrat festgesetzten Promotionstermine beim Prüfungsamt abzugeben; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

(7) ¹Die Betreuenden fertigen in der Regel innerhalb von sechs Wochen je ein schriftliches Gutachten über die eingereichte Dissertation an, in dem die Annahme, die Rückgabe zur Umarbeitung binnen einer bestimmten Frist oder die Ablehnung der Arbeit begründet wird. ²Im Falle der Annahme schlagen sie zugleich das Prädikat vor: ausgezeichnet oder sehr gut oder gut oder befriedigend. ³§ 10 ist zu beachten. ⁴Auf Antrag an das Prüfungsamt müssen die Gutachten in englischer Sprache verfasst sein.

(8) ¹Kommen beide Gutachten zu abweichenden Ergebnissen, beauftragt die Prüfungskommission eine externe Wissenschaftlerin oder einen externen Wissenschaftler mit der Erstellung eines Gutachtens. ²Die externe Gutachterin oder der externe Gutachter soll auf dem Arbeitsgebiet der Dissertation ausgewiesen sein. ³Sie oder er ist an der Disputation und den nachfolgenden Beratungen als externes stimmberechtigtes Mitglied des Promotionskomitees teilnahmeberechtigt.

(9) ¹Die Dissertation und die beiden Gutachten werden eine Woche zur Einsicht ausgelegt, bevor die Dissertation angenommen werden kann. ²In dieser Zeit können alle prüfungsberechtigten Dozentinnen und Dozenten der Fakultät für Agrarwissenschaften gemäß § 6 Abs. 2 schriftlich begründeten Einspruch gegen die Dissertation einlegen. ³Der Einspruch ist an die Prüfungskommission zu richten. ⁴Sofern diese einen Einspruch aus der Fakultät für begründet hält, ernennt sie eine weitere Gutachterin oder einen weiteren Gutachter, die oder der nicht Mitglied der Fakultät für Agrarwissenschaften sein muss. ⁵Sie oder er ist an der Disputation und den nachfolgenden Beratungen als externes Mitglied des Promotionskomitees teilnahmeberechtigt und stimmberechtig. ⁶In diesem Fall trifft das Promotionskomitee in Anwesenheit der Dekanin oder des Dekans unter Berücksichtigung aller Gutachten die endgültige Entscheidung über Annahme oder Ablehnung der Dissertation. ⁷Das Verfahren ist aus dem zeitlichen Ablauf gemäß dieser Ordnung ausgegliedert. ⁸Die Entscheidung muss innerhalb von vier Wochen herbeigeführt werden. ⁹Die mündliche Prüfung ist erst zum nächsten regulären Termin möglich. ¹⁰Eine Betreuerin oder ein Betreuer sowie eine Gutachterin oder ein Gutachter, die oder der eine Dissertation abgelehnt hat, wird auf ihren oder seinen Wunsch in der Dissertation nicht als Referentin oder Referent genannt.

(10) ¹Das Promotionskomitee teilt die Entscheidung über die Dissertation der oder dem Studierenden schriftlich mit, im Falle der Annahme unter gleichzeitiger Nennung des Termins zur Disputation, im Falle der Ablehnung unter Hinweis auf die Wiederholbarkeit gemäß § 12. ²Wird die Dissertation abgelehnt, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. ³Wird eine zur Umarbeitung zurückgegebene Dissertation nicht binnen der bestimmten Frist von neuem eingereicht, so ist sie für abgelehnt zu erklären. ⁴Eine abgelehnte Dissertation kann nicht noch einmal eingereicht werden.

(11) Im Falle der Annahme werden der oder dem zu Prüfenden die entsprechenden Anrechnungspunkte für die Dissertation gemäß § 3 gutgeschrieben.

§ 9 Disputation

(1) ¹Voraussetzung für die Zulassung zur Disputation ist die Annahme der Dissertation sowie der Nachweis der erforderlichen Anrechnungspunkte aus der Teilnahme an Lehrveranstaltungen. ²Die Disputation soll innerhalb von acht Wochen nach Abgabe der Dissertation durchgeführt werden.

(2) ¹Die Verteidigung der Dissertation (Disputation) erfolgt öffentlich und wird per Aushang bekannt gemacht. ²Sie besteht aus einem Fachvortrag von 30 bis 45 Minuten Dauer, in dem die wesentlichen Ergebnisse der Dissertation vorgestellt werden, und einer daran anschließenden ausführlichen Diskussion. ³Die Disputation wird vom Promotionskomitee bewertet. ⁴Über den Verlauf der Disputation wird eine Niederschrift aufgenommen. ⁵Sämtliche Mitglieder des Promotionskomitees müssen während der gesamten Prüfung anwesend sein. ⁶Im Anschluss an die Disputation entscheiden diese, ob die Disputation bestanden ist und legen die Note der Disputation fest. ⁷Für Entscheidungen ist die einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Prüfungsberechtigten ausreichend. ⁸Die Entscheidungen werden durch ein Mitglied des Promotionskomitees protokolliert und von den anwesenden Prüfungsberechtigten unterschrieben. ⁹Die Dauer der Disputation beträgt mindestens 60 Minuten und höchstens 90 Minuten. ¹⁰Der Fachvortrag und die Diskussion werden in der Regel in deutscher oder englischer Sprache abgehalten. ¹¹Auf begründeten Antrag kann der Studiausschuss eine der anderen Amtssprachen der EU zulassen. ¹²Im Falle der Annahme der Disputation werden 6 C vergeben.

§ 10 Benotung

(1) ¹Folgende Einzelnoten sind möglich:

- 1 = sehr gut,
- 2 = gut,
- 3 = befriedigend,
- 4 = nicht bestanden.

²Die Zwischennoten 1,5 und 2,5 sind zulässig.

(2) ¹Bei der Dissertation ist überdies das Prädikat „ausgezeichnet“ möglich. ²In diesem Falle muss ein – durch das Promotionskomitee beauftragtes – auswärtiges Gutachten eingeholt werden.

(3) ¹Die Gesamtnote ergibt sich aus dem gewichteten Mittel der Note für die Dissertation (70%) und der Note für die Disputation (30%). ²Die Gesamtnote wird wie folgt festgelegt:

1,0 - 1,50 = magna cum laude,

1,51 - 2,50 = cum laude,

2,51 - 3,0 = rite.

(4) ¹Wurde die Dissertation mit ausgezeichnet beurteilt und ist die Disputation sehr gut (1,0), so wird das Prädikat „summa cum laude“ vergeben. ²Kommen nicht alle Gutachter des Promotionskomitees zum Ergebnis „summa cum laude“, beauftragt das Promotionskomitee eine auswärtige Gutachterin oder einen auswärtigen Gutachter. ³Die auswärtige Gutachterin oder der auswärtige Gutachter entscheidet in ihrem oder seinem Gutachten über die Vergabe des Prädikates „summa cum laude“ innerhalb von 6 Wochen.

§ 11 Promotionsergebnis, Ende des Studiums

(1) Unverzüglich nach Abschluss der Disputation stellt das Promotionskomitee das für die Promotion erzielte Gesamtergebnis fest.

(2) Die Kandidatin oder der Kandidat kann nicht promoviert werden, wenn die Disputation nicht bestanden ist.

(3) Die Dekanin oder der Dekan teilt der Kandidatin oder dem Kandidaten das Gesamtergebnis unverzüglich mit und stellt ihr oder ihm eine vorläufige Bescheinigung über das abgeschlossene Promotionsverfahren aus.

(4) Mit der Bescheinigung über das abgeschlossene Promotionsverfahren erhält die oder der Promovierende auch das Zeugnis über die Promotionsprüfung (Anlage 2 a und 2b) mit der Erklärung über den Workload des Studiums (Anlagen 4) und dem Diploma Supplement (Anlage 5).

(5) ¹Mit Ablauf des Semesters, in dem die Zeugnisübergabe erfolgt, endet das Studium. ²Eine Rückmeldung ist nur möglich im Falle des Nichtbestehens oder der Wiederholung gemäß § 12.

§ 12 Nichtbestehen, Wiederholung

(1) ¹Mit der Ablehnung der Dissertation oder dem Nichtbestehen der Disputation ist das Promotionsverfahren beendet. ²Die abgelehnte Dissertation verbleibt mit allen Gutachten bei den Akten

des Dekanates. ³Von der Ablehnung werden alle fachlich nahestehenden Fakultäten im Gültigkeitsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland unterrichtet.

(2) ¹Sofern eine Betreuerin oder ein Betreuer gefunden wird, kann die Dissertation einmal wiederholt werden. ²Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. ³Die neue Betreuungszusage muss innerhalb von 12 Wochen nach Bekanntgabe der Ablehnung bei der Prüfungskommission vorliegen. ⁴Ansonsten gilt das Verfahren mit Ablauf dieser Frist als endgültig beendet.

(3) ¹Wird der Termin für die Disputation ohne Begründung, im Krankheitsfalle ohne Vorlage eines ärztlichen Attestes, versäumt, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. ²Das Gleiche gilt, wenn die oder der Studierende die Disputation abbricht.

(4) ¹Ist die Disputation nicht bestanden, so darf sie innerhalb von 3 Monaten einmal wiederholt werden. ²Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen und führt zur endgültigen Beendigung des Promotionsverfahrens. ³Die Aufnahme einer erneuten Promotion ist möglich.

(5) Erfolglos unternommene Promotionsversuche an einer anderen Hochschule auf den Gebieten der Agrarwissenschaften werden auf die Wiederholungsmöglichkeiten angerechnet.

(6) Im Falle der endgültigen Beendigung des Promotionsverfahrens gemäß Abs. 2 und Abs. 4 wird die oder der Studierende exmatrikuliert.

§ 13 Veröffentlichung der Dissertation

(1) ¹Die Dissertation muss spätestens ein Jahr nach dem Tag der bestandenen Disputation veröffentlicht sein. ²Das Promotionskomitee kann auf Antrag zweimal eine Fristverlängerung um jeweils ein Jahr gewähren. ³Wird diese Frist versäumt, so erlöschen alle durch die Prüfung erworbenen Rechte. ⁴Die Kosten der Veröffentlichung trägt die Kandidatin oder der Kandidat.

(2) Die Veröffentlichung geschieht:

- a) bei der kumulativen Promotion durch die Bereitstellung von jeweils zwei Exemplaren der veröffentlichten Publikationen und zusätzlich zwei Exemplaren der Publikationen inklusive aussagekräftiger Zusammenfassung verbunden mit einem Diskussionsteil gemäß § 8 Abs. 3,
- b) oder bei einer nicht kumulativen Promotion durch Bereitstellung von 5 Exemplaren einer Buchhandelsausgabe mit Siegel D 7 und ISBN bei der Betreuerin oder dem Betreuer, wenn

- ein gewerblicher Verleger die Verbreitung über den Buchhandel übernimmt und eine Mindestauflage von 150 Exemplaren dem Prüfungsamt gegenüber nachgewiesen wird,
- c) oder bei einer nicht kumulativen Promotion durch Ablieferung von zwei Exemplaren der vollständig genehmigten Fassung und Vervielfältigung in Form einer elektronischen Publikation nach Maßgabe der Richtlinie des Senats der Georg-August-Universität Göttingen betreffend die elektronische Publikation von Dissertationen beim Prüfungsamt.

(3) ¹Das Promotionskomitee kann für die Veröffentlichung der Dissertation Auflagen hinsichtlich sachlicher Korrekturen machen. ²Die Veröffentlichung ist erst nach Abgabe eines Revisionscheins (Anlage 3) möglich, auf dem die Erfüllung der Auflagen von der Erstbetreuerin oder dem Erstbetreuer durch Unterschrift bestätigt wird.

(4) Das Erlöschen der Rechte gemäß Abs. 1 ist unter Bestimmung einer angemessenen Nachfrist anzudrohen.

§ 14 Vollzug der Promotion

¹Die Promotion wird durch die Aushändigung der Urkunde gemäß Anlage 1a und 1b vollzogen, sobald die Veröffentlichung gemäß § 13 erfolgt ist. ²Mit der Aushändigung der Urkunde beginnt das Recht, den Dokortitel oder den Ph.D.-Titel zu führen. ³Als Promotionsdatum gilt der Tag der bestandenen Disputation.

§ 15 Erklärung der Ungültigkeit und Entziehung des Doktorgrades

(1) ¹Ergibt sich vor oder nach der Aushändigung der Urkunde gemäß Anlage 1a und 1b, dass sich die Bewerberin oder der Bewerber beim Nachweis der Promotionsleistungen einer vorsätzlichen Täuschung schuldig gemacht hat oder dass wesentliche Voraussetzungen zur Zulassung zur Promotion irrtümlicherweise als gegeben angenommen worden sind, so sind die Promotionsleistungen für ungültig zu erklären. ²In einem solchen Fall erhält die Bewerberin oder der Bewerber hierüber einen schriftlichen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung.

(2) Die Entziehung des Doktorgrades erfolgt aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen.

§ 16 Einsicht in die Prüfungsakte

¹Der oder dem zu Prüfenden wird auf Antrag nach Abschluss der Dissertation und der Disputation Einsicht in ihre oder seine Prüfungsprotokolle gewährt. ²Der Antrag ist spätestens innerhalb eines Jahres nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses oder des Bescheides über die nicht bestandene Prüfung beim Promotionskomitee zu stellen. ³Das Promotionskomitee bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. ⁴Die Akteneinsicht umfasst das Recht, sich vom Akteninhalt umfassend Kenntnis zu verschaffen und handschriftliche Notizen anzufertigen. ⁵Zudem können gegen Entrichtung einer Verwaltungsgebühr Kopien des Akteninhalts ausgehändigt werden.

§ 17 Schutzbestimmungen

(1) ¹Macht ein Prüfling glaubhaft, dass er nicht in der Lage ist (z. B. wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung), Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so soll er die Prüfungsleistungen in einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form erbringen können. ²Dazu muss ein ärztliches Attest im Original vorgelegt werden. ³Die Vorlage einer Kopie ist nicht ausreichend. ⁴Die Entscheidung trifft die Prüfungskommission.

(2) ¹Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumen von Prüfungen sowie für den Freiversuch und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten die Krankheit und dazu notwendige alleinige Betreuung einer oder eines nahen Angehörigen gleich. ²Nah Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner.

(3) ¹Durch werdende Mütter dürfen keine Prüfungs- oder Studienleistungen erbracht werden, soweit hierdurch nach ärztlichem Zeugnis Leben oder Gesundheit von Mutter oder Kind gefährdet sind. ²Durch werdende Mütter dürfen in den letzten sechs Wochen vor der Entbindung und in den ersten acht Wochen (bei Früh- und Mehrlingsgeburten zwölf Wochen) keine Prüfungs- oder Studienleistungen erbracht werden, es sei denn, dass sie sich zur Erbringung der entsprechenden Leistung ausdrücklich schriftlich bereit erklären; diese Erklärung kann jederzeit widerrufen werden. ³Werdende Mütter dürfen keine Prüfungs- oder Studienleistungen erbringen, die einer schweren körperlichen Arbeit oder einer Mehrarbeit im Sinne der §§ 4 bzw. 8 MuSchG entsprechen. ⁴Werdende und stillende Mütter dürfen Prüfungs- oder Studienleistungen nicht zwischen 20 und 6 Uhr und nicht an Sonn- und Feiertagen erbringen.

(4) Studierende mit einem Kind

a) des Ehegatten oder Lebenspartners,

b) für das ihnen die Personensorge zusteht,

c) das sie mit dem Ziel der Annahme als Kind in ihre Obhut aufgenommen haben, oder

d) für das sie auch ohne Personensorgerecht in den Fällen des § 1 Abs. 1 Satz 3 oder Abs. 3 Nr. 3 des Gesetzes zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit oder im besonderen Härtefall des § 1 Abs. 5 des Gesetzes zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit Erziehungsgeld beziehen können, in einem Haushalt leben und dieses Kind selbst betreuen und erziehen, entsprechend den Vorschriften der §§ 15 und 16 des Gesetzes zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit haben Anspruch auf Elternzeit.

(5) Aus der Beachtung dieser Vorschriften dürfen der Doktorandin oder dem Doktoranden keine Nachteile erwachsen. Die Erfüllung der Voraussetzungen der Abs. 1 bis 4 sind durch geeignete Unterlagen, z. B. ärztliche Atteste, Geburtsurkunden, Bescheinigungen des Einwohnermeldeamtes, nachzuweisen.

§ 18 Voraussetzungen für ein gemeinsames Promotionsverfahren

(1) Ein gemeinsam mit einer ausländischen Universität oder Fakultät durchgeführtes Promotionsverfahren setzt voraus, dass

a) mit der ausländischen Universität oder Fakultät eine Vereinbarung über die grenzüberschreitende Ko-Betreuung dieser Promotion abgeschlossen wurde oder mit der ausländischen Universität oder Fakultät ein individueller Kooperationsvertrag zur Durchführung einer Doppelpromotion geschlossen wurde;

b) eine Zulassung zur Promotion sowohl an der Universität Göttingen als auch an der ausländischen Universität oder Fakultät erfolgte.

(2) ¹Die Dissertation kann nach näherer Regelung in der Vereinbarung nach Abs. 1 an der Universität Göttingen oder an der ausländischen Universität oder Fakultät eingereicht werden. ²Eine Dissertation, die bereits an der ausländischen Universität oder Fakultät eingereicht und dort angenommen oder abgelehnt wurde, kann nicht erneut an der Universität Göttingen eingereicht werden. ³Die Vereinbarung nach Abs. 1 hat sicherzustellen, dass eine an der Universität Göttingen eingereichte und dort angenommene oder abgelehnte Dissertation nicht erneut an der ausländischen Universität oder Fakultät eingereicht werden kann.

(3) ¹Wird die Dissertation an der Universität Göttingen eingereicht, so ist § 19 anzuwenden. ²Wird die Dissertation an der ausländischen Universität oder Fakultät eingereicht, so ist § 20 anzuwenden.

§ 19 Einreichung an der Universität Göttingen

(1) Wird die Dissertation an der Universität Göttingen eingereicht, so gilt § 8 Abs. 5 entsprechend.

(2) ¹Während der Durchführung des Promotionsverfahrens erfolgt die Betreuung durch jeweils eine betreuungsberechtigte Person der Universität Göttingen und eine betreuungs-berechtigte Person der ausländischen Universität oder Fakultät. ²Die Durchführung der Betreuung ergibt sich aus der Vereinbarung nach § 18 Abs. 1.

(3) ¹Die promotionsführende Fakultät bestellt abweichend von § 5 im Einvernehmen mit der ausländischen Universität oder Fakultät ein Promotionskomitee, das paritätisch mit Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern beider Einrichtungen besetzt sein soll; das Nähere zur Zusammensetzung ist in der Vereinbarung nach § 18 Abs. 1 geregelt. ²Beide Betreuer der Dissertation sollen zu Prüfenden bestellt werden.

(4) ¹Wurde die Dissertation an der Universität Göttingen angenommen, so wird sie der ausländischen Universität oder Fakultät zur Zustimmung über den Fortgang des Verfahrens übermittelt. ²Erteilt die ausländische Universität oder Fakultät die Zustimmung über den Fortgang des Verfahrens, so findet an der promotionsführenden Fakultät der Universität Göttingen eine mündliche Prüfung nach den Bestimmungen des § 9 statt; von den Bestimmungen des § 9 kann in begründeten Ausnahmefällen nach Maßgabe der Vereinbarung gemäß § 18 Abs. 1 abgewichen werden.

(5) ¹Ist die Dissertationswahl der Universität Göttingen angenommen, die Zustimmung über den Fortgang des Verfahrens von der ausländischen Universität oder Fakultät jedoch verweigert worden, ist das gemeinsame Verfahren beendet. ²Das Promotionsverfahren wird nach den allgemeinen Vorschriften dieser Promotionsordnung fortgesetzt. ³Für die Prüfung ist gemäß § 5 ein neues Promotionskomitee zu bestellen.

§ 20 Einreichung an der ausländischen Universität oder Fakultät

(1) ¹Wird die Dissertation an der ausländischen Universität oder Fakultät eingereicht, so entscheidet die ausländische Universität oder Fakultät nach Begutachtung der Dissertation über deren Annahme bzw. den Fortgang des Verfahrens. ²Ist positiv entschieden, so entscheidet die promotionsführende Fakultät der Universität Göttingen gemäß § 8 nach Vorlage aller erforderlichen Gutachten unter Einbeziehung des Gutachtens der oder des Betreuers der Universität Göttingen über die Annahme der Dissertation. ³Die Dekanin oder der Dekan teilt das Ergebnis der ausländischen Uni-

versität oder Fakultät mit. ⁴Ferner übermittelt er die Namen der zu bestellenden Prüfenden. ⁵Die mündliche Prüfung findet an der ausländischen Universität oder Fakultät statt.

(2) ¹Wird die Dissertation an der Universität Göttingen abgelehnt, so ist das gemeinsame Verfahren beendet. ²Die abgelehnte Dissertation darf nicht erneut an der Universität Göttingen vorgelegt werden. ³Die Bestimmungen über die Wiederholung der Promotion bleiben unberührt.

(3) ¹Hat die ausländische Universität oder Fakultät die Dissertation abgelehnt, so ist das gemeinsame Verfahren beendet. ²Das Verfahren wird nach den Bestimmungen der §§ 8 bis 14 fortgeführt.

§ 21 Promotionsurkunde

Nach erfolgreichem Abschluss des gemeinsamen Promotionsverfahrens mit einer ausländischen Universität oder Fakultät wird eine von beiden Einrichtungen unterzeichnete gemeinsame Promotionsurkunde ausgehändigt, aus der sich ergibt, dass es sich um einen von den beteiligten Hochschulen gemeinsam verliehenen Doktorgrad für eine wissenschaftliche Leistung handelt.

§ 22 Inkrafttreten; Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

(2) ¹Zugleich tritt die Prüfungsordnung für den Promotionsstudiengang „International Ph.D.-Program for Agricultural Sciences in Göttingen (IPAG)“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.10.2006 (Amtliche Mitteilungen 32/2006 S. 4899) außer Kraft. ²Abweichend von Satz 1 werden Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der vorliegenden Prüfungsordnung aufgenommen und ununterbrochen fortgeführt haben, auf Antrag nach der Prüfungsordnung für den Promotionsstudiengang „International Ph.D.-Program for Agricultural Sciences in Göttingen (IPAG)“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.10.2006 geprüft; eine Prüfung nach dieser Prüfungsordnung wird jedoch letztmals im Sommersemester 2011 abgenommen.

Anlage 1a

Emblem der Universität Göttingen
Fakultät für Agrarwissenschaften

Promotionsurkunde

Die Georg-August-Universität Göttingen, Fakultät für Agrarwissenschaften, verleiht mit dieser Urkunde

Frau/Herrn^{*)}, geb. am in,
den Hochschulgrad

Doctor Scientiarum Agrarium

(abgekürzt: Dr. Sc. agr.),

nachdem die Prüfung im "**International Ph.D.-Program for Agricultural Sciences in Göttingen (IPAG)**"

am bestanden wurde.

Göttingen, den

(Siegel der Universität)

.....

.....

Die Dekanin/Der Dekan^{*)}

Die/Der^{*)} Vorsitzende des Promotionskomitees

Anlage 1b

Emblem der Universität Göttingen
Fakultät für Agrarwissenschaften

Ph.D. Certificate

The Georg-August-University Göttingen, Germany, Faculty of Agricultural Sciences, confers upon

Ms/Mr

born onin

the degree of

Doctor of Philosophy

(Ph.D.)

after having completed the Ph.D. examination requirements in Agricultural Sciences.

Göttingen,

Seal of Faculty
of Agricultural Sciences

(Dean of the Faculty)

(Chair of Examination Committee)

Anlage 2a

Emblem der Universität Göttingen
Fakultät für Agrarwissenschaften

Zeugnis über die Promotionsprüfung

Frau/Herr**), geboren am in, hat die Promotionsprüfung im "International Ph.D.-Program for Agricultural Sciences in Göttingen (IPAG)" mit der Gesamtnote.....bestanden.

Module im Promotionsstudiengang:

	Anrechnungspunkte	Note
1.	
2.	
3.	
4.	

Die Dissertation mit dem Thema

“.....”

wurde mit der Note „.....“ bewertet.

Disputation Note:

Göttingen, den

(Siegel der Universität)

.....

Die Dekanin/Der Dekan*)

Die/Der*) Vorsitzende des Promotionskomitees

* Den Notenschlüssel entnehmen Sie der beigefügten Zeugnisanlage

Anlage 2b

Emblem der Universität Göttingen
Fakultät für Agrarwissenschaften

Ph.D. Transcript

Ms./Mr., born in..... in, has passed the
Ph.D. exam in the "International Ph.D.-Program for Agricultural Sciences in Göttingen (IPAG)" with
the total grade.....

Exams in the Program:

	Credits	Grade
.....		
.....		
.....		
.....		

The Ph.D. thesis with the topic
..... was given
the grade.....

Disputation **Grade:**

Göttingen,(Date).....

(Seal of the University)

.....
Dean

.....
Chair of Examination Committee

* See appendix for explanation of grading system

Anlage 3

Emblem der Universität Göttingen
Fakultät für Agrarwissenschaften

Revisionschein

Die Druckvorlage der Dissertation von Frau / Herrn*

.....

aus

betitelt:

ist mir vorgelegt worden. Ich habe gegen den Druck dieser Dissertation nichts einzuwenden und bescheinige dies nach § 13 Abs. 2 der Prüfungsordnung durch meine Unterschrift.

Göttingen, den

* Nichtzutreffendes streichen

Anlage 4

Workload des Studiums

Ein ECTS (European Credit Transfer System)-credit besteht aus einem Workload von 30 Stunden. Der Workload setzt sich aus Präsenzstunden in den Lehrveranstaltungen, Zeit für eine eigenständige oder gelenkte Vor- und Nachbereitung, dem Erstellen von Hausarbeiten u. ä., der Prüfungsvorbereitung und Prüfung selbst zusammen. Das Promotionsstudium umfasst als Module Wahlpflichtveranstaltungen. Ihr zeitlicher Gesamtumfang beträgt 24 Anrechnungspunkte bis zur Promotionsprüfung. Zusätzlich werden Lehrveranstaltungen mit stoffvertiefendem Charakter angeboten. Die Teilnahme an den stoffvertiefenden Lehrveranstaltungen ist für die Studierenden freiwillig. Für die Bearbeitung der Dissertation wird eine Arbeitsbelastung entsprechend dem Umfang von 150 Anrechnungspunkten angesetzt. Für die Disputation werden 6 Anrechnungspunkte angerechnet. Insgesamt $180 \text{ Anrechnungspunkte} \times 30 \text{ Stunden/credits} = 5400 \text{ Stunden}$. Die Gesamtnote der Promotion ergibt sich aus dem gewichteten Mittel der Note für die Dissertation (70%) und der Note für die Disputation (30%).

Anlage 5

Diploma Supplement

Outline structure for the diploma supplement.

This Diploma Supplement follows the model developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

- 1.1 Family name(s):
- 1.2 Given name(s):
- 1.3 Date of birth (day/month/year):
- 1.4 Student identification number or code (if available):

2. INFORMATION IDENTIFYING THE QUALIFICATION

- 2.1 Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language):
- 2.2 Main field(s) of study for the qualification:
- 2.3 Name and status of awarding institution (in original language):
- 2.4 Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language):
- 2.5 Language(s) of instruction/examination:

3. INFORMATION ON THE LEVEL OF THE QUALIFICATION

- 3.1 Level of qualification:
- 3.2 Official length of programme:
- 3.3 Access requirements(s)

4. INFORMATION ON THE CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of study:

4.2 Programme requirements:

4.3 Programme details: (e.g. modules or units studied), and the individual grades/marks/credits obtained:

(if this information is available on an official transcript this should be used here)

4.4 Grading scheme and, if available, grade distribution guidance:

4.5 Overall classification of the qualification (in original language):

5. INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to further study:

5.2 Professional status (if applicable):

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional information:

6.2 Further information sources:

7. CERTIFICATION OF THE SUPPLEMENT

7.1 Date:

7.2 Signature:

7.3 Capacity:

7.4 Official stamp or seal:

8. INFORMATION ON THE NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

(N.B. Institutions who intend to issue Diploma Supplements should refer to the explanatory notes that explain how to complete them.)

Anlage 6:**Modulübersicht für Promotions-Studiengang PAG**

Es müssen Leistungen im Umfang von 180 C erfolgreich absolviert werden.

A. Fachstudium

Es müssen Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden

I. Fortschrittsberichte

Es muss ein Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

PAG 0001	PhD Colloquium Plants and Soils in Agriculture (6 C/3 SWS)
PAG 0002	Carl-Sprengel-Kolloquium (6 C/3 SWS)
PAG 0003	Doktorandenseminar Agrarökonomie und Rurale Entwicklung (6 C/3 SWS)
PAG 0004	Ecology Seminar (6 C/3 SWS)
PAG 0005	Kolloquium Nutztierwissenschaften (6 C/3 SWS)
PAG 0006	Kolloquium Phytomedizin (6 C/3 SWS)
PAG 0007	Plant Pathology and Plant Protection Seminar (6 C/3 SWS)
PAG 0008	Progress in Plant Breeding Research (6 C/3 SWS)

II. Bereich Methoden

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden. Nach Anmeldung für das Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern das zunächst belegte Modul endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

PAG 0040	Ausgewählte Aspekte der Nutzen- und Wohlfahrtstheorie (6 C/4 SWS)
PAG 0041	Ausgewählte methodische Probleme umwelt- und ressourcenökonomische Analysen (6 C/4 SWS)
PAG 0042	Bioanalytical techniques in environmental and plant sciences (6 C/4 SWS)
PAG 0043	Efficiency and Productivity Analysis: Stochastic Approaches (6 C/3 SWS)
PAG 0044	Molecular Genetics: Fundamental techniques in Plant Pathology and Entomology (6 C/4 SWS)
PAG 0045	Neue Methoden und Entwicklungen in den Nutztierwissenschaften (6 C/4 SWS)
PAG 0046	Spezielle Methoden der Qualitätsbeurteilung (6 C/4 SWS)

III. Bereich Fachwissen

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden. Nach Anmeldung für das Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern das zunächst belegte Modul endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

PAG 0060	Advanced methods in animal breeding and statistical genetics (6 C/4 SWS)
PAG 0061	Advances methods and developments in livestock and bio-engineering (6 C/4 SWS)
PAG 0062	Bakteriologie (6 C/5 SWS)
PAG 0063	Empirische Methoden im Agribusiness (6 C/3 SWS)
PAG 0064	Genomanalyse landwirtschaftlicher Nutztiere (6 C/4 SWS)
PAG 0065	Market Integration and Price Transmission (6 C/4 SWS)
PAG 0066	Molecularbiological/immunological Methods in Animal Science, Englisch (6 C/4 SWS)
PAG 0067	Molecularbiological/immunological Methods in Animal Science, Deutsch (6 C/4 SWS)
PAG 0068	New Areas in Plant Breeding (6 C/2 SWS)
PAG 0069	Pflanzenproduktion und vor- und nachgelagerter Bereich in Mitteleuropa (6 C/6 SWS)
PAG 0070	Risk Analysis and Risk Management in Agriculture (6 C/5 SWS)
PAG 0071	Wertschöpfungskette und gesunde Ernährung (6 C/4 SWS)

B. Schlüsselkompetenzen

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden. Nach Anmeldung für das Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern das zunächst belegte Modul endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

PAG 0020	Scientific Writing and Publishing in Crop Sciences (6 C/3 SWS)
PAG 0021	Scientific Writing for Agricultural Economists (6 C/4 SWS)
PAG 0022	Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren für Doktorandinnen und Doktoranden (6 C/4 SWS)

C. Dissertation

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Dissertation werden 150 C erworben.

D. Disputation

Durch das erfolgreiche Absolvieren der Disputation werden 6 C erworben.

Anlage 7

Modulkatalog des Promotionsstudienganges IPAG

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
PAG 0001 PhD Colloquium Plants and Soils in Agriculture	Keine	Sehr gute Kenntnisse des eigenen Forschungsgebietes und der entsprechenden Präsentationsanforderungen.	Teilnahme an 18 Seminaren	PR ca. 90 Minuten (3 mal)	6 C 3 SWS
PAG 0002 Carl-Sprengel-Kolloquium	Keine	Sehr gute Kenntnisse des eigenen Forschungsgebietes und der entsprechenden Präsentationsanforderungen. Die in einem Vortrag präsentierten Resultate werden vom jeweiligen Betreuer der Promotion begutachtet und kommentiert.	Teilnahme an 18 Seminaren	PR ca. 90 Minuten (3 mal)	6 C 3 SWS
PAG 0003 Doktorandenseminar Agrarökonomie und Rurale Entwicklung	Keine	Sehr gute Kenntnisse des eigenen Forschungsgebietes und der entsprechenden Präsentationsanforderungen. Die in einem Vortrag präsentierten Resultate werden von einem internen oder externen Korreferenten begutachtet und kommentiert. Es erfolgt keine Notenbewertung, Schlechtleistungen führen aber zu einer Wiederholung des Vortrags und werden mit den Betreuern der Arbeit jeweils individuell rückgekoppelt.	Teilnahme an 18 Seminaren	PR ca. 90 Minuten (3 mal)	6 C 3 SWS
PAG 0004 Ecology Seminar	Keine	Sehr gute Kenntnisse des eigenen Forschungsgebietes und der entsprechenden Präsentationsanforderungen. Selbständige Erarbeitung von Hintergrundwissen zu Fragen allgemeiner und angewandter Ökologie sowie spezielle Vorbereitungen für ein eigenständig vorzubereitendes Referat und die anschließende Diskussion.	Teilnahme an 18 Seminaren	PR ca. 90 Minuten (3 mal)	6 C 3 SWS

PAG 0005 Kolloquium Nutztierwissenschaften	Keine	Sehr gute Kenntnisse des eigenen Forschungsgebietes und der entsprechenden Präsentationsanforderungen. Erfolgreiche Präsentation und Diskussion wissenschaftlicher Ergebnisse.	Teilnahme an 18 Seminaren	PR ca. 90 Minuten (3 mal)	6 C 3 SWS
PAG 0006 Kolloquium Phytomedizin	Keine	Sehr gute Kenntnisse des eigenen Forschungsgebietes und der entsprechenden Präsentationsanforderungen. Die Promovierenden präsentieren und diskutieren die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Arbeit jährlich vor akademischen Publikum	Teilnahme an 18 Seminaren	PR ca. 90 Minuten (3 mal)	6 C 3 SWS
PAG 0007 Plant Pathology and Plant Protection Seminar	Keine	Sehr gute Kenntnisse des eigenen Forschungsgebietes und der entsprechenden Präsentationsanforderungen. PC-Präsentation eigener Ergebnisse in englischer Sprache, Teilnahme und Diskussion fremder Präsentationen	Teilnahme an 18 Seminaren	PR ca. 90 Minuten (3 mal)	6 C 3 SWS
PAG 0008 Progress in Plant Breeding Research	Keine	Sehr gute Kenntnisse des eigenen Forschungsgebietes und der entsprechenden Präsentationsanforderungen. Präsentation eigener Ergebnisse, Teilnahme und Diskussion fremder Präsentationen	Teilnahme an 18 Seminaren	PR ca. 90 Minuten (3 mal)	6 C 3 SWS
PAG 0020 Scientific Writing and Publishing in Crop Sciences	keine	Dezidierte Fähigkeiten Erstellung eines Manuskriptes zur Publikation in einer wissenschaftlichen Zeitschrift; Review eines Artikels	Keine	HA, max. 15 Seiten	6 C 3 SWS
PAG 0021 Scientific Writing for Agricultural Economists	Solide Kenntnisse der angewandten Ökonometrie	Sehr gute Kenntnisse über die peer review-Zeitschriften in der Agrarökonomie, die Literaturdatenbanken welche in der Agrarökonomie häufig verwendet werden, und wie sie verwendet werden können. Sehr gute Kenntnisse über den Impact Factor und wie der Impact Factor zu interpretieren ist, wie der peer review-Prozess funktioniert und was von Autoren und Gutachtern an den verschiedenen Stufen des Prozesses erwartet wird.	Keine	PA	6 C 4 SWS

<p>PAG 0022 Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren für Doktorandinnen und Doktoranden</p>		<p>Intensive Kenntnis und erfolgreiche Umsetzung der Lehrinhalte wissenschaftliche Aufsätze und Monografien, Grafik- und Tabellengestaltung, Präsentationserstellung und Vortragsgestaltung. Vorlage eines bewerteten Seminarberichts (inhaltliche Zusammenfassung und formale Bewertung) für ein besuchtes Seminar. Erstellung einer Powerpoint-Präsentation und Abhaltung eines Vortrags. Erstellung einer wissenschaftlichen Publikation.</p>	<p>nachgewiesene Teilnahme an 10 Seminaren im Ablauf von 2 Semestern</p>	<p>PR ca. 90 Minuten (50%) PA (50%)</p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p>PAG 0040 Ausgewählte Aspekte der Nutzen- und Wohlfahrtstheorie</p>	<p>Keine</p>	<p>Detaillierte Kenntnisse des gesamten Spektrum der Nutzen- und Wohlfahrtstheorie, besonders der angewandten Ethik bzw. Geschichte der Nutzentheorie, und aktuellen Entwicklungen der Theorie Die mündliche Prüfung bezieht sich auf den gesamten in diesem Semester behandelten Stoff. Im Referat ist ein ausgewählter Aspekt detailliert zu bearbeiten.</p>	<p>Keine</p>	<p>MP ca. 25 Minuten (50%) PR (50%)</p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p>PAG 0041 Ausgewählte methodische Probleme umwelt- und ressourcenökonomischer Analysen</p>	<p>Keine</p>	<p>Sehr gute Kenntnisse aus den Bereichen der Modellierungs- und statistischen Verfahren, die in positiven und normativen umwelt- und ressourcenökonomischen Analysen zur Anwendung kommen. Die mündliche Prüfung bezieht sich auf den gesamten in diesem Semester behandelten Stoff. Im Referat ist ein ausgewähltes Teilproblem detailliert zu bearbeiten.</p>	<p>Keine</p>	<p>MP ca. 25 Minuten (50%) PR ca. 20 Minuten (50%)</p>	<p>6 C 4 SWS</p>

<p>PAG 0042 Bioanalytical techniques in environmental and plant sciences</p>	<p>Keine</p>	<p>Sehr gute praktische Kenntnisse der Massenspektrometrie und Ionisierungstechniken, der chromatographische und elektrophoretische Methoden zur Auftrennung und Analyse von Peptiden und Proteinen, der Biophotonic, der immunochemische Verfahren und des molekular-genetische Nachweisverfahren.</p>	<p>regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung</p>	<p>MP ca. 25 Minuten</p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p>PAG 0043 Efficiency and Productivity Analysis: Stochastic Approaches</p>	<p>Keine</p>	<p>Tiefgreifende Kenntnisse der ökonomischen Grundlagen der Stochastischen Frontieranalyse; Maximum-Likelihood-Schätzung: Asymptotik, Tests, numerische Besonderheiten; Modelle mit zusammengesetzten Fehlertermen; Schätzung der Produktionsfrontier und der einzelbetrieblichen Effizienz; Erweiterungen auf verhaltensbasierte Ansätze (Kosten-, Gewinnfunktion); Distanzfunktionen; Produktivitätszerlegung.</p>	<p>Keine</p>	<p>MP ca. 30 Minuten (50%) PR ca. 20 Minuten (50%)</p>	<p>6 C 3 SWS</p>
<p>PAG 0044 Molecular Genetics: Fundamental techniques in Plant Pathology and Entomology</p>	<p>Keine</p>	<p>Sehr gute Kenntnisse der grundlegenden und fortgeschrittenen Techniken der DNA-Analyse und -Manipulation, die in der Phytopathologie eingesetzt werden. Über die Laborversuche und ihre Auswertung muss ein Protokoll angefertigt werden, in dem der Erfolg der durchgeführten Experimente und das Verständnis der ihnen zugrunde liegenden Konzepte dokumentiert wird.</p>	<p>Keine</p>	<p>HA max. 10 Seiten</p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p>PAG 0045 Neue Methoden und Entwicklungen in den Nutztierwissenschaften</p>	<p>Keine</p>	<p>Sehr gute Kenntnisse und Anwendungsfähigkeit neuer Methoden der Tierzucht, Populationsgenetik, Tierernährung, der Ethologie und deren spezifischen Auswertungsmethoden, der Bewertung von Produktionssystemen, spezifischer Züchtungstechniken bei Fischen, der Ultraschallanwendungen in der Tierzucht sowie der Schlachtkörperklassifizierung und Fleischqualitätsbestimmungen.</p>	<p>Teilnahme an den Übungen</p>	<p>SP 90 Minuten</p>	<p>6 C 4 SWS</p>

PAG 0046 Spezielle Methoden der Qualitätsbeurteilung	Keine	Vollständiges Beherrschen der theoretischen und instrumentellen Grundlagen der Methoden zur Inhaltsstoffanalytik in pflanzlichen Produkten, der Qualitätsanalytik bei Zuckerrüben sowie von Methoden der Mykotoxinanalytik. Wissenschaftliche Auswertung der gewonnenen Daten mittels statistischer Methoden. Darstellung der Ergebnisse im Vergleich zu Literaturbefunden in einer Präsentation.	Keine	PR ca. 20 Minuten	6 C 4 SWS
PAG 0060 Advanced methods in animal breeding and statistical genetics	Keine	Sehr gute Kenntnisse der methodischen Aspekte des eigenen Projekts. Die Teilnehmer stellen die methodischen Aspekte des eigenen Projektes im Rahmen eines teilnahmepflichtigen Seminars detailliert einschließlich der methodischen Grundlagen vor und legen die Methodenbeschreibung auch schriftlich vor. Die Teilnehmern absolvieren modulbegleitend praktische, benotete Übungen.	Keine	HA max. 20 Seiten (34%) PR ca. 20 Minuten (33%) PP (33%)	6 C 4 SWS
PAG 0061 Advances methods and developments in livestock and bio-engineering	Keine	Tiefgehende Kenntnisse in den Bereichen Emissionen, Umgang mit luftklimatischen Anlagen, neuronalen Netzwerke und der Anwendung der RFID Technologie in der Nutztierhaltung.	Keine	MP ca. 30 Minuten (50%) PR ca. 20 Minuten (50%)	6 C 4 SWS
PAG 0062 Bakteriologie	Keine	Sehr gute Kenntnisse der Taxonomie phytopathogener Bakterien, Erkennung wichtiger Bakteriosen, Beherrschung von Isolations- und Kultivierungstechniken bakterieller Erreger. Identifizierung von Bakterien anhand phänotypischer, physiologisch/biochemischer Merkmale. Kenntnis serologischer Nachweisverfahren. Möglichkeiten der Bekämpfung phytopathogener Bakterien.	Gruppenprotokoll und Ergebnispräsentation	MP ca. 20 Minuten	6 C 5 SWS
PAG 0063 Empirische Methoden im Agribusiness	Kenntnisse der empirischen Sozialforschung und	Sehr gute Kenntnisse, nachgewiesen in einer Hausarbeit in der anhand eines Datensatzes (ggf. Datensatz der jeweiligen Doktoranden) der Einsatz multivariater Verfahren erwartet wird. Die Auswahl des jeweils geeigneten	Keine	HA max. 15 Seiten	6 C 3 SWS

	Grundlagen der Statistik und Ökonometrie	Verfahrens erfolgt in einer Vorbesprechung. Die Hausarbeit soll in einer Form erstellt werden, die eine spätere Einreichung bei einem Peer-Review-Journal ermöglicht.			
PAG 0064 Genomanalyse landwirtschaftlicher Nutztiere	Kenntnisse der Molekularbiologie u. Bio-technologie in den Nutztierwissenschaften	Profundes Wissen von molekularbiologischen Standardtechnik (RNA-, DNA- Isolierung, DNA – Sequenzierung, Anlage von Genbanken, Elektrophorese, Klonierung) und dem Einsatz molekularbiologischer Techniken bei der Genanalyse Anfertigung eines projektbezogenen wissenschaftlichen Manuskripts	Keine	SP 90 Minuten	6 C 4 SWS
PAG 0065 Market Integration and Price Transmission	Keine	Gute Kenntnisse der Bestimmungsgründe von Zusammenhängen zwischen Preisen auf räumlich getrennten Märkten, zwischen Preisen für unterschiedliche Agrarprodukte und zwischen Preisen auf unterschiedliche Stufen der Verarbeitungskette. Fortgeschrittene ökonomische Methoden der Analyse von Preistransmissionsprozessen (Threshold- und andere nicht-lineare Cointegrations-Modelle, Markov-Switching-Methoden, Parity Bounds-Modelle).	Keine	MP ca. 20 Minuten (25%) PR ca. 20 Minuten, (75%)	6 C 4 SWS
PAG 0066 Molecularbiological/immunological Methods in Animal Science, Englisch	Keine	Fortgeschrittene Kenntnisse über molekularbiologische Techniken für die Analyse von pro- und eukaryotischen Genen; Virus-Genetik; die Konstruktion und Analyse von Genbanken, proteinbiochemische und immunologische Techniken, Basistechniken in der Aufbereitung von Proben und ihre Kultivierung, molekularbiologische Techniken für die Analyse von Infektionserregern und Toxinen, der Analyse von zellulären Rezeptoren und Ligand-/Rezeptor-Interaktionen, der Immunologie der B- und T- Zellen; Antikörper-Techniken, der Cytokine, Signaltransduction und Immunregulation.	Regelmäßiger Teilnahme	MP ca. 25 Minuten	6 C 4 SWS
PAG 0067 Molecularbiological/immunological Methods in Animal	Keine	Fortgeschrittene Kenntnisse über molekularbiologische Techniken für die Analyse von pro- und eukaryotischen Genen; Virus-Genetik; die Konstruktion und Analyse von	Regelmäßiger Teilnahme	MP ca. 25 Minuten	6 C 4 SWS

Science, Deutsch		Genbanken, proteinbiochemische und immunologische Techniken, Basistechniken in der Aufbereitung von Proben und ihre Kultivierung, molekularbiologische Techniken für die Analyse von Infektionserregern und Toxinen, der Analyse von zellulären Rezeptoren und Ligand-/Rezeptor-Interaktionen, der Immunologie der B- und T- Zellen; Antikörper-Techniken, der Cytokine, Signaltransduction und Immunregulation.		Englischsprachig	
PAG 0068 New Areas in Plant Breeding	Keine	Umfassende Kenntnisse von neuen methodischen Ansätzen in der aktuellen Züchtungsforschung sowie die Beherrschung der entsprechenden Methoden.	Keine	PR ca. 30 Minuten	6 C 2 SWS
PAG 0069 Pflanzenproduktion und vor- und nachgelagerter Bereich in Mitteleuropa	Keine	Tiefgreifende Kenntnisse der Pflanzenproduktion im Kontext von Prozessabläufen im vorgelagerten Bereich (Züchtung, Pflanzenschutz, Düngung, Landmaschinen) und im nachgelagerten Bereich (Ernährungsindustrie). Selbständige Erarbeitung von Fallbeispielen zur Thematik einschließlich Präsentation mit Vor- und Nachbereitung.	Teilnahme an den Seminaren und Exkursionen	PR ca. 30 Minuten	6 C 6 SWS
PAG 0070 Risk Analysis and Risk Management in Agriculture	Keine	Sehr gute Kenntnisse der statistische Konzepte, der Wirkungs- und ursachenbezogene Versicherungen, von dynamischer Programmierung und der Optionspreistheorie.	Keine	PR ca. 30 Minuten	6 C 5 SWS
PAG 0071 Wertschöpfungskette und gesunde Ernährung	Keine	Über die Bereichen der Wertschöpfungskette wie der Pflanzenproduktion, einschließlich ausgewählter vor- und nachgelagerter Bereiche, der Ernährungsindustrie (erste und zweite Verarbeitungsstufe), dem Handel (Groß- und Einzelhandel, einschließlich Beratung und Marketing) und des Verbrauchers (Ernährungsverhalten und gesundheitliche Aspekte) müssen sehr gute Kenntnisse nachgewiesen werden.	Keine	HA max. 20 Seiten	6 C 4 SWS

Erläuterungen: SP = schriftliche Prüfung, MP = mündliche Prüfung, HA = Hausarbeit, PR = Präsentation, Referat, PP= praktische Prüfung, , PA = Projektarbeit

Fakultät für Agrarwissenschaften:

Nach Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Agrarwissenschaften vom 03.07.2008 sowie nach Stellungnahme des Senats vom 13.08.2008 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 20.08.2008 die Neufassung der Studienordnung für den Promotionsstudiengang "International Ph.D.-Program for Agricultural Sciences in Göttingen (IPAG)" der Fakultät für Agrarwissenschaften an der Georg-August-Universität Göttingen genehmigt (§ 9 Abs. 3 Satz 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.09.2007 (Nds. GVBl. S. 444), § 44 Abs. 1 Satz 2, § 41 Abs. 2 Satz 2; § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

**Studienordnung für den Promotionsstudiengang
"International Ph.D.-Program for Agricultural Sciences in Göttingen (IPAG)"
der Fakultät für Agrarwissenschaften an der Georg-August-Universität Göttingen**

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiengangs
- § 3 Aufgaben und Berufsfeld
- § 4 Ordnung über die Feststellung der besonderen Eignung - Prüfungsordnung - Studienordnung
- § 5 Studienberatung und Studienorganisation, Prüfungskommission
- § 6 Betreuung der Dissertation, Promotionskomitee
- § 7 Studiendauer
- § 8 Anmeldung der Doktorandin oder des Doktoranden
- § 9 Anmeldung der Dissertation
- § 10 Gliederung des Studiums
- § 11 Module und Lehrveranstaltungen
- § 12 Dissertation
- § 13 Disputation
- § 14 Abschluss des Promotionsstudiums
- § 15 Inkrafttreten, Übergangsregelung

Anlage 1: Modulübersicht für den Promotionsstudiengang IPAG

Anlage 2: Studienverlauf des Promotionsstudienganges IPAG

Anlage 3: Modulhandbuch des Promotionsstudienganges IPAG

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung und der Ordnung über die Feststellung der Eignung zum Promotionsstudiengang "International Ph.D.-Program for Agricultural Sciences in Göttingen (IPAG)" der Fakultät für Agrarwissenschaften an der Universität Göttingen (in der jeweils gültigen Fassung) Ziele, Inhalt und Verlauf des Studiums.

§ 2 Ziele des Studiengangs

(1) Der Promotionsstudiengang qualifiziert die Studierenden zu selbständiger, wissenschaftlicher Tätigkeit in universitären und außeruniversitären Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Agrarwissenschaften.

(2) Im Verlauf des Promotionsstudiums haben die Promovierten ein systematisches Verständnis ihres Forschungsbereiches und die Beherrschung der Fertigkeiten und Methoden nachgewiesen, die in der Forschung im Gebiet der Agrarwissenschaften angewandt werden.

(3) ¹Sie verfügen über eine umfassende Kenntnis der einschlägigen Literatur in ihrem Forschungsgebiet und haben durch die Vorlage ihrer wissenschaftlichen Arbeit einen eigenen Beitrag zur Forschung geleistet, der die Grenzen des Wissens erweitert und einer nationalen oder internationalen Begutachtung durch Fachwissenschaftler standhält. ²Damit haben sie nachgewiesen, dass sie in der Lage sind wissenschaftliche Fragestellungen selbständig zu identifizieren, die kritische Analyse, Entwicklung und Synthese neuer und komplexer Ideen durchzuführen und wesentliche Forschungsvorhaben mit wissenschaftlicher Integrität selbständig zu konzipieren und durchzuführen.

(4) Die Promovierten des Studiums der Agrarwissenschaften in Göttingen besitzen die Fähigkeiten den gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Fortschritt einer Wissensgesellschaft in einem akademischen oder nicht-akademischen beruflichen Umfeld voranzutreiben und Erkenntnisse aus ihren Spezialgebieten mit Fachkollegen zu diskutieren, vor akademischem Publikum vorzutragen und Laien zu vermitteln.

§ 3 Aufgaben und Berufsfeld

(1) Am Promotionsstudiengang "International Ph.D.-Program for Agricultural Sciences in Göttingen (IPAG)" beteiligte Einrichtungen sind solche Einrichtungen, die im Rahmen des Promotionsstudienganges Dissertationsthemen betreuen oder Lehrveranstaltungen abhalten.

(2) ¹Die beteiligten Einrichtungen der Fakultät für Agrarwissenschaften befassen sich mit den naturwissenschaftlichen Grundlagen, der Produktionstechnik und der ökonomischen und sozialen Struktur der Landwirtschaft sowie mit dem gegenwärtigen und künftigen Zustand der landwirtschaftlichen Produktion und ihren Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. ²Sie liefern die wissenschaftlichen Grundlagen für die Analyse der Entwicklung im Agrarsektor und leis-

ten somit den entscheidenden Beitrag zur Ernährungssicherung und der Entwicklung des ländlichen Raumes auf der Basis nachhaltiger Produktionssysteme.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen des Promotionsstudienganges sind überwiegend tätig in den Bereichen der Wissenschaft und des Management und erfüllen Führungsaufgaben:

- an Hochschulen und in Forschungseinrichtungen,
- in internationalen Organisationen,
- im öffentlichen Dienst, z.B. bei Landwirtschaftskammern und Ministerien,
- in der betriebswirtschaftlichen oder produktionstechnischen Spezialberatung,
- in vor- und nachgelagerten Bereichen, wie in der Futtermittel-, Pflanzenschutz-, Düngemittel- oder in der Landmaschinenindustrie,
- in der Ernährungswirtschaft, z.B. in der Lebensmittelindustrie,
- in anderen Dienstleistungsbranchen, z.B. als Sachverständige oder Sachverständiger, Zertifiziererin oder Zertifizierer.

§ 4 Ordnung über die Feststellung der besonderen Eignung - Prüfungsordnung - Studienordnung

(1) Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Ordnung über die Feststellung der besonderen Eignung für den "International Ph.D.-Program for Agricultural Sciences in Göttingen (IPAG)" geregelt.

(2) Die Prüfungsordnung regelt die Voraussetzungen zum Erwerb von Anrechnungspunkten aus Lehrveranstaltungen, die Anforderungen an die Anfertigung der Dissertation, die Zulassung zur Disputation, die Wiederholung einzelner Prüfungsleistungen, den Vollzug der Promotion sowie eventuelle Prüfungsanforderungen.

(3) Die Studienordnung legt entsprechend der Promotionsprogrammziele den Umfang, die Inhalte und die zeitliche Einteilung des Promotionsstudienganges fest.

§ 5 Studienberatung und Studienorganisation, Prüfungskommission

(1) ¹Die Doktorandinnen und Doktoranden sind während ihres Studiums ständig so zu beraten, dass sie ihr Studium zielgerichtet auf den Studienabschluss hin gestalten und in der Regelstudienzeit beenden können. ²Diese Aufgabe obliegt den Betreuern.

(2) ¹Die Doktorandinnen und Doktoranden werden im Rahmen einer Orientierungseinheit in das Studium und den Studiengang eingeführt. ²Neben der Orientierungseinheit ist eine ständige Studienberatung anzubieten. ³Sie wird von der Studienberatung für den Studiengang durchgeführt.

(3) Aufgaben der Studienberatung sind:

- a) Beratung und Hilfe bei Immatrikulation und sonstigen administrativen Problemen,
- b) Entgegennahme von Vorschlägen zur Verbesserung der Organisation und Lehre,

- c) Hochschulmarketing, Informieren von Studierwilligen,
 - d) Beratung bei Anerkennungs- und Zugangsfragen und weiteren administrativen Vorgängen.
- (4) ¹Eine Prüfungskommission (s. § 4 der Prüfungsordnung) ist verantwortlich für die Administration des Studienganges und die Organisation und Durchführung der Prüfungen. ²Er legt bei Anmeldung der Dissertation für jede Studierende und jeden Studierenden eine Prüfungsakte an.

§ 6 Betreuung der Dissertation, Promotionskomitee

- (1) ¹Die wissenschaftliche Betreuung der Doktorandin oder des Doktoranden übernimmt eine Betreuerin oder ein Betreuer sowie eine Mitbetreuerin oder ein Mitbetreuer der Dissertation. ²Die erste Betreuerin oder der erste Betreuer ist die Themenstellerin oder der Themensteller des Dissertationsthemas. ³Berechtigt zur Betreuung von Dissertationen sind die aktiv an der Ausbildung im Promotionsstudiengang mitwirkenden Dozentinnen und Dozenten der am Studiengang beteiligten Einrichtungen (s. § 6 Abs. 3 der Prüfungsordnung). ⁴Dozentinnen und Dozenten im Sinne dieser Ordnung sind habilitierte Personen an den beteiligten Einrichtungen, oder anderer Fakultäten, diesen durch ein Berufungsverfahren oder ein äquivalentes Verfahren mindestens gleichgestellte Personen sowie Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren.
- (2) Bei gemeinsamen Promotionen mit wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Universität Göttingen ist die Betreuung in der Kooperationsvereinbarung mit dieser Einrichtung geregelt (s. §§ 18, 19, 20, 21 der Prüfungsordnung). In einem solchen Fall ist die Mitbetreuung durch ein hauptberufliches Mitglied der Fakultät für Agrarwissenschaften zwingend erforderlich.
- (3) Die Nennung der Betreuerinnen und Betreuer sowie Mitbetreuerinnen und Mitbetreuer erfolgt spätestens 6 Monate vor Abgabe der Arbeit beim Prüfungsamt.
- (4) Zur Bewertung der Prüfungsleistungen der Disputation wird für jede Doktorandin und jeden Doktoranden ein Promotionskomitee (s. § 5 der Prüfungsordnung) gebildet.

§ 7 Studiendauer

¹Der "International Ph.D.-Program for Agricultural Sciences in Göttingen (IPAG)" umfasst insgesamt 180 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt C). ²Ein Anrechnungspunkt entspricht 30 Stunden Arbeitsbelastung. ³Die Anfertigung der Dissertation soll einer Arbeitsbelastung von 150 C entsprechen. ⁴Das Promotionsstudium erstreckt sich in der Regel über maximal 6 Semester.

§ 8 Anmeldung der Doktorandin oder des Doktoranden

¹Die Prüfungskommission (s. § 4 der Prüfungsordnung) legt zu Beginn des Studiums eine Prüfungsakte für die Doktorandin oder den Doktoranden an. ²Hierfür müssen sich die Doktorandin

oder der Doktorand bei der Prüfungsstelle der Fakultät unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen melden. ³Eine Liste dieser Unterlagen ist bei der Prüfungsstelle erhältlich.

§ 9 Anmeldung der Dissertation

Bei der Anmeldung der Dissertation (siehe PO § 8, Abs. 4) beim Prüfungsamt sind zu nennen:
das Thema und die gewählte Sprache oder der gewählten Sprachen der Dissertation,
die Betreuerin oder der Betreuer und die Mitbetreuerin oder der Mitbetreuer der Dissertation,
das oder die sonstigen Mitglieder des Promotionskomitees.

§ 10 Gliederung des Studiums

(1) Der Promotionsstudiengang "International Ph.D.-Program for Agricultural Sciences in Göttingen (IPAG)" ist weitgehend modular aufgebaut und umfasst die Teilnahme an Modulen, die Erstellung der Dissertation und die Disputation.

(2) Module im Umfang von jeweils 6 C müssen aus den vier angebotenen Bereichen belegt werden:

Wahlpflichtveranstaltungen:

Bereich „Fortschrittsbericht“ (6 C)

Bereich „Schlüsselqualifikationen“ (6 C)

Bereich „Methoden“ (6 C)

Bereich „Vertiefung des Fachwissens“ (6 C)

(3) Über die Annerkennung von Modulen außerhalb des bestehenden Modulkataloges entscheidet die Prüfungskommission.

(4) Die Erstellung der Dissertation entspricht einer Arbeitsbelastung von 150 C.

(5) ¹Die Zulassung zur Disputation setzt den Nachweis der erforderlichen Anrechnungspunkte aus den Lehrveranstaltungen und die Annahme der Dissertation voraus. ²Für die erfolgreiche Disputation werden 6 Anrechnungspunkte vergeben.

§ 11 Module und Lehrveranstaltungen

(1) Alle Lehrveranstaltungen werden modular angeboten.

(2) Module (Anlage 1) können aus unterschiedlichen Lehrveranstaltungsarten bestehen: Vorlesungen, Seminaren, Exkursionen, Übungen, Kolloquien sowie Projektarbeiten oder Kombinationen dieser Veranstaltungsarten. Zur Stoffvertiefung können ergänzende Lehrveranstaltungen angeboten werden.

(3) ¹Zusätzlich zu den erforderlichen Angeboten nach § 10 Abs. 2 können Lehrveranstaltungen mit Stoff vertiefendem Charakter angeboten werden. ²Die Teilnahme an den Stoff vertiefenden Lehrveranstaltungen ist für die Studierenden freiwillig.

(4) Bestimmte Module werden mit begrenzter Teilnehmerzahl durchgeführt. Dazu gehören:

- a) Workshops,
- b) Übungen, Praktika, Exkursionen und Seminare.

Die entsprechenden Modulverantwortlichen informieren die Studierenden über die vorgesehenen Teilnehmerzahlen.

(5) ¹Zu Modulen mit beschränkter Teilnehmerzahl sind vorrangig solche Doktorandinnen und Doktoranden zuzulassen, die diese Lehrveranstaltung besuchen müssen, um sich zur Disputation anzumelden. ²Dabei haben diejenigen Doktorandinnen oder Doktoranden den Vorrang, die sich im höchsten Semester befinden und nachweisen, dass sie ordnungsgemäß studiert oder eine Verzögerung des Studiums nicht zu vertreten haben. ³Die Auswahl unter Gleichberechtigten ist durch das Los zu treffen. ⁴Eine Zurückstellung wegen fehlenden Nachweises nach Satz 2 ist höchstens zweimal zulässig.

§ 12 Dissertation

(1) ¹In der Dissertation ist ein Problem aus den Agrarwissenschaften selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und darzustellen. ²Tiefergehende wissenschaftliche Fragestellungen und Methoden sollen selbständig entwickelt und die gewonnenen Erkenntnisse in die entsprechenden Anwendungsbereiche überführt werden.

(2) Die Dissertation ist so zu bemessen, dass ihre Anfertigung innerhalb des Promotionsstudiums von 6 Semestern bewältigt werden kann.

(3) ¹Die Dissertation kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. ²Auf begründeten Antrag an die Prüfungskommission kann eine der anderen Amtssprachen der EU zugelassen werden. ³Eine mehrsprachige Dissertation ist auf Antrag bei der Prüfungskommission möglich.

§ 13 Disputation

(1) ¹In der Disputation hat die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat nachzuweisen, dass sie oder er in ihrer oder seiner Dissertation fächerübergreifende und problembezogene Fragestellungen in ihrem oder seinem Arbeitsgebiet selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage bearbeitet hat. ²Sie besteht aus einem Fachvortrag über die Dissertation mit anschließender Diskussion.

(2) Die Dauer der Disputation beträgt mindestens 60 Minuten und höchstens 90 Minuten.

(3) Die Disputation soll innerhalb von acht Wochen nach Abgabe der Dissertation durchgeführt werden.

§ 14 Abschluss des Promotionsstudiums

(1) ¹Um das Promotionsstudium erfolgreich abschließen zu können, muss die Doktorandin oder der Doktorand mindestens 180 Anrechnungspunkte erworben haben. ²Das Promotionsstudium endet mit dem Ende des Semesters, in dem die Zeugnisübergabe erfolgt.

(2) Über das Ergebnis der Promotionsprüfungen wird ein Prüfungszeugnis ausgestellt, in das die Ergebnisse der Module (§ 7 Abs. 1, PO), der Dissertation und der Disputation aufgenommen werden (Anlage 2a und 2b der Prüfungsordnung).

(3) Außerdem wird der Absolventin oder dem Absolventen eine Promotionsurkunde (Anlage 1a und 1b, Prüfungsordnung) ausgehändigt.

§ 15 Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

(2) ¹Zugleich tritt die Studienordnung für den Promotionsstudiengang „International Ph.D.-Program for Agricultural Sciences in Göttingen (IPAG)“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.10.2006 (Amtliche Mitteilungen 32/2006 S. 4899) außer Kraft. ²Abweichend von Satz 1 können Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der vorliegenden Studienordnung aufgenommen und ununterbrochen fortgeführt haben, auf Antrag nach der Studienordnung für den Promotionsstudiengang „International Ph.D.-Program for Agricultural Sciences in Göttingen (IPAG)“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.10.2006; eine Prüfung nach dieser Studienordnung wird jedoch letztmals im Sommersemester 2011 abgenommen.

Anlage 1:**Modulübersicht für den Promotionsstudiengang IPAG**

Es müssen Leistungen im Umfang von 180 C erfolgreich absolviert werden.

A. Fachstudium

Es müssen Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden.

I. Fortschrittsberichte

Es muss ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

PAG 0001	PhD Colloquium Plants and Soils in Agriculture (6 C/3 SWS)
PAG 0002	Carl-Sprengel-Kolloquium (6 C/3 SWS)
PAG 0003	Doktorandenseminar Agrarökonomie und Rurale Entwicklung (6 C/3 SWS)
PAG 0004	Ecology Seminar (6 C/3 SWS)
PAG 0005	Kolloquium Nutztierwissenschaften (6 C/3 SWS)
PAG 0006	Kolloquium Phytomedizin (6 C/3 SWS)
PAG 0007	Plant Pathology and Plant Protection Seminar (6 C/3 SWS)
PAG 0008	Progress in Plant Breeding Research (6 C/3 SWS)

II. Bereich Methoden

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden. Nach Anmeldung für das Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern das zunächst belegte Modul endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

PAG 0040	Ausgewählte Aspekte der Nutzen- und Wohlfahrtstheorie (6 C/4 SWS)
PAG 0041	Ausgewählte methodische Probleme umwelt- und ressourcenökonomischer Analysen (6 C/4 SWS)
PAG 0042	Bioanalytical techniques in environmental and plant sciences (6 C/4 SWS)
PAG 0043	Efficiency and Productivity Analysis: Stochastic Approaches (6 C/3 SWS)
PAG 0044	Molecular Genetics: Fundamental techniques in Plant Pathology and Entomology (6 C/4 SWS)
PAG 0045	Neue Methoden und Entwicklungen in den Nutztierwissenschaften (6 C/4 SWS)
PAG 0046	Spezielle Methoden der Qualitätsbeurteilung (6 C/4 SWS)

III. Bereich Fachwissen

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden. Nach Anmeldung für das Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern das zunächst belegte Modul endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

PAG 0060	Advanced methods in animal breeding and statistical genetics (6 C/4 SWS)
PAG 0061	Advances methods and developments in livestock and bio-engineering (6 C/4 SWS)
PAG 0062	Bakteriologie (6 C/5 SWS)
PAG 0063	Empirische Methoden im Agribusiness (6 C/3 SWS)
PAG 0064	Genomanalyse landwirtschaftlicher Nutztiere (6 C/4 SWS)
PAG 0065	Market Integration and Price Transmission (6 C/4 SWS)
PAG 0066	Molecularbiological/immunological Methods in Animal Science, Englisch (6 C/4 SWS)
PAG 0067	Molecularbiological/immunological Methods in Animal Science, Deutsch (6 C/4 SWS)
PAG 0068	New Areas in Plant Breeding (6 C/2 SWS)
PAG 0069	Pflanzenproduktion und vor- und nachgelagerter Bereich in Mitteleuropa (6 C/6 SWS)
PAG 0070	Risk Analysis and Risk Management in Agriculture (6 C/5 SWS)
PAG 0071	Wertschöpfungskette und gesunde Ernährung (6 C/4 SWS)

B. Schlüsselkompetenzen

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden. Nach Anmeldung für das Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern das zunächst belegte Modul endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

PAG 0020	Scientific Writing and Publishing in Crop Sciences (6 C/3 SWS)
PAG 0021	Scientific Writing for Agricultural Economists (6 C/4 SWS)
PAG 0022	Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren für Doktorandinnen und Doktoranden (6 C/4 SWS)

C. Dissertation

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Dissertation werden 150 C erworben.

D. Disputation

Durch das erfolgreiche Absolvieren der Disputation werden 6 C erworben.

Anlage 2: Studienverlauf des Promotionsstudienganges IPAG

	Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5
1. Sem.	Wahlpflichtmodul (Methoden) 6 C	Wahlpflichtmodul (Fachwissen) 6 C	Anfertigung der Promotionsarbeit 16 C		Fortschrittsbericht 2 C
2. Sem.	Wahlpflichtmodul (Schlüsselkompetenz) 6 C	Anfertigung der Promotionsarbeit 24 C			
3. Sem.	Anfertigung der Promotionsarbeit 28 C				Fortschrittsbericht 2 C
4. Sem.	Anfertigung der Promotionsarbeit 30 C				
5. Sem.	Anfertigung der Promotionsarbeit 28 C				Fortschrittsbericht 2 C
6. Sem.	Anfertigung der Promotionsarbeit 24 C			Kolloquium zur Promotionsarbeit 6 C	

Anlage 3: Modulhandbuch des Promotionsstudienganges IPAG

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0001 "PhD Colloquium Plants and Soils in Agriculture"</p>	
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen Lehrinhalte: Forschungsvorhaben, aktueller Stand und Ergebnisse der Doktorarbeiten in den Gebieten Agrarpedologie, Graslandwissenschaft, Pflanzenbau, Pflanzenernährung und Qualität pflanzlicher Produkte werden präsentiert und diskutiert.</p> <p>Kompetenzen: Doktoranden üben die wissenschaftliche Präsentation ihrer Arbeit. Sie lernen, Ergebnisse zu diskutieren und sich mit ihrer eigenen Arbeit und der ihrer Kollegen kritisch auseinanderzusetzen. Außerdem erweitern sie ihr Wissen über aktuelle Forschungen im Bereich der Nutzpflanzenwissenschaften.</p> <p>Prüfungsanforderungen: Sehr gute Kenntnisse des eigenen Forschungsgebietes und der entsprechenden Präsentationsanforderungen.</p>	<p>Credits 6 SWS: 3</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen Lehrveranstaltungstyp: Prüfungstyp: <input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung <input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung <input type="checkbox"/> Hausarbeit <input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung <input type="checkbox"/> Projektarbeit</p> <p>Prüfender: Betreuer der jeweiligen Doktorarbeit. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Teilnahme an 18 Seminaren</p>	<p>Workload 180h Davon Lehrveranstaltungszeit: Vorlesung: - Exkursion: - Übung: - Praktikum: - Seminar: 42 h</p> <p>Selbststudienzeit: 138 h</p>
<p>Wahlmöglichkeiten <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Keine</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit PAG, Fortschrittsbericht Sonstige:</p>
<p>Angebotshäufigkeit und Semesterlage <input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p>Dauer <input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester</p>
<p>Sprache Englisch</p>	<p>Studierendenzahlen Maximal: 30 Personen</p>
<p>Modulkoordinator Modulkoordinator/in: Dr. N. Wrage Institution: Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Abteilung Graslandwissenschaft</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0002 "Carl-Sprengel-Kolloquium"</p>	
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen Lehrinhalte: Das Kolloquium wird von externen Wissenschaftlern und Angehörigen der beteiligten Institute und Abteilungen bestritten. Die Studierenden bekommen einen Überblick über aktuelle wissenschaftliche Themen der eigenen und benachbarter Fachdisziplinen. Im Rahmen des Kolloquiums stellen die Studierenden wichtige Ergebnisse der eigenen Forschungsarbeit in einem Vortrag mit anschließender interdisziplinärer Diskussion vor (Auswertungsseminar). Kompetenzen: Die Studierenden erlangen hierbei die Kompetenz, Forschungsergebnisse aufzubereiten, vorzutragen und in einer fachübergreifenden Diskussion zu verteidigen. Prüfungsanforderungen: Sehr gute Kenntnisse des eigenen Forschungsgebietes und der entsprechenden Präsentationsanforderungen. Die in einem Vortrag präsentierten Resultate werden vom jeweiligen Betreuer der Promotion begutachtet und kommentiert.</p>	<p>Credits 6 SWS 3</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen Lehrveranstaltungstyp: Seminar Prüfungstyp: <input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung <input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung <input type="checkbox"/> Hausarbeit <input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung <input type="checkbox"/> Projektarbeit Prüfende: Jeweilige Betreuerinnen und Betreuer der Promotion Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Teilnahme an 18 Seminaren</p>	<p>Workload 180h Davon Lehrveranstaltungszeit: Vorlesung: - Exkursion: - Übung: - Praktikum: - Seminar: 42 h Selbststudienzeit: 138 h</p>
<p>Wahlmöglichkeiten <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Keine</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit PAG, Fortschrittsbericht Sonstige:</p>
<p>Angebotshäufigkeit und Semesterlage <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p>Dauer <input type="checkbox"/> Ein Semester <input checked="" type="checkbox"/> Zwei Semester</p>
<p>Sprache deutsch und englisch (je nach Sprache der Dissertation)</p>	<p>Studierendenzahlen Maximal: 60 Personen</p>
<p>Modulkoordinator Modulkoordinator/in: Dr. B. Steingrobe Institution: Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Abteilung Pflanzenernährung</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0003 "Doktorandenseminar Agrarökonomie und Rurale Entwicklung"</p>													
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</p> <p>Lehrinhalte: Im Doktorandenseminar stellt jeder Doktorand am Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung mindestens 3 mal seine Arbeit (Konzeption, empirische Ergebnisse usw.) vor. Das Seminar findet wöchentlich im Semester statt.</p> <p>Kompetenzen: In dem Modul stellen die Teilnehmer ihre Forschungsergebnisse der fachöffentlichen Diskussion. Die Teilnehmer schulen ihre rhetorischen Fähigkeiten und ihre Präsentationskompetenz. Durch die Teilnahme an den übrigen Veranstaltungen erhalten die Doktoranden einen breiten Fachüberblick über aktuelle Forschungsthemen und Fachansätze der Agrarökonomie.</p> <p>Prüfungsanforderungen: Sehr gute Kenntnisse des eigenen Forschungsgebietes und der entsprechenden Präsentationsanforderungen. Die in einem Vortrag präsentierten Resultate werden von einem internen oder externen Korreferenten begutachtet und kommentiert. Es erfolgt keine Notenbewertung, Schlechtleistungen führen aber zu einer Wiederholung des Vortrags und werden mit den Betreuern der Arbeit jeweils individuell rückgekoppelt.</p>	<p>Credits 6 SWS 3</p>												
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Seminar</p> <p>Prüfungstyp:</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung</td> <td>Minuten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung</td> <td>Minuten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Hausarbeit</td> <td>Seiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat</td> <td>ca. 20 Minuten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Praktische Prüfung</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Projektarbeit</td> <td></td> </tr> </table> <p>Prüfender: Die jeweiligen Betreuer der Promotion</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Teilnahme an 18 Seminaren</p>	<input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung	Minuten	<input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung	Minuten	<input type="checkbox"/> Hausarbeit	Seiten	<input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat	ca. 20 Minuten	<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung		<input type="checkbox"/> Projektarbeit		<p>Workload 180</p> <p>Davon Lehrveranstaltungszeit:</p> <p>Vorlesung: - Exkursion: - Übung: - Praktikum: - Seminar: 42 h</p> <p>Selbststudienzeit: 138 h</p>
<input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung	Minuten												
<input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung	Minuten												
<input type="checkbox"/> Hausarbeit	Seiten												
<input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat	ca. 20 Minuten												
<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung													
<input type="checkbox"/> Projektarbeit													
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p>												
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>PAG, Fortschrittsbericht Sonstige:</p>												

<p>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p>Dauer</p> <p><input type="checkbox"/> Ein Semester <input checked="" type="checkbox"/> Zwei Semester</p>
<p>Sprache deutsch und englisch (je nach Sprache der Dissertation)</p>	<p>Studierendenzahlen</p> <p>Maximal: 60 Personen</p>
<p>Modulkoordinator</p> <p>Modulkoordinator/in: Prof. Dr. Bernhard Brümmer Institution: Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung, Arbeitsbereich Landwirtschaftliche Marktlehre</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0004 "Ecology Seminar"</p>	
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</p> <p>Lehrinhalte: Das Kolloquium wird von externen Wissenschaftlern und Angehörigen der beteiligten Institute und Abteilungen bestritten. Die Studierenden bekommen einen Überblick über aktuelle wissenschaftliche Themen der eigenen und benachbarter Fachdisziplinen. International ausgewiesene Referenten stellen ökologische Themen vor aus den Bereichen Conservation Biology, Plant Ecology, Animal Ecology, Agroecology, Landscape Ecology, Global Change Biology. Im Rahmen des Kolloquiums stellen die Studierenden wichtige Ergebnisse ihrer eigenen Forschungsarbeit in einem Vortrag mit anschließender interdisziplinärer Diskussion vor.</p> <p>Kompetenzen: Die Studierenden erlangen hierbei die Kompetenz, Forschungsergebnisse aufzubereiten, vorzutragen und in einer fachübergreifenden Diskussion zu verteidigen.</p> <p>Prüfungsanforderungen: Sehr gute Kenntnisse des eigenen Forschungsgebietes und der entsprechenden Präsentationsanforderungen. Selbständige Erarbeitung von Hintergrundwissen zu Fragen allgemeiner und angewandter Ökologie sowie spezielle Vorbereitungen für ein eigenständig vorzubereitendes Referat und die anschließende Diskussion.</p>	<p>Credits 6 SWS 3</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Seminar</p> <p>Prüfungstyp: <input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung <input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung <input type="checkbox"/> Hausarbeit <input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung <input type="checkbox"/> Projektarbeit</p> <p>Prüfender: Jeweilige Betreuer der Promotion</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Teilnahme an 18 Seminaren</p>	<p>Workload 180h</p> <p>Davon Lehrveranstaltungszeit:</p> <p>Vorlesung: - Exkursion: - Übung: - Praktikum: - Seminar: 42</p> <p>Selbststudienzeit: 138 h</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>

<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit PAG, Fortschrittsbericht Sonstige:</p>
<p>Angebotshäufigkeit und Semesterlage <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p>Dauer <input type="checkbox"/> Ein Semester <input checked="" type="checkbox"/> Zwei Semester</p>
<p>Sprache Englisch/Deutsch</p>	<p>Studierendenzahlen Maximal: 35 Personen</p>
<p>Modulkoordinator Modulkoordinator/in: Prof. Dr. T. Tschardtke Institution: Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Abteilung Agrarökologie</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0005 "Kolloquium Nutztierwissenschaften"</p>	
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen Lehrinhalte: Im Rahmen dieser Veranstaltung stellen die Promovierenden die Themen ihre Forschungsarbeit aus dem Gesamtgebiet der Nutztierwissenschaften und stellen diese zur kritischen Diskussion.</p> <p>Kompetenzen: Kritische Auseinandersetzung mit präsentierten wissenschaftlichen Daten und Ableitung neuer wissenschaftlicher Fragestellungen. Präsentation und Diskussion wissenschaftlicher Ergebnisse vor akademischen Publikum.</p> <p>Prüfungsanforderungen: Sehr gute Kenntnisse des eigenen Forschungsgebietes und der entsprechenden Präsentationsanforderungen. Erfolgreiche Präsentation und Diskussion wissenschaftlicher Ergebnisse.</p>	<p>Credits 6 SWS 3</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen Lehrveranstaltungstyp: Seminar</p> <p>Prüfungstyp: <input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung <input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung <input type="checkbox"/> Hausarbeit <input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung <input type="checkbox"/> Projektarbeit</p> <p>Prüfender: Jeweilige Betreuer der Promotion</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Teilnahme an 18 Seminaren</p>	<p>Workload 180 h Davon Lehrveranstaltungszeit: Vorlesung: - Exkursion: - Übung: - Praktikum: - Seminar: 42 h</p> <p>Selbststudienzeit: 138 h</p>
<p>Wahlmöglichkeiten <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Keine</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit PAG, Fortschrittsbericht Sonstige:</p>
<p>Angebotshäufigkeit und Semesterlage <input type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p>Dauer <input type="checkbox"/> Ein Semester <input checked="" type="checkbox"/> Zwei Semester</p>
<p>Sprache deutsch und englisch</p>	<p>Studierendenzahlen Maximal: 35 Personen</p>
<p>Modulkoordinator Modulkoordinator/in: Prof. M. Gauly Institution: Department für Nutztierwissenschaften, Institut für Tierzucht und Haustiergenetik</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0006 "Kolloquium Phytomedizin"</p>	
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen Lehrinhalte: Im Rahmen dieser Veranstaltung stellen Wissenschaftler Themen aus dem Gesamtgebiet der Phytomedizin und Pflanzenproduktion für alle Doktoranden des Departments für Nutzpflanzenwissenschaften vor. Zudem präsentieren Doktoranden aus dem Fachgebiet für Pflanzenpathologie und Pflanzenschutz Ergebnisse ihrer eigenen Forschungsarbeiten und stellen diese zur kritischen Diskussion.</p> <p>Kompetenzen: Kritische Auseinandersetzung mit präsentierten wissenschaftlichen Daten und Ableitung neuer wissenschaftlicher Fragestellungen. Präsentation und Diskussion wissenschaftlicher Ergebnisse vor akademischen Publikum.</p> <p>Prüfungsanforderungen: Sehr gute Kenntnisse des eigenen Forschungsgebietes und der entsprechenden Präsentationsanforderungen. Die Promovierenden präsentieren und diskutieren die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Arbeit jährlich vor akademischen Publikum</p>	<p>Credits 6 SWS 3</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen Lehrveranstaltungstyp: Seminar Prüfungstyp: <input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung <input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung <input type="checkbox"/> Hausarbeit <input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung <input type="checkbox"/> Projektarbeit</p> <p>Prüfender: Jeweilige Betreuer der Promotion Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Teilnahme an 18 Seminaren</p>	<p>Workload 180 h</p> <p>Davon Lehrveranstaltungszeit: Vorlesung: - Exkursion: - Übung: - Praktikum: - Seminar: 42 h Selbststudienzeit: 138 h</p>
<p>Wahlmöglichkeiten <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Keine</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit PAG, Fortschrittsbericht Sonstige:</p>
<p>Angebotshäufigkeit und Semesterlage <input type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p>Dauer <input type="checkbox"/> Ein Semester <input checked="" type="checkbox"/> Zwei Semester</p>
<p>Sprache deutsch</p>	<p>Studierendenzahlen Maximal: 36 Personen</p>
<p>Modulkoordinator Modulkoordinator/in: Prof. A. von Tiedemann Institution: Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Fachgebiet für Pflanzenpathologie und Pflanzenschutz</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0008 "Progress in Plant Breeding Research"</p>													
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen Lehrinhalte: Aktuelle Themen der Züchtungsforschung die z. Z. in der Abteilung bearbeitet werden</p> <p>Kompetenzen: Die Promovierenden erlernen, am Beispiel ihres eigenen Projektes, ein wissenschaftliches Forschungsvorhaben vorzustellen und kritisch zu diskutieren, den Fortgang der Arbeiten auf dem jeweils aktuellen wissenschaftlichen Niveau zu präsentieren und die Ergebnisse, die Schlussfolgerungen und Relevanz für das Forschungsgebiet kritisch einzuordnen. Außerdem erlernen die Promovierenden denselben Vorgang bei anderen Promovenden als Zuhörer aktiv diskutierend zu unterstützen.</p> <p>Prüfungsanforderungen: Sehr gute Kenntnisse des eigenen Forschungsgebietes und der entsprechenden Präsentationsanforderungen. Präsentation eigener Ergebnisse, Teilnahme und Diskussion fremder Präsentationen .</p>	<p>Credits 6 SWS 3</p>												
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Seminar</p> <p>Prüfungstyp:</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung</td> <td>Minuten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung</td> <td>Minuten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Hausarbeit</td> <td>Seiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat</td> <td>ca. 20 Minuten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Praktische Prüfung</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Projektarbeit</td> <td></td> </tr> </table> <p>Prüfender: Jeweilige Betreuer der Promotion</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Teilnahme an 18 Semianren</p>	<input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung	Minuten	<input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung	Minuten	<input type="checkbox"/> Hausarbeit	Seiten	<input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat	ca. 20 Minuten	<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung		<input type="checkbox"/> Projektarbeit		<p>Workload 180 h</p> <p>Davon Lehrveranstaltungszeit:</p> <p>Vorlesung: - Exkursion: - Übung: - Praktikum: - Seminar: 42 h</p> <p>Selbststudienzeit: 138 h</p>
<input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung	Minuten												
<input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung	Minuten												
<input type="checkbox"/> Hausarbeit	Seiten												
<input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat	ca. 20 Minuten												
<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung													
<input type="checkbox"/> Projektarbeit													
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>												
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>PAG, Fortschrittsbericht Sonstige:</p>												
<p>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</p> <p><input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p>Dauer</p> <p><input type="checkbox"/> Ein Semester <input checked="" type="checkbox"/> Zwei Semester</p>												
<p>Sprache</p> <p>englisch</p>	<p>Studierendenzahlen</p> <p>Maximal: 25 Personen</p>												
<p>Modulkoordinator</p> <p>Modulkoordinator/in: Dr. Christian Möllers Institution: Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Abteilung Pflanzenzüchtung</p>													

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0020 "Scientific Writing and Publishing in Crop Sciences"</p>													
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</p> <p>Lehrinhalte: Die Veranstaltung besteht aus einem vorbereitenden Seminar mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Good scientific practice Scientific writing Submitting and publishing of a paper Reviewing of a scientific manuscript Communication skills <p>Im Anschluss erstellen die Doktoranden unter individueller Anleitung durch ihre jeweiligen Betreuer eine Publikation für eine wissenschaftliche Zeitschrift und begutachten ein von Dritten erstelltes zur Publikation vorgesehenes Manuskript.</p> <p>Kompetenzen: Das Modul soll Fähigkeiten und Schlüsselkompetenz in folgenden Bereichen vermitteln: Strukturieren und Schreiben von wissenschaftlichen Texten in englischer Sprache, Gestaltung von Graphiken und Tabellen, Darstellung von chemischen Strukturen und molekularen Sequenzen, Literaturrecherche, Zitieren, Erstellen von Präsentationen in Form von Postern und Vorträgen, Begutachten von Manuskripten anderer Autoren. Die Doktoranden lernen den Ablauf des Publikationsprozesses vom Schreiben und Einreichen des Manuskriptes bis zum Reviewverfahren kennen.</p> <p>Prüfungsanforderungen: Dezierte Fähigkeiten Erstellung eines Manuskriptes zur Publikation in einer wissenschaftlichen Zeitschrift; Review eines Artikels</p>	<p>Credits 6 SWS 3</p>												
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Seminar</p> <p>Prüfungstyp:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung</td> <td style="text-align: right;">Minuten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung</td> <td style="text-align: right;">Minuten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Hausarbeit</td> <td style="text-align: right;">max. 15 Seiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Praktische Prüfung</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Projektarbeit</td> <td></td> </tr> </table> <p>Prüfender: Jeweilige Betreuer der Promotion</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:</p>	<input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung	Minuten	<input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung	Minuten	<input checked="" type="checkbox"/> Hausarbeit	max. 15 Seiten	<input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat		<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung		<input type="checkbox"/> Projektarbeit		<p>Workload 180 h</p> <p style="text-align: center;">Davon</p> <p>Lehrveranstaltungszeit:</p> <p>Vorlesung: 15 h Exkursion: - Übung: 5 h Praktikum: - Seminar: 20 h</p> <p>Selbststudienzeit: 160 h</p>
<input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung	Minuten												
<input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung	Minuten												
<input checked="" type="checkbox"/> Hausarbeit	max. 15 Seiten												
<input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat													
<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung													
<input type="checkbox"/> Projektarbeit													

Keine		
Wahlmöglichkeiten <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul	Zugangsvoraussetzungen keine	
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit PAG, Schlüsselqualifikationen Sonstige:	
Angebotshäufigkeit und Semesterlage <input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester	Dauer <input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester	
Sprache deutsch und englisch	Studierendenzahlen Maximal: 20 Personen	
Modulkoordinator Modulkoordinator/in: Dr. Sabine von Witzke-Ehbrecht Institution: Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Abteilung Pflanzenzüchtung		

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0021 "Scientific Writing for Agricultural Economists"</p>													
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</p> <p>Lehrinhalte: Einführung in das Verfassen von Artikeln für wissenschaftliche Zeitschriften mit peer review-Prozess in der Agrarökonomie</p> <p>Kompetenzen: Promovierende haben Kenntnisse über die Journal-Landschaft in der nationalen und internationalen Agrarökonomie. Sie sind mit den Stufen und Gepflogenheiten des peer review-Prozesses aus der Sicht von Autoren und Gutachtern vertraut. Sie beherrschen auch den Umgang mit Literaturdatenbanken und -Suchmaschinen, die in der (Agrar)ökonomie Verwendung finden. Sie verstehen, wie ein Journalbeitrag strukturiert wird. Sie sind somit in der Lage versetzt, eigene Forschungsergebnisse in Form eines Manuskripts darzustellen, geeignete Zeitschriften zu identifizieren, bei der sie einen Manuskript einreichen können, und sämtliche Stufen des Begutachtungsprozesses bis hin zu einer Veröffentlichung zu durchlaufen.</p> <p>Prüfungsanforderungen: Sehr gute Kenntnisse über die peer review-Zeitschriften in der Agrarökonomie, die Literaturdatenbanken welche in der Agrarökonomie häufig verwendet werden, und wie sie verwendet werden können. Sehr gute Kenntnisse über den Impact Factor und wie der Impact Factor zu interpretieren ist, wie der peer review-Prozess funktioniert und was von Autoren und Gutachtern an den verschiedenen Stufen des Prozesses erwartet wird.</p>	<p>Credits 6 SWS 4</p>												
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Vorlesung mit Übung</p> <p>Prüfungstyp:</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung</td> <td>Minuten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung</td> <td>Minuten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Hausarbeit</td> <td>Seiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Praktische Prüfung</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Projektarbeit</td> <td></td> </tr> </table> <p>Prüfender: Prof. Dr. S. v. Cramon-Taubadel Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung, Arbeitsbereich Agrarpolitik</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Keine</p>	<input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung	Minuten	<input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung	Minuten	<input type="checkbox"/> Hausarbeit	Seiten	<input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat		<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung		<input checked="" type="checkbox"/> Projektarbeit		<p>Workload 180 h</p> <p>Davon Lehrveranstaltungszeit:</p> <p>Vorlesung: 28 h Exkursion: - Übung: 28 h Praktikum: - Seminar: -</p> <p>Selbststudienzeit: 124 h</p>
<input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung	Minuten												
<input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung	Minuten												
<input type="checkbox"/> Hausarbeit	Seiten												
<input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat													
<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung													
<input checked="" type="checkbox"/> Projektarbeit													

<p>Wahlmöglichkeiten <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Solide Kenntnisse der angewandten Ökonometrie</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit PAG, Schlüsselkompetenz Sonstige:</p>
<p>Angebotshäufigkeit und Semesterlage <input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p>Dauer <input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester</p>
<p>Sprache Englisch</p>	<p>Studierendenzahlen Maximal: 25 Personen</p>
<p>Modulkoordinator Modulkoordinator/in: Prof. Dr. S. v. Cramon-Taubadel Institution: Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung, Arbeitsbereich Agrarpolitik</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0022 "Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren für Doktorandinnen und Doktoranden"</p>													
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</p> <p>Lehrinhalte: Schreiben von wissenschaftlichen Aufsätzen und Monographien, Gestaltung von Tabellen und Grafiken, korrektes Zitieren, Erstellen von Präsentationen, Strukturierung und rhetorische Gestaltung von Vorträgen</p> <p>Kompetenzen: Die Teilnehmer erwerben Kenntnisse in den unter ‚Lernziele‘ genannten Bereichen und können diese in praktischen Übungen anhand der von Ihnen im Rahmen des Promotionsprojekts bearbeiteten Thematik umsetzen</p> <p>Prüfungsanforderungen: Intensive Kenntnis und erfolgreiche Umsetzung der Lehrinhalte wissenschaftliche Aufsätze und Monografien, Grafik- und Tabellengestaltung, Präsentationserstellung und Vortragsgestaltung. Vorlage eines bewerteten Seminarberichts (inhaltliche Zusammenfassung und formale Bewertung) für ein besuchtes Seminar Erstellung einer Powerpoint-Präsentation und Abhaltung eines Vortrags</p> <p>Erstellung einer wissenschaftlichen Publikation</p>	<p>Credits 6 SWS 4</p>												
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Vorlesung mit Übung</p> <p>Prüfungstyp:</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung</td> <td>Minuten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung</td> <td>Minuten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Hausarbeit</td> <td>Seiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat</td> <td>ca. 20 Minuten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Praktische Prüfung</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Projektarbeit</td> <td></td> </tr> </table> <p>Gewichtung 50% Referat, 50% Projektarbeit Prüfender: Prof. Dr. H. Simianer Institut für Tierzucht und Haustiergenetik</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: nachgewiesene Teilnahme an 10 Seminaren im Ablauf von 2 Semestern</p>	<input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung	Minuten	<input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung	Minuten	<input type="checkbox"/> Hausarbeit	Seiten	<input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat	ca. 20 Minuten	<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung		<input checked="" type="checkbox"/> Projektarbeit		<p>Workload 180h</p> <p>Davon Lehrveranstaltungszeit:</p> <p>Vorlesung: 24 h Exkursion: - Übung: 32 h Praktikum: - Seminar: -</p> <p>Selbststudienzeit: 124 h</p>
<input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung	Minuten												
<input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung	Minuten												
<input type="checkbox"/> Hausarbeit	Seiten												
<input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat	ca. 20 Minuten												
<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung													
<input checked="" type="checkbox"/> Projektarbeit													
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>												

<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>PAG, Schlüsselkompetenzen Sonstige:</p>
<p>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</p> <p><input type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p>Dauer</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester</p>
<p>Sprache</p> <p>deutsch und englisch</p>	<p>Studierendenzahlen</p> <p>Maximal: 25 Personen</p>
<p>Modulkoordinator</p> <p>Modulkoordinator/in: Prof. Dr. H. Simianer Institution: Institut für Tierzucht und Haustiergenetik, Arbeitsgruppe Tierzucht</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0040 "Ausgewählte Aspekte der Nutzen- und Wohlfahrtstheorie"</p>	
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen Lehrinhalte: Die Themen dieses Moduls wechseln von Jahr zu Jahr. Abgedeckt werden soll jeweils das gesamte Spektrum der Nutzen- und Wohlfahrtstheorie. Begonnen wird also mit Themen aus dem Gebiet der angewandten Ethik bzw. Geschichte der Nutzentheorie, danach geht es um aktuelle Entwicklungen der Theorie, und am Semesterende werden anwendungsorientierte Themen diskutiert.</p> <p>Kompetenzen: Die Studierenden - sind qualifiziert zur Bewertung und Optimierung wirtschafts- und finanzpolitischer Programme und Politiken; - sind befähigt, sich an der Diskussion aktueller einschlägiger wohlfahrtsökonomischer Probleme zu beteiligen und eigene Ansätze zu entwickeln.</p> <p>Prüfungsanforderungen: Detaillierte Kenntnisse des gesamten Spektrum der Nutzen- und Wohlfahrtstheorie, besonders der angewandten Ethik bzw. Geschichte der Nutzentheorie, und aktuellen Entwicklungen der Theorie Die mündliche Prüfung bezieht sich auf den gesamten in diesem Semester behandelten Stoff. Im Referat ist ein ausgewählter Aspekt detailliert zu bearbeiten.</p>	<p>Credits 6 SWS 4</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen Lehrveranstaltungstyp: Seminar</p> <p>Prüfungstyp: <input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung <input checked="" type="checkbox"/> Mündliche Prüfung <input type="checkbox"/> Hausarbeit <input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung <input type="checkbox"/> Projektarbeit</p> <p>Gewichtung 50 % mündliche Prüfung, 50% Referat</p> <p>Prüfender: Prof. Dr. R. Marggraf Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung, Arbeitsbereich Umwelt- und Ressourcenökonomik</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Keine</p>	<p>Workload 180h</p> <p>Davon Lehrveranstaltungszeit: Vorlesung: - Exkursion: - Übung: - Praktikum: - Seminar: 56 h</p> <p>Selbststudienzeit: 124 h</p>

<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>PAG, Fachwissen</p> <p>Sonstige:</p>
<p>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</p> <p><input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p>Dauer</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester</p>
<p>Sprache</p> <p>deutsch und englisch</p>	<p>Studierendenzahlen</p> <p>Maximal: 20 Personen</p>
<p>Modulkoordinator</p> <p>Modulkoordinator/in: Prof. Dr. Rainer Marggraf Institution: Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung, Arbeitsbereich Umwelt- und Ressourcenökonomik</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0041 "Ausgewählte methodische Probleme umwelt- und ressourcenökonomischer Analysen"</p>	
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen Lehrinhalte: Wechselnde Themengebiete aus den Bereichen der Modellierungs- und statistischen Verfahren, die in positiven und normativen umwelt- und ressourcenökonomischen Analysen zur Anwendung kommen.</p> <p>Kompetenzen: Die Studierenden - sind in der Lage, Vorschläge für die Lösung einschlägiger methodischer Probleme zu entwickeln; - haben profunde Kenntnisse in den relevanten Modellierungs- und statistischen Verfahren, deren Bewertung und Nutzung für umwelt- und ressourcenökonomische Analysen und deren Anwendung für die Beschreibung begründeter Politikempfehlungen</p> <p>Prüfungsanforderungen: Sehr gute Kenntnisse aus den Bereichen der Modellierungs- und statistischen Verfahren, die in positiven und normativen umwelt- und ressourcenökonomischen Analysen zur Anwendung kommen. Die mündliche Prüfung bezieht sich auf den gesamten in diesem Semester behandelten Stoff. Im Referat ist ein ausgewähltes Teilproblem detailliert zu bearbeiten.</p>	<p>Credits 6 SWS 4</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Seminar</p> <p>Prüfungstyp: <input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung Minuten <input checked="" type="checkbox"/> Mündliche Prüfung ca.25 Minuten <input type="checkbox"/> Hausarbeit Seiten <input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat ca. 20 Minuten <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung <input type="checkbox"/> Projektarbeit</p> <p>Gewichtung: 50% mündliche Prüfung, 50% Referat</p> <p>Prüfender: Prof. Dr. R. Marggraf Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung, Arbeitsbereich Umwelt- und Ressourcenökonomik</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Keine</p>	<p>Workload 180 h</p> <p>Davon Lehrveranstaltungszeit:</p> <p>Vorlesung: - Exkursion: - Übung: - Praktikum: - Seminar: 56 h</p> <p>Selbststudienzeit: 124 h</p>

<p>Wahlmöglichkeiten <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Keine</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit PAG, Methoden Sonstige:</p>
<p>Angebotshäufigkeit und Semesterlage <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p>Dauer <input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester</p>
<p>Sprache deutsch und englisch</p>	<p>Studierendenzahlen Maximal: 20 Personen</p>
<p>Modulkoordinator Modulkoordinator/in: Prof. Dr. Rainer Marggraf Institution: Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung, Arbeitsbereich Umwelt- und Ressourcenökonomik</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0042 "Bioanalytical techniques in environmental and plant sciences"</p>													
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</p> <p>Lehrinhalte:</p> <p>In vielen Bereichen der Umwelt- und Lebenswissenschaften sind profunde Kenntnisse moderner, analytischer Verfahren von grundlegender Bedeutung. Dieses Modul befasst sich mit molekularen Verfahren. Die theoretischen Grundlagen, die in diesem Modul gelehrt werden, sollen die Studenten bei der Auswahl und Durchführung geeigneter analytischer Verfahren unterstützen. Im Labor werden die Methoden praktisch durchgeführt.</p> <p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden erlernen und verstehen die physikalisch-chemischen Grundlagen sowie die Anwendungsgebiete der vorgestellten Methoden. Sie können die Methoden praktisch im Labor anwenden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Massenspektrometrie und Ionisierungstechniken 2. Chromatographische und elektrophoretische Methoden zur Auftrennung und Analyse von Peptiden und Proteinen 3. Biophotonic 4. Immunochemische Verfahren 5. Molekulargenetische Nachweisverfahren <p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Sehr gute praktische Kenntnisse der Massenspektrometrie und Ionisierungstechniken, der chromatographischen und elektrophoretischen Methoden zur Auftrennung und Analyse von Peptiden und Proteinen, der Biophotonic, der immunochemischen Verfahren und des molekulargenetischen Nachweisverfahrens.</p> <p>Die mündliche Prüfung bezieht sich auf den gesamten in diesem Semester behandelten Stoff.</p>	<p>Credits 6 SWS 4</p>												
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Vorlesung und Übung</p> <p>Prüfungstyp:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;"><input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">Minuten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mündliche Prüfung</td> <td style="text-align: right;">ca. 25 Minuten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Hausarbeit</td> <td style="text-align: right;">Seiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Praktische Prüfung</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Projektarbeit</td> <td></td> </tr> </table> <p>Prüfender: Prof Dr. P. Karlovsky Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Abteilung Molekulare Phytopathologie und Mykotoxinforschung</p> <p>PD Dr. J. Niemeyer</p>	<input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung	Minuten	<input checked="" type="checkbox"/> Mündliche Prüfung	ca. 25 Minuten	<input type="checkbox"/> Hausarbeit	Seiten	<input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat		<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung		<input type="checkbox"/> Projektarbeit		<p>Workload 180 h</p> <p>Davon Lehrveranstaltungszeit:h</p> <p>Vorlesung: 20 h Exkursion: - Übung: 40 h Praktikum: - Seminar: -</p> <p>Selbststudienzeit: 120 h</p>
<input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung	Minuten												
<input checked="" type="checkbox"/> Mündliche Prüfung	ca. 25 Minuten												
<input type="checkbox"/> Hausarbeit	Seiten												
<input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat													
<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung													
<input type="checkbox"/> Projektarbeit													

Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Abteilung Pflanzenernährung PD Dr. F. Gessler Institut für angewandte Biotechnologie der Tropen e.V., Abteilung Tropentierhygiene Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung	
Wahlmöglichkeiten <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul	Zugangsvoraussetzungen Keine
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit PAG, Methoden Sonstige:
Angebotshäufigkeit und Semesterlage <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester	Dauer <input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester
Sprache englisch	Studierendenzahlen Maximal: 10 Personen
Modulkoordinator Modulkoordinator/in: PD Dr. J. Niemeyer Institution: Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Abteilung Pflanzenernährung	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0043 "Efficiency and Productivity Analysis: Stochastic Approaches"</p>													
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</p> <p>Lehrinhalte: In diesem Modul stehen ökonometrische Methoden zur Effizienz- und Produktivitätsanalyse von Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft im Mittelpunkt. Dabei wird besonders auf die Erklärung von Effizienzunterschieden Wert gelegt.</p> <p>Kompetenzen: Die Studierenden erwerben die notwendigen Methoden, um eigenständig ökonometrisch basierte Effizienz- und Produktivitätsanalysen zu konzipieren und durchzuführen. Sie erlernen den Umgang mit verschiedenen Softwarepaketen, die in diesem Bereich eingesetzt werden können. Sie sind in der Lage, die empirischen Ergebnisse sowohl auf Annahmen als auch auf ökonomische Implikationen zu testen. Sie verstehen es, Ergebnisse, Tests und Politikimplikationen fachgerecht aufbereitet schriftlich und mündlich zu präsentieren.</p> <p>Prüfungsanforderungen: Tiefgreifende Kenntnisse der ökonometrischen Grundlagen der Stochastischen Frontieranalyse; Maximum-Likelihood-Schätzung; Asymptotik, Tests, numerische Besonderheiten; Modelle mit zusammengesetzten Fehlertermen; Schätzung der Produktionsfrontier und der einzelbetrieblichen Effizienz; Erweiterungen auf verhaltensbasierte Ansätze (Kosten-, Gewinnfunktion); Distanzfunktionen; Produktivitätszerlegung</p>	<p>Credits 6 SWS 3</p>												
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Vorlesung mit Übung</p> <p>Prüfungstyp:</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung</td> <td>Minuten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mündliche Prüfung</td> <td>ca. 30 Minuten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Hausarbeit</td> <td>Seiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Praktische Prüfung</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Projektarbeit</td> <td></td> </tr> </table> <p>Gewichtung 50% mündliche Prüfung, 50% Projektarbeit</p> <p>Prüfender: Prof. Dr. B. Brümmer Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung, Abteilung Landwirtschaftliche Marktlehre</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Keine</p>	<input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung	Minuten	<input checked="" type="checkbox"/> Mündliche Prüfung	ca. 30 Minuten	<input type="checkbox"/> Hausarbeit	Seiten	<input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat		<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung		<input checked="" type="checkbox"/> Projektarbeit		<p>Workload 180 h</p> <p>Davon Lehrveranstaltungszeit: Vorlesung: 21 h Exkursion: - Übung: 21 h Praktikum: - Seminar: -</p> <p>Selbststudienzeit: 136 h</p>
<input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung	Minuten												
<input checked="" type="checkbox"/> Mündliche Prüfung	ca. 30 Minuten												
<input type="checkbox"/> Hausarbeit	Seiten												
<input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat													
<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung													
<input checked="" type="checkbox"/> Projektarbeit													

<p>Wahlmöglichkeiten <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Keine</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit PAG, Methoden Sonstige:</p>
<p>Angebotshäufigkeit und Semesterlage <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p>Dauer <input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester</p>
<p>Sprache englisch</p>	<p>Studierendenzahlen Maximal: 15 Personen</p>
<p>Modulkoordinator Modulkoordinator/in: Prof. Dr. B. Brümmer Institution: Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung, Abteilung Landwirtschaftliche Marktlehre</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0044 "Molecular Genetics: Fundamental techniques in Plant Pathology and Entomology"</p>	
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</p> <p>Lehrinhalte: Das Modul soll dem im Bereich Phytomedizin Promovierenden das Rüstzeug für die Durchführung molekularbiologischer Studien im vermitteln. Hierfür werden folgende Techniken theoretisch durchgesprochen und anhand konkreter Experimente angewendet: Isolation von Nukleinsäuren (Gesamt-DNA, Plasmide, DNA-Fragmente aus Gelen), Plasmid Amplifikation durch Transformation nach E. coli, Restriktionsanalysen, DNA-Typing, Southern Hybridisierung unter Verwendung nicht radioaktiver Markierungen, Real-time PCR zur Diagnose von Getreidepathogenen, DNA-Klonierung</p> <p>Kompetenzen: Die Beteiligten erlernen grundlegende und fortgeschrittene Techniken der DNA-Analyse und -Manipulation, die in der Phytopathologie eingesetzt werden.</p> <p>Prüfungsanforderungen: Sehr gute Kenntnisse der grundlegenden und fortgeschrittenen Techniken der DNA-Analyse und -Manipulation, die in der Phytopathologie eingesetzt werden. Über die Laborversuche und ihre Auswertung muss ein Protokoll angefertigt werden, in dem der Erfolg der durchgeführten Experimente und das Verständnis der ihnen zugrunde liegenden Konzepte dokumentiert wird.</p>	<p>Credits 6 SWS 4</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Vorlesung mit Übung</p> <p>Prüfungstyp: <input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung <input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung <input checked="" type="checkbox"/> Hausarbeit <input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung <input type="checkbox"/> Projektarbeit</p> <p>Prüfender: Prof. Dr. P Karlovsky Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Abteilung Molekulare Phytopathologie und Mykotoxinforschung</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Keine</p>	<p>Workload 180 h</p> <p>Davon Lehrveranstaltungszeit: Vorlesung: 10 h Exkursion: - Übung: - Praktikum: 46 h Seminar: -</p> <p>Selbststudienzeit: 124 h</p>

<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>PAG, Methoden</p> <p>Sonstige:</p>
<p>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</p> <p><input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p>Dauer</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester</p>
<p>Sprache</p> <p>englisch</p>	<p>Studierendenzahlen</p> <p>Maximal: 12 Personen</p>
<p>Modulkoordinator Modulkoordinator/in: Prof. Dr. P Karlovsky Institution: Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Abteilung Molekulare Phytopathologie und Mykotoxinforschung</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0045 "Neue Methoden und Entwicklungen in den Nutztierwissenschaften"</p>													
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</p> <p>Lehrinhalte: Erlernung und Anwendung neuester Methoden und Techniken aus dem Bereich der Nutztierwissenschaften</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Weiterführende Methoden der Zucht und statistischen Genetik (12 h) 2. Weiterführende Methoden der Tierernährung und Futtermittelkunde (12 h) 3. Theoretische und praktische Verhaltensbeobachtungen und deren spezifischen Auswertungsmethoden (12 h) 4. Methoden zur Bewertung von Produktionssystemen (6 h) 5. Spezifische Züchtungstechniken bei Fischen (4 h) 6. Ultraschallanwendungen in der Tierzucht (4 h) 7. Schlachtkörperklassifizierung und Fleischqualitätsbestimmungen (6 h) <p>Kompetenzen: Die Studierenden erlernen neueste Methoden und Techniken in den unter ‚Lehrinhalte‘ genannten Bereichen. Sie sind in der Lage, dieses theoretische, wissenschaftlich fundierte Wissen in praktischen Übungen anzuwenden und umzusetzen. Auftretende Probleme werden erkannt und Lösungen dazu eigenständig entwickelt und dargestellt.</p> <p>Prüfungsanforderungen: Sehr gute Kenntnisse und Anwendungsfähigkeit neuer Methoden der Tierzucht, Populationsgenetik, Tierernährung, der Ethologie und deren spezifischen Auswertungsmethoden, der Bewertung von Produktionssystemen, spezifischer Züchtungstechniken bei Fischen, der Ultraschallanwendungen in der Tierzucht sowie der Schlachtkörperklassifizierung und Fleischqualitätsbestimmungen.</p>	<p style="text-align: center;">Credits 6 SWS 4</p>												
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Vorlesung mit Übung</p> <p>Prüfungstyp:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung</td> <td style="text-align: right;">90 Minuten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung</td> <td style="text-align: right;">Minuten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Hausarbeit</td> <td style="text-align: right;">Seiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Praktische Prüfung</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Projektarbeit</td> <td></td> </tr> </table> <p>Prüfender: Prof. Dr. Dr. Matthias Gauly Institut für Tierzucht und Haustiergenetik</p>	<input checked="" type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung	90 Minuten	<input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung	Minuten	<input type="checkbox"/> Hausarbeit	Seiten	<input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat		<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung		<input type="checkbox"/> Projektarbeit		<p style="text-align: center;">Workload 180 h</p> <p style="text-align: center;">Davon</p> <p>Lehrveranstaltungszeit:</p> <p>Vorlesung: 28 h Exkursion: - Übung: 28 h Praktikum: - Seminar: -</p> <p>Selbststudienzeit: 124 h</p>
<input checked="" type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung	90 Minuten												
<input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung	Minuten												
<input type="checkbox"/> Hausarbeit	Seiten												
<input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat													
<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung													
<input type="checkbox"/> Projektarbeit													

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Teilnahme an den Übungen Keine		
Wahlmöglichkeiten <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul	Zugangsvoraussetzungen Keine	
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit PAG, Methoden Sonstige:	
Angebotshäufigkeit und Semesterlage <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester	Dauer <input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester	
Sprache deutsch	Studierendenzahlen Maximal: 15 Personen	
Modulkoordinator Modulkoordinator/in: Prof. Dr. Dr. Matthias Gauly Institution: Institut für Tierzucht und Haustiergenetik, Arbeitsgruppe Tierzucht		

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0046 "Spezielle Methoden der Qualitätsbeurteilung"</p>													
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</p> <p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul soll den im FAEN-Vorhaben Promovierenden spezielle Methoden der Qualitätsanalytik bei pflanzlichen Rohstoffen und Produkten vermitteln. Es sollen hierzu theoretische und experimentelle Grundlagen vermittelt werden.</p> <p>Beispiele für Methoden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inhaltsstoffanalytik mittels HPLC; Thermische Eigenschaften von Stärken mittels RVA; Enzymkinetik • Qualitätsanalytik Zuckerrübe • Spezielle Methoden der Mykotoxinanalytik <p>Kompetenzen:</p> <p>Die Doktoranden erlernen weitere analytische Methoden sowie deren theoretischen Grundlagen, die über das Spektrum ihrer eigentlichen Forschungsarbeit hinausgehen. Sie werden befähigt, die dabei gewonnenen Ergebnisse in größeren wissenschaftlichen Zusammenhängen zu bewerten. Weiterhin wird ihre Befähigung zur Arbeit im Team und sich gegenseitig über Informationen, Probleme und Lösungen auszutauschen, weiter vervollkommnet.</p> <p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Vollständiges Beherrschen der theoretischen und instrumentellen Grundlagen der Methoden zur Inhaltsstoffanalytik in pflanzlichen Produkten, der Qualitätsanalytik bei Zuckerrüben sowie von Methoden der Mykotoxinanalytik.</p> <p>Wissenschaftliche Auswertung der gewonnenen Daten mittels statistischer Methoden.</p> <p>Darstellung der Ergebnisse im Vergleich zu Literaturbefunden in einer Präsentation.</p>	<p style="text-align: center;">Credits 6 SWS 4</p>												
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Vorlesung mit Übungen</p> <p>Prüfungstyp:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung</td> <td style="text-align: right;">Minuten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung</td> <td style="text-align: right;">Minuten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Hausarbeit</td> <td style="text-align: right;">Seiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat</td> <td style="text-align: right;">ca. 20 Minuten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Praktische Prüfung</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Projektarbeit</td> <td></td> </tr> </table> <p>Prüfender: Prof. E. Pawelzik Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Abteilung Qualität</p>	<input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung	Minuten	<input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung	Minuten	<input type="checkbox"/> Hausarbeit	Seiten	<input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat	ca. 20 Minuten	<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung		<input type="checkbox"/> Projektarbeit		<p style="text-align: center;">Workload 180 h</p> <p style="text-align: center;">Davon</p> <p>Lehrveranstaltungszeit:</p> <p>Vorlesung: 12 h Exkursion: - Übung: 48 h Praktikum: - Seminar: -</p> <p>Selbststudienzeit: 120 h</p>
<input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung	Minuten												
<input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung	Minuten												
<input type="checkbox"/> Hausarbeit	Seiten												
<input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat	ca. 20 Minuten												
<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung													
<input type="checkbox"/> Projektarbeit													

<p>Pflanzlicher Erzeugnisse</p> <p>Dr. Ch. Hoffmann An-Institut für Zuckerrübenforschung an der Universität Göttingen</p> <p>Prof. P. Karlovsky Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Abteilung Molekulare Phytopathologie und Mykotoxinforschung</p> <p>Prof. H.-M. Poehling Institut für Pflanzenkrankheiten und Pflanzenschutz, Universität Hannover</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:</p> <p>Keine</p>	
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>PAG, Methoden</p> <p>Sonstige:</p>
<p>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p>Dauer</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester</p>
<p>Sprache</p> <p>deutsch oder englisch</p>	<p>Studierendenzahlen</p> <p>Maximal: 12 Personen</p>
<p>Modulkoordinator</p> <p>Modulkoordinator/in: Prof. E. Pawelzik Institution: Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Abteilung Qualität Pflanzlicher Erzeugnisse</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0060 "Advanced methods in animal breeding and statistical genetics"</p>	
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</p> <p>Lehrinhalte: Kenntnis aktueller methodischer Entwicklungen im Bereich der quantitativ-genetischen Tierzucht und der statistischen Genetik, einschließlich der Bereiche Parameter- und Zuchtwertschätzung für lineare und nicht-lineare Merkmale, Zuchtplanung, Beschreibung und Management genetischer Diversität innerhalb und zwischen Populationen, statistische Methoden der Genomanalyse, Haplotypisierung, Kopplungs- und Assoziationsanalysen, Populationsgenomik</p> <p>Kompetenzen: Die Teilnehmer erlangen vertiefte Methodenkenntnisse in den unter ‚Lernziele‘ genannten Bereichen und können diese mit geeigneten Methoden (z.B. EDV-Programme) auf simulierte und praktische Daten anwenden</p> <p>Prüfungsanforderungen: Sehr gute Kenntnisse der methodischen Aspekte des eigenen Projekts. Die Teilnehmer stellen die methodischen Aspekte des eigenen Projektes im Rahmen eines teilnahmepflichtigen Seminars detailliert einschließlich der methodischen Grundlagen vor und legen die Methodenbeschreibung auch schriftlich vor. Die Teilnehmern absolvieren modulbegleitend praktische, benotete Übungen</p>	<p>Credits 6 SWS 4</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Vorlesung mit Übung, Seminar</p> <p>Prüfungstyp: <input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung <input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung <input checked="" type="checkbox"/> Hausarbeit <input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat <input checked="" type="checkbox"/> Praktische Prüfung <input type="checkbox"/> Projektarbeit</p> <p>34% Hausarbeit, 33% Referat, 33% praktische Prüfung</p> <p>Prüfender: Prof. Dr. Henner Simianer Institut für Tierzucht und Haustiergenetik</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Keine</p>	<p>Workload 180 h</p> <p>Davon Lehrveranstaltungszeit: Vorlesung: 20 h Exkursion: - Übung: 10 h Praktikum: - Seminar: 30 h</p> <p>Selbststudienzeit: 120 h</p> <p>Vor-/Nachbereitung: Literaturstudium: Prüfungsvorbereitung</p>

<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>PAG, Vertiefung des Fachwissens</p> <p>Sonstige:</p>
<p>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</p> <p><input type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p>Dauer</p> <p><input type="checkbox"/> Ein Semester <input checked="" type="checkbox"/> Zwei Semester</p>
<p>Sprache</p> <p>englisch</p>	<p>Studierendenzahlen</p> <p>Maximal: 25 Personen</p>
<p>Modulkoordinator</p> <p>Modulkoordinator/in: Prof. Dr. Henner Simianer Institution: Institut für Tierzucht und Haustiergenetik, Arbeitsgruppe Tierzucht</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0061 "Advances methods and developments in livestock and bio-engineering"</p>													
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</p> <p>Lehrinhalte:</p> <p>1. Prozessmodellierung in nachfolgenden Arbeitsgebieten: Entstehung und Ausbreitung gasförmiger und partikelförmiger Emissionen, Nitrifizierung und Denitrifizierung in stickstoffhaltigen wässrigen Medien, Reglung und Steuerung von luftklimatischen Anlagen.</p> <p>2. Neuronale Netzwerke und Fuzzy Logic-Modelle und ihre Anwendung im Rahmen von Precision Livestock Farming.</p> <p>3. Radio Frequency Identification (RFID) in Produktionsprozessen der Nutztierhaltung.</p> <p>Kompetenzen: Grundlagen der Physik und der Biologie, Nutztierwissenschaften, angewandte Mathematik, Grundlagen der Agrartechnik, verfahrenstechnische Grundprozesse (Mischen, Trennen, Heizen, Kühlen usw.).</p> <p>Prüfungsanforderungen: Tiefgehende Kenntnisse in den Bereichen Emissionen, Umgang mit luftklimatischen Anlagen, neuronalen Netzwerke und der Anwendung der RFID Technologie in der Nutztierhaltung</p>	<p>Credits 6 SWS 4</p>												
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp:</p> <p>Prüfungstyp:</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung</td> <td>Minuten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mündliche Prüfung</td> <td>ca.30 Minuten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Hausarbeit</td> <td>Seiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat</td> <td>ca. 20 Minuten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Praktische Prüfung</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Projektarbeit</td> <td></td> </tr> </table> <p>50 % mündliche Prüfung, 50 % Referat</p> <p>Prüfender: Prof. Dr. Ir. H. Van den Weghe Department für Nutztierwissenschaften, Abteilung Verfahrenstechnik in der Veredelungswirtschaft</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:</p>	<input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung	Minuten	<input checked="" type="checkbox"/> Mündliche Prüfung	ca.30 Minuten	<input type="checkbox"/> Hausarbeit	Seiten	<input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat	ca. 20 Minuten	<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung		<input type="checkbox"/> Projektarbeit		<p>Workload 180 h</p> <p>Davon Lehrveranstaltungszeit:</p> <p>Vorlesung: 10 h Exkursion: 10 h Übung: - Praktikum: - Seminar: 36</p> <p>Selbststudienzeit: 124 h</p>
<input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung	Minuten												
<input checked="" type="checkbox"/> Mündliche Prüfung	ca.30 Minuten												
<input type="checkbox"/> Hausarbeit	Seiten												
<input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat	ca. 20 Minuten												
<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung													
<input type="checkbox"/> Projektarbeit													

Keine		
Wahlmöglichkeiten <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul	Zugangsvoraussetzungen Keine	
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit PAG, Vertiefung des Fachwissens Sonstige:	
Angebotshäufigkeit und Semesterlage <input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester	Dauer <input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester	
Sprache deutsch	Studierendenzahlen Maximal: 25 Personen	
Modulkoordinator Modulkoordinator/in: Prof. Dr. Ir. H. Van den Weghe Institution: Department für Nutztierwissenschaften, Abteilung Verfahrenstechnik in der Veredelungswirtschaft		

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0062 "Bakteriologie"</p>													
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</p> <p>Lehrinhalte: Demonstration wichtiger Bakterienkrankheiten an inokulierten Pflanzen und Beschreibung typischer Merkmale für ihre Diagnose; Allgemeiner Umgang mit phytopathogenen Bakterien, Isolationsverfahren, Kultivierung, Charakterisierung und Identifizierung phytopathogener Bakterien; Inokulationstechniken, Physiologisches Typing von phytopathogenen Bakterien, Einsatz verschiedener serologischer Nachweisverfahren, Resistenztestungen gegenüber Bakterien.</p> <p>Kompetenzen: Studierende werden in die Lage versetzt, phytopathogene Bakterien aufgrund der Symptomatologie, durch Erfassung wichtiger phänotypischer, physiologisch-biochemischer Merkmale und mit Hilfe moderner serologischer Nachweisverfahren eigenständig zu identifizieren. Experimentelle Arbeiten werden in Gruppen durchgeführt und die ermittelten Ergebnisse im großen Kreis präsentiert und ausführlich diskutiert.</p> <p>Prüfungsanforderungen: Sehr gute Kenntnisse der Taxonomie phytopathogener Bakterien, Erkennung wichtiger Bakteriosen, Beherrschung von Isolations- und Kultivierungstechniken bakterieller Erreger. Identifizierung von Bakterien anhand phänotypischer, physiologisch/biochemischer Merkmale. Kenntnis serologischer Nachweisverfahren. Möglichkeiten der Bekämpfung phytopathogener Bakterien.</p>	<p>Credits 6 SWS 5</p>												
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Praktikum mit Vorlesung</p> <p>Prüfungstyp:</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung</td> <td>Minuten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mündliche Prüfung</td> <td>ca.20 Minuten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Hausarbeit</td> <td>Seiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Praktische Prüfung</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Projektarbeit</td> <td></td> </tr> </table> <p>Prüfender: Dr. A. Mavridis Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Fachgebiet für Pflanzenpathologie und Pflanzenschutz, Abteilung Allgemeine Pflanzenpathologie und Pflanzenschutz</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Gruppenprotokoll und Ergebnispräsentation</p>	<input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung	Minuten	<input checked="" type="checkbox"/> Mündliche Prüfung	ca.20 Minuten	<input type="checkbox"/> Hausarbeit	Seiten	<input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat		<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung		<input type="checkbox"/> Projektarbeit		<p>Workload 180 h</p> <p>Davon Lehrveranstaltungszeit:</p> <p>Vorlesung: 20 h Exkursion: - Übung: - Praktikum: 50 h Seminar: -</p> <p>Selbststudienzeit: 110 h</p>
<input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung	Minuten												
<input checked="" type="checkbox"/> Mündliche Prüfung	ca.20 Minuten												
<input type="checkbox"/> Hausarbeit	Seiten												
<input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat													
<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung													
<input type="checkbox"/> Projektarbeit													

<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>PAG, Vertiefung des Fachwissens</p> <p>Sonstige: Nebenfach Phytomedizin für Biologen</p>
<p>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</p> <p><input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p>Dauer</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester</p>
<p>Sprache</p> <p>deutsch</p>	<p>Studierendenzahlen</p> <p>Maximal: 12 Personen</p>
<p>Modulkoordinator</p> <p>Modulkoordinator/in: Dr. A Mavridis Institution: Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Fachgebiet für Pflanzenpathologie und Pflanzenschutz, Abteilung Allgemeine Pflanzenpathologie und Pflanzenschutz</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0063 "Empirische Methoden im Agribusiness"</p>	
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</p> <p>Lehrinhalte: Das Modul zielt auf diejenigen Doktoranden, die im Rahmen ihrer Promotion eine Befragung (Primärdatenerhebung) durchführen. Es beinhaltet die Schritte der Methodenauswahl, die spezifischen Vor- und Nachteile qualitativer und quantitativer Methoden, Befragungstechniken sowie uni-, bi- und speziell multivariate Verfahren der Datenanalyse. Besonders vertieft werden Verfahren der Präferenzforschung (Conjoint-Analyse, Discrete-Choice-Analyse) und Regressions- sowie Kausalanalyse (Amos, PLS).</p> <p>Kompetenzen: Das Modul vermittelt die für empirische Promotionsarbeiten unverzichtbaren vertieften Kenntnisse der qualitativen und insbesondere der quantitativen Sozialforschung. Diese Kompetenzen sind auch geeignet, spätere Berufstätigkeiten im Marktforschungs- und Marketingbereich zu fördern.</p> <p>Prüfungsanforderungen: Sehr gute Kenntnisse, nachgewiesen in einer Hausarbeit in der anhand eines Datensatzes (ggf. Datensatz der jeweiligen Doktoranden) der Einsatz multivariater Verfahren erwartet wird. Die Auswahl des jeweils geeigneten Verfahrens erfolgt in einer Vorbesprechung. Die Hausarbeit soll in einer Form erstellt werden, die eine spätere Einreichung bei einem Peer-Review-Journal ermöglicht.</p>	<p>Credits 6 SWS 3</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Seminar mit Übungen</p> <p>Prüfungstyp: <input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung <input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung <input checked="" type="checkbox"/> Hausarbeit <input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung <input type="checkbox"/> Projektarbeit</p> <p>Prüfender: Prof. Dr. A. Spiller Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung, Abteilung Marketing für Lebensmittel und Agrarprodukte</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Keine</p>	<p>Workload 180 h</p> <p>Davon Lehrveranstaltungszeit: Vorlesung: Exkursion: - Übung: Praktikum: - Seminar: 40 h</p> <p>Selbststudienzeit: 140 h</p> <p>Vor-/Nachbereitung: 40 h Literaturstudium: 40 h Prüfungsvorbereitung: 60 h</p>

<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Kenntnisse der empirischen Sozialforschung und Grundlagen der Statistik und Ökonometrie</p>
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit</p> <p>PAG, Vertiefung des Fachwissens</p> <p>Sonstige:</p>
<p>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p>Dauer</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester</p>
<p>Sprache</p> <p>deutsch</p>	<p>Studierendenzahlen</p> <p>Maximal: 15 Personen</p>
<p>Modulkoordinator</p> <p>Modulkoordinator/in: Prof. Dr. Achim Spiller Institution: Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung, Abteilung Marketing für Lebensmittel und Agrarprodukte</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0064 "Genomanalyse landwirtschaftlicher Nutztiere"</p>	
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen Lehrinhalte: Erlernen von molekularbiologischen Standardtechnik (RNA-, DNA- Isolierung, DNA – Sequenzierung, Anlage von Genbanken, Elektrophorese, Klonierung), Einsatz molekularbiologischer Techniken bei der Genanalyse Kompetenzen: Die Studierenden erwerben im Rahmen von Projektarbeiten die Fähigkeit molekularbiologische Techniken zur Genanalyse, Isolierung und Charakterisierung von Genen, funktionelle Genanalyse zielgerichtet einzusetzen. Im Umgang mit molekularbiologischen Techniken sollen die Studierenden zum selbständigen molekularbiologischen Arbeiten angelernt werden Prüfungsanforderungen: Profundes Wissen von molekularbiologischen Standardtechnik (RNA-, DNA- Isolierung, DNA – Sequenzierung, Anlage von Genbanken, Elektrophorese, Klonierung) und dem Einsatz molekularbiologischer Techniken bei der Genanalyse Anfertigung eines projektbezogenen wissenschaftlichen Manuskripts</p>	<p>Credits 6 SWS 4</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen Lehrveranstaltungstyp: Übungen mit Protokoll Prüfungstyp: <input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung <input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung <input type="checkbox"/> Hausarbeit <input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung <input checked="" type="checkbox"/> Projektarbeit Prüfender: Prof. Dr. Dr. B. Brenig Tierärztliches Institut Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:Keine</p>	<p>Workload 180 h Davon Lehrveranstaltungszeit: Vorlesung: - Exkursion: - Übung: 60 h Praktikum: - Seminar: - Selbststudienzeit: 120 h</p>
<p>Wahlmöglichkeiten <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Kenntnisse der Molekularbiologie und Biotechnologie in den Nutztierwissenschaften</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit PAG, Vertiefung des Fachwissens Sonstige:</p>
<p>Angebotshäufigkeit und Semesterlage <input type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p>Dauer <input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester</p>
<p>Sprache deutsch/englisch</p>	<p>Studierendenzahlen Maximal: 4 Personen</p>
<p>Modulkoordinator Modulkoordinator/in: Prof. Dr. Dr. B. Brenig Institution: Tierärztliches Institut</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0065 "Market Integration and Price Transmission"</p>	
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen Lehrinhalte: Theorie und Empirie der Integration von Agrarmärkten - Reading course für Fortgeschrittene</p> <p>Kompetenzen: Promovierende haben einschlägige Journalartikel zum Thema Marktintegration und Preistransmission gelesen und verstehen die in diesen Artikeln dargestellten Methoden und Ergebnissen. Sie sind in der Lage, offene Fragen und Forschungsbedarf in diesem Themenbereich zu identifizieren und entsprechende Forschungsvorhaben zu planen und durchzuführen. Sie können die erlernten Erkenntnisse in diesem Spezialgebiet mit Fachkollegen diskutieren und vor einem akademischen Publikum vortragen.</p> <p>Prüfungsanforderungen: Gute Kenntnisse der Bestimmungsgründe von Zusammenhängen zwischen Preisen auf räumlich getrennten Märkten, zwischen Preisen für unterschiedliche Agrarprodukte und zwischen Preisen auf unterschiedliche Stufen der Verarbeitungskette. Fortgeschrittene ökonometrische Methoden der Analyse von Preistransmissionsprozessen (Threshold- und andere nicht-lineare Cointegrations-Modelle, Markov-Switching-Methoden, Parity Bounds-Modelle).</p>	<p>Credits 6 SWS 4</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen Lehrveranstaltungstyp: Vorlesung mit Übung</p> <p>Prüfungstyp: <input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung <input checked="" type="checkbox"/> Mündliche Prüfung <input type="checkbox"/> Hausarbeit <input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung <input type="checkbox"/> Projektarbeit</p> <p>Gewichtung: mündliche Prüfung 25%, Präsentation 75%</p> <p>Prüfender: Prof. Dr. S. v. Cramon-Taubadel Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung, Abteilung Agrarpolitik</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Keine</p>	<p>Workload 180 h Davon Lehrveranstaltungszeit: Vorlesung: 30 h Exkursion: - Übung: 30 Praktikum: - Seminar: -</p> <p>Selbststudienzeit: 120 h</p>
<p>Wahlmöglichkeiten <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Keine</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit PAG, Vertiefung des Fachwissens Sonstige:</p>

<p>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p>Dauer</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester</p>
<p>Sprache</p> <p>englisch</p>	<p>Studierendenzahlen</p> <p>Maximal: 25 Personen</p>
<p>Modulkoordinator</p> <p>Modulkoordinator/in: Prof. Dr. S. v. Cramon-Taubadel Institution: Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung, Abteilung Agrarpolitik</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0066 "Molecularbiological/immunological Methods in Animal Science"</p>	
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</p> <p>Lehrinhalte: Molekularbiologische und immunologische Techniken sind wichtige Elemente für die Planung von biotechnologisch ausgerichteten wissenschaftlichen Experimenten. Dieses Modul ist vor allem an Studierende mit Spezialisierung auf internationale Tierwissenschaften gerichtet, die diese Techniken nutzen und aus diesem Grund fortgeschrittenes Wissen und Fähigkeiten erlangen möchten. Die theoretische Basis der dazugehörigen Schlüsseltechnologien wird in kleinen Laborgruppen vermittelt und in überschaubaren Projekten geübt.</p> <p>Ziele: Fortgeschrittene Kenntnisse über moderne molekularbiologisch/immunologische Labortechniken</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Molekularbiologische Techniken für die Analyse von pro- und eukaryotischen Genen; Virus-Genetik; (12 h) 2. Konstruktion und Analyse von Genbanken (4 h) 3. Proteinbiochemische und immunologische Techniken (12 h) 4. Basistechniken in der Aufbereitung von Proben und ihre Kultivierung 5. Molekularbiologische Techniken für die Analyse von Infektionserregern und Toxinen (6 h) 6. Analyse von zellulären Rezeptoren und Ligand-/Rezeptor-Interaktionen 7. Immunologie der B- und T- Zellen; Antikörper-Techniken (8 h) 8. Cytokine, Signaltransduction und Immunregulation (8 h) <p>Kompetenzen: Die Studierenden beherrschen den sicheren Umgang mit den in den Laborkursen in Theorie und Praxis erlernten molekularbiologischen und immunologischen Techniken. Die Studierenden können diese Techniken auf die Erfordernisse spezifischer biotechnologischer Projekte übertragen.</p> <p>Prüfungsanforderungen: Fortgeschrittene Kenntnisse über molekularbiologische Techniken für die Analyse von pro- und eukaryotischen Genen; Virus-Genetik; die Konstruktion und Analyse von Genbanken, proteinbiochemische und immunologische Techniken, Basistechniken in der Aufbereitung von Proben und ihre Kultivierung, molekularbiologische Techniken für die Analyse von Infektionserregern und Toxinen, der Analyse von zellulären Rezeptoren und Ligand-/Rezeptor-Interaktionen, der Immunologie der B- und T- Zellen; Antikörper-Techniken, der Cytokine, Signaltransduction und Immunregulation.</p>	<p>Credits 6 SWS 4</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Vorlesung mit Übung</p>	<p>Workload 180 h</p>

Prüfungstyp: <input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung <input checked="" type="checkbox"/> Mündliche Prüfung <input type="checkbox"/> Hausarbeit <input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung <input type="checkbox"/> Projektarbeit Prüfer: PD Dr. Frank Gessler Tierärztliches Institut, Tropentierhygiene Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Regelmäßige Teilnahme		Minuten ca.25 Minuten Seiten	Davon Lehrveranstaltungszeit: Vorlesung: 15 h Exkursion: - Übung: 41 h Praktikum: - Seminar: - Selbststudienzeit: 124 h
Wahlmöglichkeiten <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul	Zugangsvoraussetzungen Keine		
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit PAG, Vertiefung des Fachwissens Sonstige:		
Angebotshäufigkeit und Semesterlage <input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester	Dauer <input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester		
Sprache englisch	Studierendenzahlen Maximal: 5 Personen		
Modulkoordinator Modulkoordinator/in: Prof. Dr. Dr. Claus-Peter Czerny Institution: Tierärztliches Institut, Abteilung Hygiene der Nutztiere mit Veterinäruntersuchungslabor und Geflügelklinik			

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0067 "Molecularbiological/immunological Methods in Animal Science"</p>	
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</p> <p>Lehrinhalte: Molekularbiologische und immunologische Techniken sind wichtige Elemente für die Planung von biotechnologisch ausgerichteten wissenschaftlichen Experimenten. Dieses Modul ist vor allem an Studierende mit Spezialisierung auf internationale Tierwissenschaften gerichtet, die diese Techniken nutzen und aus diesem Grund fortgeschrittenes Wissen und Fähigkeiten erlangen möchten. Die theoretische Basis der dazugehörigen Schlüsseltechnologien wird in kleinen Laborgruppen vermittelt und in überschaubaren Projekten geübt.</p> <p>Ziele: Fortgeschrittene Kenntnisse über moderne molekularbiologisch/immunologische Labortechniken</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Molekularbiologische Techniken für die Analyse von pro- und eukaryotischen Genen; Virus-Genetik; (12 h) 2. Konstruktion und Analyse von Genbanken (4 h) 3. Proteinbiochemische und immunologische Techniken (12 h) 4. Basistechniken in der Aufbereitung von Proben und ihre Kultivierung 5. Molekularbiologische Techniken für die Analyse von Infektionserregern und Toxinen (6 h) 6. Analyse von zellulären Rezeptoren und Ligand-/Rezeptor-Interaktionen 7. Immunologie der B- und T- Zellen; Antikörper-Techniken (8 h) 8. Cytokine, Signaltransduction und Immunregulation (8 h) <p>Kompetenzen: Die Studierenden beherrschen den sicheren Umgang mit den in den Laborkursen in Theorie und Praxis erlernten molekularbiologischen und immunologischen Techniken. Die Studierenden können diese Techniken auf die Erfordernisse spezifischer biotechnologischer Projekte übertragen.</p> <p>Prüfungsanforderungen: Fortgeschrittene Kenntnisse über molekularbiologische Techniken für die Analyse von pro- und eukaryotischen Genen; Virus-Genetik; die Konstruktion und Analyse von Genbanken, proteinbiochemische und immunologische Techniken, Basistechniken in der Aufbereitung von Proben und ihre Kultivierung, molekularbiologische Techniken für die Analyse von Infektionserregern und Toxinen, der Analyse von zellulären Rezeptoren und Ligand-/Rezeptor-Interaktionen, der Immunologie der B- und T- Zellen; Antikörper-Techniken, der Cytokine, Signaltransduction und Immunregulation.</p>	<p>Credits 6 SWS 4</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Vorlesung mit Übung</p>	<p>Workload 180 h</p>

Prüfungstyp: <input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung <input checked="" type="checkbox"/> Mündliche Prüfung <input type="checkbox"/> Hausarbeit <input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung <input type="checkbox"/> Projektarbeit Prüfer: PD Dr. Frank Gessler Tierärztliches Institut, Tropentierhygiene Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Regelmäßige Teilnahme		Minuten ca. 25 Minuten Seiten	Davon Lehrveranstaltungszeit: Vorlesung: 15 h Exkursion: - Übung: 41 h Praktikum: - Seminar: - Selbststudienzeit: 124 h
Wahlmöglichkeiten <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul	Zugangsvoraussetzungen Keine		
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit PAG, Vertiefung des Fachwissens Sonstige:		
Angebotshäufigkeit und Semesterlage <input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester	Dauer <input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester		
Sprache deutsch	Studierendenzahlen Maximal: 5 Personen		
Modulkoordinator Modulkoordinator/in: Prof. Dr. Dr. Claus-Peter Czerny Institution: Tierärztliches Institut, Abteilung Hygiene der Nutztiere mit Veterinäruntersuchungslabor und Geflügelklinik			

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0068 "New Areas in Plant Breeding"</p>	
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen Lehrinhalte: Neue methodische Ansätze sowie ausgewählte Ergebnisse der aktuellen Züchtungsforschung. Für das Seminar hält jeder Promovierende einmal je Semester einen Vortrag zu einem Gebiet, das sich nicht mit dem Thema der Promotion deckt</p> <p>Kompetenzen: Die Promovierenden erlernen, eine aktuelle Fragestellung oder eine aktuelle Technologie aus der angewandten Genetik und Pflanzenzüchtung zu erarbeiten.</p> <p>Prüfungsanforderungen: Umfassende Kenntnisse von neuen methodischen Ansätzen in der aktuellen Züchtungsforschung sowie die Beherrschung der entsprechenden Methoden.</p>	<p>Credits 6 SWS 2</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Seminar</p> <p>Prüfungstyp: <input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung <input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung <input type="checkbox"/> Hausarbeit <input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung <input type="checkbox"/> Projektarbeit</p> <p>Prüfender: Prof. Wolfgang Link Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Abteilung Pflanzenzüchtung Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Keine</p>	<p>Workload 180 h</p> <p>Davon Lehrveranstaltungszeit:</p> <p>Vorlesung: - Exkursion: - Übung: - Praktikum: - Seminar: 24 h</p> <p>Selbststudienzeit: 156 h</p>
<p>Wahlmöglichkeiten <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Keine</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit PAG, Vertiefung des Fachwissens Sonstige:</p>
<p>Angebotshäufigkeit und Semesterlage <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p>Dauer <input type="checkbox"/> Ein Semester <input checked="" type="checkbox"/> Zwei Semester</p>
<p>Sprache englisch</p>	<p>Studierendenzahlen Maximal: 25 Personen</p>
<p>Modulkoordinator Modulkoordinator/in: Prof. Wolfgang Link Institution: Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Abteilung Pflanzenzüchtung</p>	

Georg-August-Universität Göttingen
Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG)
Modul PAG 0069
"Pflanzenproduktion und vor- und nachgelagerter Bereich in Mitteleuropa"

Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen

Lehrinhalte:

Die Veranstaltung besteht aus vorbereitenden Seminaren und Exkursionen zu Unternehmen, Forschungsinstituten, Verbänden und landwirtschaftlichen Betrieben mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten:

Kennenlernen von: Pflanzenproduktion im Kontext von Prozessabläufen im

 vorgelagerten Bereich (Züchtung, Pflanzenschutz, Düngung, Landmaschinen)

 nachgelagerten Bereich (Ernährungsindustrie)

für die gesamte Pflanzenproduktion

Kompetenzen:

Das Modul soll den Doktoranden Fähigkeiten und Schlüsselkompetenz in folgenden Bereichen vermitteln:

Vertiefte, direkte Erfahrung der Entscheidungsfindung in, sowie Aufgabe und Organisation von Institutionen aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft im Kontext gesellschaftlicher Ansprüche

Fallspezifisches, fachbezogenes Training der Teilnehmer, einschließlich Themennachbereitung durch Erstellen von Postern

Prüfungsanforderungen:

Tiefgreifende Kenntnisse der Pflanzenproduktion im Kontext von Prozessabläufen im vorgelagerten Bereich (Züchtung, Pflanzenschutz, Düngung, Landmaschinen) und im nachgelagerten Bereich (Ernährungsindustrie).

Selbständige Erarbeitung von Fallbeispielen zur Thematik einschließlich Präsentation mit Vor- und Nachbereitung.

Credits 6
SWS 6

Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Lehrveranstaltungstyp:
 Seminare, Exkursionen

Prüfungstyp:

- | | |
|---|----------------|
| <input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung | Minuten |
| <input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung | Minuten |
| <input type="checkbox"/> Hausarbeit | Seiten |
| <input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat | ca. 20 Minuten |
| <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung | |
| <input type="checkbox"/> Projektarbeit | |

Prüfender:

Prof. Dr. B. Märländer
 An-Institut für Zuckerrübenforschung an der Universität Göttingen

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:

Workload 180 h

Davon

Lehrveranstaltungszeit:

Vorlesung: -
 Exkursion: 72
 Übung: -
 Praktikum: -
 Seminar: 8

Selbststudienzeit: 100 h

Teilnahme an den Seminaren und Exkursionen		
Wahlmöglichkeiten <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul	Zugangsvoraussetzungen Keine	
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit PAG, Vertiefung des Fachwissens Sonstige:	
Angebotshäufigkeit und Semesterlage <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester	Dauer <input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester	
Sprache deutsch	Studierendenzahlen Maximal: 15 Personen	
Modulkoordinator Modulkoordinator/in: Prof. Dr. B. Märländer Institution: An-Institut für Zuckerrübenforschung an der Universität Göttingen		

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0070 "Risk Analysis and Risk Management in Agriculture"</p>	
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</p> <p>Lehrinhalte: Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen die Risikomessung, die Risikoanalyse und das Risikomanagement. Zu den Lehrinhalten zählen: - Verteilungen und stochastische Prozesse - Value-at-Risk-Konzept - Risiko-Programmierungs-Ansätze - Versicherungen - Bewertung von Derivaten inkl. Realoptionen und Wetterderivate</p> <p>Kompetenzen: Die Studierenden erwerben das methodische Rüstzeug zur Messung, zur Analyse und zum Management von Risiken in landwirtschaftlichen Betrieben. Sie sind in der Lage, das sich im Einzelfall stellende Problem zu identifizieren und die zur Problemlösung geeigneten Techniken anzuwenden. Sie erwerben eine Methodenkompetenz für eigene Forschungsarbeiten.</p> <p>Prüfungsanforderungen: Sehr gute Kenntnisse der statistischen Konzepte, der Wirkungs- und ursachenbezogenen Versicherungen, von dynamischer Programmierung und der Optionspreistheorie.</p>	<p>Credits 6 SWS 5</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Vorlesung mit Übung</p> <p>Prüfungstyp: <input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung <input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung <input type="checkbox"/> Hausarbeit <input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung <input checked="" type="checkbox"/> Projektarbeit</p> <p>Prüfender: Prof. Dr. Martin Odening Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus (Humboldt-Universität zu Berlin), Fachgebiet Allgemeine Betriebslehre des Landbaus</p> <p>Prof. Dr. Oliver Mußhoff Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung, Arbeitsbereich Landwirtschaftliche Betriebslehre</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Keine</p>	<p>Workload 180 h</p> <p>Davon Lehrveranstaltungszeit:</p> <p>Vorlesung: 44 h Exkursion: - Übung: 20 h Praktikum: - Seminar: -</p> <p>Selbststudienzeit: 116 h</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>

<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit PAG, Vertiefung des Fachwissens Sonstige:</p>
<p>Angebotshäufigkeit und Semesterlage <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p>Dauer <input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester</p>
<p>Sprache englisch</p>	<p>Studierendenzahlen Maximal: 25 Personen</p>
<p>Modulkoordinator Modulkoordinator/in: Prof. Dr. O. Mußhoff Institution: Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung, Arbeitsbereich Landwirtschaftliche Betriebslehre</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) Modul PAG 0071 "Wertschöpfungskette und gesunde Ernährung"</p>	
<p>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</p> <p>Lehrinhalte: Das Modul dient dazu, die Verknüpfung der Glieder der Wertschöpfungskette im Hinblick auf eine gesunde Ernährung darzustellen und zu bewerten. Das Modul beinhaltet einführende Vorlesungen, Fallstudien, Projektarbeiten sowie Exkursionen.</p> <p>Kompetenzen: Es soll vermittelt werden, welche Zusammenhänge bzw. Rückkopplungsmechanismen bestehen bzw. wie gesellschaftliche Ansprüche umgesetzt werden.</p> <p>Prüfungsanforderungen: Über die Bereiche der Wertschöpfungskette wie der Pflanzenproduktion, einschließlich ausgewählter vor- und nachgelagerter Bereiche, der Ernährungsindustrie (erste und zweite Verarbeitungsstufe), dem Handel (Groß- und Einzelhandel, einschließlich Beratung und Marketing) und des Verbrauchers (Ernährungsverhalten und gesundheitliche Aspekte) müssen sehr gute Kenntnisse nachgewiesen werden.</p>	<p>Credits 6 SWS 4</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Vorlesung, Seminar, Exkursionen</p> <p>Prüfungstyp: <input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung <input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung <input checked="" type="checkbox"/> Hausarbeit <input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung <input type="checkbox"/> Projektarbeit</p> <p>Prüfender: Prof. E. Pawelzik Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Abteilung Qualität Pflanzlicher Erzeugnisse</p> <p>PD Dr. Ch. Hoffmann An-Institut für Zuckerrübenforschung an der Universität Göttingen</p> <p>Prof. A. Spiller Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung, Abteilung Marketing für Lebensmittel und Agrarprodukte</p> <p>PD Dr. Th. Ellrott Ernährungspsychologische Forschungsstelle, Abteilung Psychiatrie und Psychotherapie</p>	<p>Workload 180 h</p> <p>Davon Lehrveranstaltungszeit:</p> <p>Vorlesung: 30 h Exkursion: 10 h Übung: - Praktikum: - Seminar: 20 h</p> <p>Selbststudienzeit: 120 h</p>

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Keine	
Wahlmöglichkeiten <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul	Zugangsvoraussetzungen Keine
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit PAG, Vertiefung des Fachwissens Sonstige:
Angebotshäufigkeit und Semesterlage <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester	Dauer <input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester
Sprache deutsch	Studierendenzahlen Maximal: 45 Personen
Modulkoordinator Modulkoordinator/in: Prof. E. Pawelzik Institution: Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Abteilung Qualität Pflanzlicher Erzeugnisse	

Fakultätsübergreifende Satzungen:

Nach Beschluss der Fakultätsräte der Medizinischen Fakultät vom 21.04.2008, der Fakultät für Physik vom 08.04.2008, der Fakultät für Chemie vom 09.04.2008 und der Biologischen Fakultät vom 30.04.2008 sowie nach Stellungnahme des Senats vom 13.08.2008 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 17.09.2008 die Promotionsordnung der Promotionsprogramme der Göttinger Graduiertenschule für Neurowissenschaften und molekulare Biowissenschaften (GGNB) genehmigt (§ 9 Abs. 3 Satz 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.09.2007 (Nds. GVBl. S. 444); § 44 Abs. 2 Satz 2, § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG)).

Promotionsordnung der Promotionsprogramme der Göttinger Graduiertenschule für Neurowissenschaften und molekulare Biowissenschaften (GGNB)**§ 1 Zweck der Promotionsordnung**

¹Diese Promotionsordnung regelt die Durchführung und den Abschluss der Promotion von Promovierenden von Promotionsprogrammen der Göttinger Graduiertenschule für Neurowissenschaften und molekulare Biowissenschaften (im Folgenden GGNB genannt). ²Die Promotionsprogramme sind in Anlage 6 aufgeführt, die durch Beschluss des Vorstands der GGNB im Einvernehmen mit dem Vorstand des mathematisch-naturwissenschaftlichen Promotionskollegs an der Georg-August-Universität Göttingen (Georg August University School of Science, abgekürzt GAUSS) geändert werden kann.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Die Bestimmungen dieser Promotionsordnung sind für die in § 1 genannten Promotionsprogramme der GGNB verbindlich und ergänzen die Ordnung des GAUSS und die Rahmenpromotionsordnung des GAUSS (im Folgenden RPO genannt) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 Voraussetzungen für die Aufnahme in ein Promotionsprogramm

(1) ¹Voraussetzung für die Aufnahme von Bewerberinnen und Bewerbern in ein Promotionsprogramm gemäß § 1 ist der erfolgreiche Abschluss eines konsekutiven mathematisch-naturwissenschaftlichen Masterstudiengangs mit einer Regelstudienzeit von wenigstens einem Jahr und einer Gesamtstudiendauer von wenigstens vier Jahren, der erfolgreiche Abschluss eines mathematisch-naturwissenschaftlichen Studiengangs mit einer Regelstudienzeit von mindestens acht Semestern oder der Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört. ²Die Entschei-

dung, ob ein Studiengang gleichwertig ist, trifft der zuständige Studien- und Prüfungsausschuss (im Folgenden: Programmausschuss). ³Die positive Feststellung und die Zulassung sind bis zum Nachweis der noch fehlenden Module durch die Bewerberin oder den Bewerber, der innerhalb von zwei Semestern nach Zulassung erfolgt sein muss, auflösend bedingt, sofern der zuständige Programmausschuss mit der Feststellung eine entsprechende Auflage verbindet.

(2) ¹Die Abschlüsse, die in einem Land außerhalb der Bologna-Signatarstaaten erworben worden sind, bedürfen der Feststellung der Gleichwertigkeit unter Berücksichtigung der Vorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) für die Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsnachweise, die unter der URL www.anabin.de niedergelegt sind.

(3) ¹Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache nachweisen. ²Ausreichende Englischkenntnisse sind durch Mindestleistungen in einem international anerkannten Test oder gleichwertige Leistungen nachzuweisen:

- a) Cambridge Certificate in Advanced English mindestens mit der Note „C“;
- b) Cambridge Certificate of Proficiency in English mindestens mit der Note „C“;
- c) "International English Language Testing System" (IELTS) mindestens Niveaustufe 6,5;
- d) mindestens 550 Punkte im handschriftlichen Test des "Test of English as a Foreign Language" (paper based TOEFL);
- e) mindestens 230 Punkte im computergestützten Test des "Test of English as a Foreign Language" (computerbased TOEFL);
- f) mindestens 90 Punkte im "new internet based TOEFL - Test of English as a Foreign Language".

³Das erfolgreiche Absolvieren des Tests darf in der Regel nicht länger als zwei Jahre vor dem Eingang des Antrags auf Zulassung zum Master-Studiengang zurückliegen. ⁴Ausgenommen von der Verpflichtung zum Nachweis eines Tests sind Bewerberinnen und Bewerber mit einem mindestens zweijährigen Studien- oder Berufsaufenthalt in einem englischsprachigen Land innerhalb der letzten drei Jahre vor Eingang des Antrags auf Zulassung.

(4) ¹Weitere Zugangsvoraussetzungen sind der Nachweis überdurchschnittlicher Studien- und Prüfungsleistungen sowie der Nachweis der besonderen Eignung in Auswahlgesprächen. ²Maßstab für die überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen sind insbesondere die Leistungen der gleichen Absolventenkohorte des vorangegangenen Studiengangs der Bewerberin oder des Bewerbers.

(5) ¹Zuständig für die Prüfung, gegebenenfalls Begutachtung und Feststellung der Zugangsvoraussetzungen ist der zuständige Programmausschuss. ²Dieser stellt die Berechtigung für die Auf-

nahme in ein Promotionsprogramm auf der Grundlage insbesondere der bisherigen Studien- und Prüfungsleistungen und dem Ergebnis von Auswahlgesprächen fest. ³Hierzu werden mit einer Kandidatin oder einem Kandidaten mindestens drei Auswahlgespräche durch vom Programmausschuss eingesetzte prüfungsberechtigte Mitglieder der GGNB geführt, die eine schriftliche Bewertung erstellen.

(6) Das Gespräch erstreckt sich auf die Motivation der Bewerberin oder des Bewerbers sowie insbesondere auf folgende Eignungsparameter:

a) Bisherige Studien- und Prüfungsleistungen sowie Erfahrungen und sichere Kenntnis der wissenschaftlichen Grundlagen, die für den Promotionsstudiengang oder das Promotionsprogramm relevant sind,

b) Fähigkeit zu wissenschaftlicher bzw. grundlagen- und methodenorientierter Arbeitsweise.

(7) ¹Die Entscheidung über die Annahme bzw. Ablehnung erfolgt unter der Bedingung des Nachweises des Studienabschlusses sowie des Nachweises einer Betreuungszusage durch ein prüfungsberechtigtes Mitglied des Promotionsprogramms. ²Die Nachweise sind bis zur Einschreibung vorzulegen. ³Ist bei einer Bewerbung bereits zum Bewerbungszeitpunkt absehbar, dass der Studienabschluss bis zum Beginn des Promotionsvorhabens nicht erreicht werden kann, wird diese Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

(8) ¹Bei einer erfolgreichen Bewerbung wird der Bewerberin oder dem Bewerber ein schriftlicher Zulassungsbescheid erteilt. ²In diesem wird eine Frist festgelegt, innerhalb derer die Bewerberin oder der Bewerber schriftlich zu erklären hat, ob sie oder er den Studienplatz annimmt. ³Liegt diese Erklärung nicht frist- und formgerecht vor, wird der Zulassungsbescheid unwirksam. ⁴Auf diese Rechtsfolge ist im Zulassungsbescheid hinzuweisen.

(9) ¹Bewerberinnen und Bewerber, die nicht zugelassen werden können, erhalten einen Ablehnungsbescheid. ²Der Ablehnungsbescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ³Er enthält bei zugangsberechtigten Bewerberinnen und Bewerbern gleichzeitig die Aufforderung, innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich zu erklären, ob der Zulassungsantrag für ein Nachrückverfahren aufrechterhalten wird. ⁴Legt die Bewerberin oder der Bewerber diese Erklärung nicht frist- oder formgerecht vor, so ist sie oder er vom Nachrückverfahren ausgeschlossen. ⁵Auf diese Rechtsfolge ist hinzuweisen.

(10) Für Promotionsstudiengänge, insbesondere die beiden internationalen Master-/Promotionsstudiengänge „Molecular Biology“ und „Neurosciences“, gelten für die Feststellung der Zugangsberechtigung und das Auswahlverfahren die Bestimmungen der jeweiligen Ordnungen.

§ 4 Art und Umfang des Promotionsstudiums

(1) ¹Im Promotionsstudium ist von den Doktorandinnen und Doktoranden ihre wissenschaftliche Forschungsarbeit durchzuführen. ²Ferner sind Studienleistungen im Umfang von wenigstens 20 Anrechnungspunkten (Credits, im Folgenden C) erfolgreich zu absolvieren (s. Anlage 5). ³In einer Anlage zu dieser Ordnung für einen Promotionsstudiengang oder ein Promotionsprogramm kann festgelegt werden, dass Studienleistungen in einem größeren Umfang, höchstens jedoch im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden müssen. ⁴Diese Anlage wird durch den Fakultätsrat der Fakultät beschlossen, die für das Promotionsprogramm oder den Promotionsstudiengang zuständig ist.

(2) ¹Die Forschungsarbeit soll innerhalb von drei Jahren nach Zulassung zu einem Promotionsstudiengang oder einem Promotionsprogramm mit der Abgabe der Dissertation abgeschlossen sein. ²In begründeten Ausnahmefällen kann die Bearbeitungszeit bis zu zweimal um jeweils ein halbes Jahr verlängert werden; hierüber entscheidet der zuständige Programmausschuss auf der Grundlage eines schriftlich zu begründenden Antrags der Doktorandin oder des Doktoranden. ³Über einen Antrag auf Verlängerung über den in Satz 2 genannten Zeitraum hinaus entscheidet der zuständige Programmausschuss im Einvernehmen mit dem GGNB-Vorstand.

§ 5 Betreuungsausschuss, Anleitung

¹Der jeweils zuständige Studien- und Prüfungsausschuss setzt für jedes Promotionsverfahren einen mindestens dreiköpfigen Betreuungsausschuss (Thesis Committee) ein. ²Dem Betreuungsausschuss gehören mindestens zwei prüfungsberechtigte Mitglieder des zuständigen Promotionsstudiengangs oder Promotionsprogramms an, die in der Regel zu Referentinnen oder Referenten der Dissertation bestellt werden, darunter wenigstens ein Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrer. ³Alle Mitglieder des Betreuungsausschusses müssen promoviert sein. Der Betreuungsausschuss ist beschlussfähig, wenn nicht mehr als ein Mitglied abwesend ist. ⁴Die Anleiterin oder der Anleiter der Doktorarbeit ist Mitglied des Betreuungsausschusses und prüfungsberechtigtes oder assoziiertes Mitglied des Promotionsprogramms.

§ 6 Dissertation

(1) ¹Die Dissertation muss schwerpunktmäßig zu einem Forschungsgebiet gehören, das in der GGNB vertreten ist. ²Thema und Arbeitsplan sind vor Beginn mit dem Betreuungsausschuss zu vereinbaren.

(2) ¹Anstelle einer Dissertationsschrift kann eine Sammlung mehrerer wissenschaftlicher Publikationen angenommen werden, für die die Doktorandin oder der Doktorand die Autorin oder der Autor ist und die in referierten Fachzeitschriften zur Veröffentlichung angenommen worden sind, wenn

die Anleiterin oder der Anleiter bestätigt, dass diese Veröffentlichungen den wesentlichen Teil der wissenschaftlichen Arbeit ausmachen (kumulative Dissertation). ²Bei der kumulativen Dissertation muss eine zusammenfassende Darstellung der bearbeiteten Themen verbunden mit einem Diskussionsteil, eingereicht werden. ³Ferner ist der Dissertation eine Erklärung über den geleisteten Eigenanteil an der Arbeit beizufügen. ⁴Eine kumulative Dissertation bedarf der Zustimmung durch den zuständigen Programmausschuss; diese muss spätestens drei Monate vor Abgabe der Dissertationsschrift beantragt werden.

(3) ¹Das Forschungsvorhaben ist an einer das Promotionsprogramm tragenden wissenschaftlichen Einrichtung durchzuführen. ²Ausnahmen von Satz 1 bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den zuständigen Programmausschuss.

(4) Bei Einreichen der Dissertation ist von der Doktorandin oder dem Doktoranden anzugeben, ob der Hochschulgrad „Dr. rer. nat.“ oder „Ph.D.“ gemäß § 3 RPO angestrebt wird.

(5) ¹Doktorandinnen oder Doktoranden, die vor Promotionsbeginn ein Studium der Humanmedizin erfolgreich abgeschlossen und die ärztliche Approbation erhalten haben, können alternativ die Verleihung des Titels „Medical Doctor – Doctor of Philosophy“ (abgekürzt: „M.D.-Ph.D.“) beantragen. ²Darüber entscheidet der Promotionsausschuss der Medizinischen Fakultät. ³Wird dem Antrag stattgegeben, wird die Promotionsurkunde nach Maßgabe der Anlage 3 durch die Medizinische Fakultät in englischer oder auf Antrag in deutscher Sprache ausgestellt; die Ausstellung einer Promotionsurkunde durch den zuständigen Promotionsstudiengang oder das zuständige Promotionsprogramm erfolgt nicht.

§ 7 Zulassung zur Promotionsprüfung

(1) ¹Der schriftliche Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung ist innerhalb der in § 4 Abs. 2 vorgegebenen Frist beim zuständigen Programmausschuss zu stellen. ²Der Programmausschuss entscheidet über die Zulassung zum Promotionsverfahren. ³Dem Gesuch sind beizufügen:

- a) ein Exemplar der Dissertation,
- b) Nachweis der erforderlichen Studienleistungen,
- c) ein in deutscher oder englischer Sprache abgefasster Lebenslauf, der auch über den wissenschaftlichen Entwicklungsgang der Bewerberin oder des Bewerbers Auskunft gibt,
- d) eine Versicherung, dass die Dissertation selbständig und ohne unerlaubte Hilfe angefertigt worden ist,
- e) eine Erklärung darüber, ob die Bewerberin oder der Bewerber sich bereits an einer anderen Universität um einen Doktorgrad beworben hat,

f) beglaubigte Kopien der Abschlusszeugnisse der Hochschulen, an denen die Bewerberin oder der Bewerber studiert hat; jene müssen in deutscher oder englischer Übersetzung vorgelegt werden,

g) Nachweis der durchgehenden Immatrikulation seit der Aufnahme in den Promotionsstudien- gang oder das Promotionsprogramm,

h) Vorschlag für die Referierenden der Dissertation und für die weiteren Mitglieder der Prü- fungskommission nach Maßgabe von § 8 sowie ein mit diesen abgeprochener Terminvor- schlag für die mündliche Prüfung; sofern ein solcher Terminvorschlag nicht möglich ist, ent- scheidet der zuständige Programmausschuss.

(2) Über die Zulassung erhält die Bewerberin oder der Bewerber einen schriftlichen Bescheid, im Falle der Ablehnung mit Rechtsmittelbelehrung.

§ 8 Prüfungskommission

(1) ¹Für jedes Promotionsverfahren bestellt der zuständige Programmausschuss eine mindestens sechsköpfige Prüfungskommission, darunter die prüfungsberechtigten Mitglieder des Betreuungsausschusses sowie die Referierenden der Dissertation. ²Referierende sind die Referentin oder der Referent und mindestens eine Korreferentin oder ein Korreferent. ³Mindestens eine oder einer der Referierenden der Dissertation muss dem Betreuungsausschuss angehören. ⁴Der Programmausschuss bestimmt ein Mitglied dieser Kommission zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden. ⁵Die Prüfungskommission muss so zusammengesetzt sein, dass die in der Dissertation behandelten Fachgebiete vertreten sind.

(2) ¹In den Ruhestand versetzte oder entpflichtete Professorinnen und Professoren sollen nicht länger als drei Jahre nach Ablauf der Dienstzeit als Referierende oder Prüfende an Promotionsver- fahren beteiligt werden. ²Über Ausnahmen entscheidet der zuständige Programmausschuss mit der Mehrheit seiner promovierten Mitglieder.

§ 9 Begutachtung der Dissertation

(1) ¹Die Referentinnen oder Referenten schlagen die Annahme oder die Ablehnung der Dissertati- on und - im Falle der Annahme - eines der Prädikate

- a. Magna cum laude,
- b. Cum laude,
- c. Rite

vor.

²Jeder Vorschlag wird von der jeweiligen Referentin oder dem jeweiligen Referenten ausführlich und schriftlich begründet.

(2) ¹Vergeben die Referentinnen oder Referenten das Prädikat "magna cum laude", so können sie bei exzellenten Dissertationen der Prüfungskommission die Vergabe einer Auszeichnung empfehlen. ²Das Prädikat "summa cum laude" kann nur als Gesamtprädikat für die Promotion gemäß §15 RPO vergeben werden.

(3) ¹Stimmt die Empfehlung der Referierenden über das vorgeschlagene Prädikat nicht überein, kann die Prüfungskommission entscheiden, dass ein weiteres Gutachten (Drittgutachten) eingeholt wird; Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend. ²Die Drittgutachterin oder der Drittgutachter schlägt in Kenntnis der beiden bereits vorliegenden Gutachten ihre oder seine schriftliche Empfehlung vor und begründet diese.

(4) ¹Die Dissertation wird zehn Tage zur Einsicht durch die prüfungsberechtigten Personen des GAUSS ausgelegt, bevor sie angenommen werden kann. ²In dieser Zeit können die prüfungsberechtigten Mitglieder gegenüber dem GGNB-Vorstand schriftlich begründeten Einspruch gegen die Dissertation erheben.

(5) ¹Hat eine Referentin oder ein Referent die Dissertation abgelehnt oder befindet die Prüfungskommission, dass ein Einspruch nach Absatz 4 begründet ist, so bestellt der zuständige Programmausschuss in Absprache mit der Prüfungskommission eine weitere, auch auswärtige Korreferentin oder einen weiteren, auch auswärtigen Korreferenten ²Diese oder dieser schlägt für den Fall der Empfehlung der Annahme ein Prädikat vor Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend. ³Anschließend trifft die Prüfungskommission im Einvernehmen mit der Sprecherin oder dem Sprecher des zuständigen Programmausschusses unter Berücksichtigung aller Gutachten die endgültige Entscheidung über Annahme oder Ablehnung der Dissertation. ⁴Die Entscheidung nach Satz 3 muss innerhalb von drei Monaten getroffen werden. ⁵Das Verfahren wird dann aus dem zeitlichen Ablauf gemäß dieser Ordnung ausgegliedert.

(6) Die zuständige Sprecherin oder der zuständige Sprecher teilt der Bewerberin oder dem Bewerber die Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung der Dissertation schriftlich mit, im Fall der Annahme unter gleichzeitiger Nennung der Termine für die mündliche Prüfung, im Fall der erstmaligen Ablehnung unter Hinweis auf die Bestimmungen über Wiederholbarkeit, im Fall der endgültigen Ablehnung mit einer Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 10 Fristen für die mündliche Prüfung

¹Der Termin der mündlichen Prüfung soll nicht später als sechs Wochen nach der Meldung zum Promotionsverfahren liegen. ²Der Termin wird vom jeweiligen Promotionsprogramm festgelegt und der Bewerberin oder dem Bewerber spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben.

§ 11 Mündliche Prüfung

- (1) ¹Die mündliche Prüfung findet als Kolloquium (Disputation) in englischer oder auf Antrag der zu prüfenden Kandidatin oder des zu prüfenden Kandidaten in deutscher Sprache statt. Über eine Disputation in deutscher Sprache muss der zuständige Programmausschuss informiert werden. ²Sie wird von der oder dem Vorsitzenden der Prüfungskommission geleitet. ³Mindestens zwei Drittel der Mitglieder der Prüfungskommission müssen anwesend sein, darunter mindestens zwei Referierende und zwei prüfungsberechtigte Mitglieder des Betreuungsausschusses.
- (2) ¹Die Kandidatin oder der Kandidat und die Prüfungskommission werden zur Disputation von dem zuständigen Programmausschuss schriftlich unter Nennung von Termin und Ort geladen. ²Die Disputation ist in der Regel hochschulöffentlich; über Ausnahmen wird auf Antrag der zu prüfenden Kandidatin oder des zu prüfenden Kandidaten durch die Prüfungskommission entschieden. ³Zur Disputation wird per Aushang und per Internetankündigung eingeladen.
- (3) ¹Während der Disputation soll die Kandidatin oder der Kandidat durch ein Referat ihre oder seine Dissertation in einen größeren wissenschaftlichen Zusammenhang stellen und hierzu im Anschluss an das Referat Fragen beantworten. ²Frageberechtigt sind zunächst nur die Mitglieder der Prüfungskommission. ³Die oder der Vorsitzende stellt sicher, dass die übrigen Zuhörerinnen und Zuhörer im Anschluss hieran in angemessenem Umfang Fragen stellen können.
- (4) In der Disputation werden vertiefte Kenntnisse verlangt, durch die die Kandidatin oder der Kandidat eine eingehende, selbständige Beschäftigung mit Inhalten und Methoden und umfänglichen Wissen und Vertrautheit mit dem Stand der Forschung im Forschungsfeld der Dissertation nachweist. Zusätzlich sind vertiefte Kenntnisse zu wissenschaftlichen Ergebnissen und Methoden in Gebieten außerhalb des Forschungsfeldes der Dissertation nachzuweisen.
- (5) ¹Die Gesamtdauer der Disputation beträgt mindestens 60, höchstens 90 Minuten. ²Die Dauer des Referats solle nicht mehr als 30 Minuten betragen und wird gefolgt von der Befragung.
- (6) Mündliche Prüfungen werden in der gleichen Weise wie die Dissertation bewertet.
- (7) ¹Die Prüfungskommission legt getrennt das Prädikat für die Disputation und das Prädikat für die Dissertation fest. ⁴Das Prädikat "summa cum laude" kann nur als Gesamtprädikat gemäß §15 RPO vergeben werden.
- (8) ¹Verlauf und Prädikat der Disputation sowie das Prädikat der Dissertation werden in einem Protokoll festgehalten, das von den anwesenden Mitgliedern der Prüfungskommission zu unterschreiben ist. ²Das Protokoll muss spätestens einen Tag vor der Verkündung des Promotionsergebnisses bei der Prüfungsverwaltung vorliegen.

§ 12 Verkündung der Promotionsergebnisse

- (1) Im Anschluss an die mündliche Prüfung teilt die oder der Vorsitzende der Prüfungskommission der Kandidatin oder dem Kandidaten mit, ob die Prüfung bestanden wurde.
- (2) Die Dekanin oder der Dekan der für die Verkündung zuständigen mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät eröffnet der Kandidatin oder dem Kandidaten zu einem für die Promotionsprogramme der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten gemeinsam festgelegten Termin das Ergebnis des Promotionsverfahrens und weist sie oder ihn auf die Pflicht zur Veröffentlichung der Dissertation und auf die Bestimmungen über den Vollzug der Promotion hin.
- (3) ¹Nach Abschluss der mündlichen Prüfung hat die Bewerberin oder der Bewerber das Recht, innerhalb von 4 Wochen bei der Prüfungsverwaltung die Unterlagen zu ihrem oder seinem Verfahren und die Gutachten einzusehen. ²In angemessener Frist erhält sie oder er ein vorläufiges Zeugnis.

§ 13 Wiederholbarkeit, Rücktritt, Versäumnis, Täuschung

¹Eine mündliche Wiederholungsprüfung soll vor derselben Prüfungskommission abgelegt werden wie bei der ersten Prüfung. ²Erforderlichenfalls bestellt der zuständige Programmausschuss neue Prüferinnen und Prüfer.

§ 14 Veröffentlichung der Dissertation

- (1) Die Dissertation ist gemäß den Bestimmungen von § 18 Abs. 1 und 2 RPO zu veröffentlichen.
- (2) ¹Die Referierenden können für die Veröffentlichung der Dissertation Auflagen hinsichtlich sachlicher Korrekturen machen. ²Bei Differenzen entscheidet die Prüfungskommission.
- (3) Referierende, die eine Dissertation abgelehnt haben, werden auf ihren Wunsch in der Dissertation nicht namentlich genannt.
- (4) ¹Die Endfassung der Dissertation wird durch die Unterzeichnung des Revisions Scheins (Anlage 4) genehmigt. ²Diese Genehmigung erfolgt durch die Referentin oder den Referenten, die oder der die Forschungsarbeit angeleitet hat. ³Ist keine der Referentinnen oder Referenten die anleitende Person, bestimmt der zuständige Programmausschuss, wer von den Referentinnen oder Referenten für die Erteilung der Genehmigung zuständig ist.
- (5) Veröffentlichungen können abweichend von Abs. 1 auch in folgender Weise abgegeben werden:
- a) Drei Exemplare der vollständigen genehmigten Fassung, wenn die wesentlichen Teile der Dissertation in wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht wurden. Davon sind mindestens je 10 Sonderdrucke oder Druckkopien als Beleg für die Veröffentlichungen abzuliefern. Ist die Arbeit vollständig veröffentlicht, sind nur 10 Sonderdrucke abzuliefern;

oder

- b) Abgabe von drei Exemplaren der Buchhandelsausgabe, wenn ein gewerblicher Verleger die Verbreitung über den Buchhandel übernimmt und eine Mindestauflage von 100 Exemplaren nachgewiesen wird. Zusätzlich sind drei Exemplare der vollständigen genehmigten Fassung abzuliefern.

(6) Der Nachweis der Veröffentlichung erfolgt durch den unterzeichneten Revisionschein (Anlage 4) und durch Abgabe der Pflichtexemplare bei der Prüfungsverwaltung.

§ 15 Vollzug der Promotion

Die Doktorurkunde wird nach Maßgabe der Anlage 2 ausgestellt.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Anlage 1

Muster der Titelseite einer Dissertation

Titel

Dissertation

zur Erlangung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Doktorgrades

"Doctor rerum naturalium"

der Georg-August-Universität Göttingen

vorgelegt von

.....

aus (Geburtsort)

Göttingen (Jahreszahl)

Auf die Rückseite der Titelseite:

Mitglied des Betreuungsausschusses (Funktionsbezeichnung: Referentin/Referent):

Name der Abteilung/Arbeitsgruppe, Institution

Mitglied des Betreuungsausschusses (Funktionsbezeichnung: Referentin/Referent):

Name der Abteilung/Arbeitsgruppe, Institution

Mitglied des Betreuungsausschusses:

Name der Abteilung/Arbeitsgruppe, Institution

Ggf. weitere Referentin/weiterer Referent:

Tag der mündlichen Prüfung:

Anlage 2: Muster der Doktorurkunde (Dr. rer. nat. und Ph.D.)

Die bzw. der Promovierte erhält genau eine Urkunde nach Maßgabe der folgenden Muster, abhängig davon, ob der Grad einer bzw. eines „Dr. rer. nat.“ oder einer bzw. eines „Ph.D.“ erworben wurde, ob das Prädikat „summa cum laude“ vergeben wurde, und ob die Promotion im Rahmen einer International Max Planck Research School (IMPRS) erfolgte.

Wird der Grad einer bzw. eines „Dr. rer. nat.“ vergeben, so ist die Urkunde deutschsprachig; im Falle der Vergabe des Grades einer bzw. eines „Ph.D.“ kann die bzw. der Promovierte wählen, ob die Urkunde deutsch- oder englischsprachig ausgegeben werden soll.

Wird eine deutschsprachige Urkunde ausgegeben, so erhält die bzw. der Promovierte ferner eine englischsprachige Urkundenübersetzung („official translation“).

Anlage 2a: Urkundenmuster (Dr. rer. nat.)

Die Georg-August-Universität Göttingen
unter der Präsidentin/dem Präsidenten
Professorin/Professor Dr.

verleiht
durch das Mathematisch-Naturwissenschaftliche Promotionskolleg
Georg-August University School of Science (GAUSS)
unter der Sprecherin/dem Sprecher
Professorin/Professor Dr.

Frau/Herrn

aus

den Grad eines Doktors der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.),

nachdem sie/er in ordnungsgemäßem Verfahren
im GAUSS-Promotionsprogramm „ “

durch die mit dem Prädikat „ “ beurteilte Dissertation

(„Thema“)

sowie durch die mit dem Prädikat „ “ bestandene Disputation vom
ihre/seine wissenschaftliche Befähigung erwiesen hat.

Göttingen, den

(Siegel der Universität)

Die Sprecherin/Der Sprecher von GAUSS

Anlage 2b: Urkundenmuster (Dr. rer. nat.; Prädikat „summa cum laude“)

Die Georg-August-Universität Göttingen
unter der Präsidentin/dem Präsidenten
Professorin/Professor Dr.

verleiht
durch das Mathematisch-Naturwissenschaftliche Promotionskolleg
Georg-August University School of Science (GAUSS)
unter der Sprecherin/dem Sprecher
Professorin/Professor Dr.

Frau/Herrn

aus

den Grad eines Doktors der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.),

nachdem sie/er in ordnungsgemäßem Verfahren
im GAUSS-Promotionsprogramm „ “

durch die mit dem Prädikat „summa cum laude“ beurteilte Dissertation

(„Thema“)

sowie durch die mit dem Prädikat „summa cum laude“
bestandene Disputation vom
ihre/seine wissenschaftliche Befähigung erwiesen hat.

Als Auszeichnung für hervorragende Leistungen wird das Gesamtprädikat
„summa cum laude“ vergeben.

Göttingen, den

(Siegel der Universität)

Die Sprecherin/Der Sprecher von GAUSS

Anlage 2c: Urkundenmuster (Dr. rer. nat. im Rahmen einer IMPRS)

Die Georg-August-Universität Göttingen
unter der Präsidentin/dem Präsidenten
Professorin/Professor Dr.

verleiht
durch das Mathematisch-Naturwissenschaftliche Promotionskolleg
Georg-August University School of Science (GAUSS)
unter der Sprecherin/dem Sprecher
Professorin/Professor Dr.

Frau/Herrn

aus

den Grad eines Doktors der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.),

nachdem sie/er in ordnungsgemäßem Verfahren
im GAUSS-Promotionsprogramm „ “

durch die mit dem Prädikat „ “ beurteilte Dissertation

(„Thema“)

sowie durch die mit dem Prädikat „ “ bestandene Disputation vom
ihre/seine wissenschaftliche Befähigung erwiesen hat.

Sie/Er hat die Promotion im Rahmen der
International Max Planck Research School
„IMPRS for “ durchgeführt.

Göttingen, den

(Siegel der Universität)

Sprecherin/Sprecher von GAUSS

(Minerva Logo)

Sprecherin/Sprecher der IMPRS

Anlage 2d: Urkundenmuster (Dr. rer. nat. im Rahmen einer IMPRS; Prädikat „summa cum laude“)

Die Georg-August-Universität Göttingen
unter der Präsidentin/dem Präsidenten
Professorin/Professor Dr.

verleiht
durch das Mathematisch-Naturwissenschaftliche Promotionskolleg
Georg-August University School of Science (GAUSS)
unter der Sprecherin/dem Sprecher
Professorin/Professor Dr.

Frau/Herrn

aus

den Grad eines Doktors der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.),

nachdem sie/er in ordnungsgemäßem Verfahren
im GAUSS-Promotionsprogramm „ “

durch die mit dem Prädikat „summa cum laude“ beurteilte Dissertation

(„Thema“)

sowie durch die mit dem Prädikat „summa cum laude“
bestandene Disputation vom
ihre/seine wissenschaftliche Befähigung erwiesen hat.

Als Auszeichnung für hervorragende Leistungen wird das Gesamtprädikat
„summa cum laude“ vergeben.

Sie/Er hat die Promotion im Rahmen der
International Max Planck Research School
„ IMPRS for “ durchgeführt.

Göttingen, den

(Siegel der Universität)

Sprecherin/Sprecher von GAUSS

(Minerva Logo)

Sprecherin/Sprecher der IMPRS

Anlage 2e: Urkundenmuster (Ph.D.; deutschsprachig)

Die Georg-August-Universität Göttingen
unter der Präsidentin/dem Präsidenten
Professorin/Professor Dr.

verleiht
durch das Mathematisch-Naturwissenschaftliche Promotionskolleg
Georg-August University School of Science (GAUSS)
unter der Sprecherin/dem Sprecher
Professorin/Professor Dr.

Frau/Herrn

aus

den Grad „Doctor of Philosophy“ (Ph.D.)
Division of Mathematics and Natural Sciences,

nachdem sie/er in ordnungsgemäßem Verfahren
im GAUSS-Promotionsprogramm „ “

durch die mit dem Prädikat „ “ beurteilte Dissertation

(„Thema“)

sowie durch die mit dem Prädikat „ “ bestandene Disputation vom
ihre/seine wissenschaftliche Befähigung erwiesen hat.

Göttingen, den

(Siegel der Universität)

Die Sprecherin/Der Sprecher von GAUSS

Anlage 2f: Urkundenmuster (Ph.D.; englischsprachig)

The Georg-August-Universität Göttingen

awards

Ms./Mrs./Mr.

from

the degree Doctor of Philosophy (Ph.D.)
Division of Mathematics and Natural Sciences

under the President
Professor

through the Georg-August University School of Science (GAUSS)
under the Dean
Professor

She/He proved her/his scientific qualifications
according to the regulations of the
doctoral programme " "

by completing her/his doctoral thesis (Dissertation)
entitled
" "
with grade " "

and thesis defence (Disputation) with grade " ", dated

Göttingen,

(Seal of the University)

Dean of GAUSS

Anlage 2g: Urkundenmuster (Ph.D.; Prädikat „summa cum laude“; deutschsprachig)

Die Georg-August-Universität Göttingen
unter der Präsidentin/dem Präsidenten
Professorin/Professor Dr.

verleiht
durch das Mathematisch-Naturwissenschaftliche Promotionskolleg
Georg-August University School of Science (GAUSS)
unter der Sprecherin/dem Sprecher
Professorin/Professor Dr.

Frau/Herrn

aus

den Grad „Doctor of Philosophy“ (Ph.D.)
Division of Mathematics and Natural Sciences,

nachdem sie/er in ordnungsgemäßem Verfahren
im GAUSS-Promotionsprogramm „ „

durch die mit dem Prädikat „summa cum laude“ beurteilte Dissertation

(„Thema“)

sowie durch die mit dem Prädikat „summa cum laude“
bestandene Disputation vom
ihre/seine wissenschaftliche Befähigung erwiesen hat.

Als Auszeichnung für hervorragende Leistungen wird das Gesamtprädikat
„summa cum laude“ vergeben.

Göttingen, den

(Siegel der Universität)

Die Sprecherin/Der Sprecher von GAUSS

Anlage 2h: Urkundenmuster (Ph.D.; Prädikat „summa cum laude“; englischsprachig)

The Georg-August-Universität Göttingen

awards

Ms./Mrs./Mr.

from

the degree Doctor of Philosophy (Ph.D.)
Division of Mathematics and Natural Sciences

under the President
Professor

through the Georg-August University School of Science (GAUSS)
under the Dean
Professor

She/He proved her/his scientific qualifications
according to the regulations of the
doctoral programme " "

by completing her/his doctoral thesis (Dissertation)
entitled
" "

with grade "summa cum laude"

and thesis defence (Disputation) with grade "summa cum laude", dated

In recognition of the excellent achievements of
her/his doctoral studies she/he is awarded the overall grade
"summa cum laude".

Göttingen,

(Seal of the University)

Dean of GAUSS

Anlage 2i: Urkundenmuster (Ph.D. im Rahmen einer IMPRS; deutschsprachig)

Die Georg-August-Universität Göttingen
unter der Präsidentin/dem Präsidenten
Professorin/Professor Dr.

verleiht
durch das Mathematisch-Naturwissenschaftliche Promotionskolleg
Georg-August University School of Science (GAUSS)
unter der Sprecherin/dem Sprecher
Professorin/Professor Dr.

Frau/Herrn

aus

den Grad „Doctor of Philosophy“ (Ph.D.)
Division of Mathematics and Natural Sciences

nachdem sie/er in ordnungsgemäßem Verfahren
im GAUSS-Promotionsprogramm „ “

durch die mit dem Prädikat „ “ beurteilte Dissertation

(„Thema“)

sowie durch die mit dem Prädikat „ “ bestandene Disputation vom
ihre/seine wissenschaftliche Befähigung erwiesen hat.

Sie/Er hat die Promotion im Rahmen der
International Max Planck Research School
„IMPRS for “ durchgeführt.

Göttingen, den

(Siegel der Universität)

Sprecherin/Sprecher von GAUSS

(Minerva Logo)

Sprecherin/Sprecher der IMPRS

Anlage 2j: Urkundenmuster (Ph.D. im Rahmen einer IMPRS; englischsprachig)

The Georg-August-Universität Göttingen

awards

Ms./Mrs./Mr.

from

the degree Doctor of Philosophy (Ph.D.)
Division of Mathematics and Natural Sciences

under the President
Professor

through the Georg-August University School of Science (GAUSS)
under the Dean
Professor

She/He proved her/his scientific qualifications
according to the regulations of the
doctoral programme " "

by completing her/his doctoral thesis (Dissertation)
entitled
" "
with grade " "

and thesis defence (Disputation) with grade " ", dated

She/He graduated from the International Max Planck Research School
"IMPRS for "

Göttingen,

(Seal of the University)

Dean of GAUSS

(Minerva Logo)

Dean of the IMPRS

Anlage 2k: Urkundenmuster (Ph.D. im Rahmen einer IMPRS; Prädikat „summa cum laude“; deutschsprachig)

Die Georg-August-Universität Göttingen
unter der Präsidentin/dem Präsidenten
Professorin/Professor Dr.

verleiht
durch das Mathematisch-Naturwissenschaftliche Promotionskolleg
Georg-August University School of Science (GAUSS)
unter der Sprecherin/dem Sprecher
Professorin/Professor Dr.

Frau/Herrn

aus

den Grad „Doctor of Philosophy“ (Ph.D.)
Division of Mathematics and Natural Sciences,

nachdem sie/er in ordnungsgemäßem Verfahren
im GAUSS-Promotionsprogramm „ “

durch die mit dem Prädikat „summa cum laude“ beurteilte Dissertation

(„Thema“)

sowie durch die mit dem Prädikat „summa cum laude“
bestandene Disputation vom
ihre/seine wissenschaftliche Befähigung erwiesen hat.

Als Auszeichnung für hervorragende Leistungen wird das Gesamtprädikat
„summa cum laude“ vergeben.

Sie/Er hat die Promotion im Rahmen der
International Max Planck Research School
„IMPRS for “ durchgeführt.

Göttingen, den

(Siegel der Universität)

Sprecherin/Sprecher von GAUSS

(Minerva Logo)

Sprecherin/Sprecher der IMPRS

Anlage 21: Urkundenmuster (Ph.D. im Rahmen einer IMPRS; Prädikat „summa cum laude“; englischsprachig)

The Georg-August-Universität Göttingen

awards

Ms./Mrs./Mr.

from

the degree Doctor of Philosophy (Ph.D.)
Division of Mathematics and Natural Sciences

under the President
Professor

through the Georg-August University School of Science (GAUSS)
under the Dean
Professor

She/He proved her/his scientific qualifications
according to the regulations of the
doctoral programme " "

by completing her/his doctoral thesis (Dissertation)
entitled
" "

with grade "summa cum laude"

and thesis defence (Disputation) with grade "summa cum laude", dated

In recognition of the excellent achievements of
her/his doctoral studies she/he is awarded the overall grade
"summa cum laude".

She/He graduated from the International Max Planck Research School
"IMPRS for "

Göttingen,

(Seal of the University)

(Minerva Logo)

Dean of GAUSS

Dean of the IMPRS

Anlage 3a: Urkundenmuster (M.D.-Ph.D.; deutschsprachig)

Die Medizinische Fakultät
der Georg-August-Universität Göttingen

unter der Präsidentin/dem Präsidenten
Professorin/Professor Dr.

und der Dekanin/dem Dekan
der Medizinischen Fakultät
Professorin/Professor Dr.

verleiht

Frau/Herrn

aus

den Grad
„Medical Doctor – Doctor of Philosophy“ (M.D. - Ph.D.)

nachdem sie/er in ordnungsgemäßem Verfahren
im Promotionsprogramm „ „

durch die mit dem Prädikat „ „ beurteilte Dissertation

(„Thema“)

sowie durch die mit dem Prädikat „ „ bestandene Disputation vom
ihre/seine wissenschaftliche Befähigung erwiesen hat.

Göttingen, den

(Siegel der Universität)

Die Dekanin/Der Dekan der Medizinischen Fakultät

Anlage 3b: Urkundenmuster (M.D.-Ph.D.; englischsprachig)

*The Medizinische Fakultät
of the Georg-August-Universität Göttingen*

*under the President of the University
Professor*

*and the Dean
of the Medizinische Fakultät
Professor*

awards

Ms./Mrs./Mr.

from

the degree

Medical Doctor - Doctor of Philosophy (M.D. - Ph.D.)

She/He proved her/his scientific qualifications
according to the regulations of the
doctoral programme

" "

by completing her/his doctoral thesis (Dissertation)
entitled

" "

with grade " "

and thesis defence (Disputation) with grade " ", dated

Göttingen,

(Seal of the University)

Dean of the Medizinische Fakultät

Anlage 3c: Urkundenmuster (M.D.-Ph.D.; Prädikat „summa cum laude“; deutschsprachig)

Die Medizinische Fakultät
der Georg-August-Universität Göttingen

unter der Präsidentin/dem Präsidenten
Professorin/Professor Dr.

und der Dekanin/dem Dekan
der Medizinischen Fakultät
Professorin/Professor Dr.

verleiht

Frau/Herrn

aus

den Grad
„Medical Doctor – Doctor of Philosophy“ (M.D. - Ph.D.)

nachdem sie/er in ordnungsgemäßem Verfahren
im Promotionsprogramm „ „

durch die mit dem Prädikat „summa cum laude“ beurteilte Dissertation

(„Thema“)

sowie durch die mit dem Prädikat „summa cum laude“
bestandene Disputation vom
ihre/seine wissenschaftliche Befähigung erwiesen hat.

Als Auszeichnung für hervorragende Leistungen wird das Gesamtprädikat
„summa cum laude“ vergeben.

Göttingen, den

(Siegel der Universität)

Die Dekanin/Der Dekan der Medizinischen Fakultät

Anlage 3d: Urkundenmuster (M.D.-Ph.D.; Prädikat „summa cum laude“; englischsprachig)

The Medizinische Fakultät
of the Georg-August-Universität Göttingen

under the President of the University
Professor

and the Dean
of the Medizinische Fakultät
Professor

awards

Ms./Mrs./Mr.

from

the degree
Medical Doctor - Doctor of Philosophy (M.D. - Ph.D.)

She/He proved her/his scientific qualifications
according to the regulations of the
doctoral programme " "

by completing her/his doctoral thesis (Dissertation)
entitled
" "

with grade "summa cum laude"

and thesis defence (Disputation) with grade "summa cum laude", dated

In recognition of the excellent achievements of
her/his doctoral studies she/he is awarded the overall grade
"summa cum laude".

Göttingen,

(Seal of the University)

Dean of the Medizinische Fakultät

Anlage 3e: Urkundenmuster (M.D.-Ph.D. im Rahmen einer IMPRS; deutschsprachig)

Die Medizinische Fakultät
der Georg-August-Universität Göttingen

unter der Präsidentin/dem Präsidenten
Professorin/Professor Dr.

und der Dekanin/dem Dekan
der Medizinischen Fakultät
Professorin/Professor Dr.

verleiht

Frau/Herrn

aus

den Grad

„Medical Doctor – Doctor of Philosophy“ (M.D. - Ph.D.)

nachdem sie/er in ordnungsgemäßem Verfahren
im Promotionsprogramm „ „

durch die mit dem Prädikat „ „ beurteilte Dissertation

(„Thema“)

sowie durch die mit dem Prädikat „ „ bestandene Disputation vom
ihre/seine wissenschaftliche Befähigung erwiesen hat.

Sie/Er hat die Promotion im Rahmen der International Max Planck Research School „IMPRS for “
durchgeführt.

Göttingen, den

(Siegel der Universität)

Die Dekanin/Der Dekan der Medizinischen Fakultät

(Minerva Logo)

Sprecherin/Sprecher der IMPRS

Anlage 3f: Urkundenmuster (M.D.-Ph.D. im Rahmen einer IMPRS; englischsprachig)

The *Medizinische Fakultät*
of the Georg-August-Universität Göttingen

under the President of the University
Professor

and the Dean
of the *Medizinische Fakultät*
Professor

awards

Ms./Mrs./Mr.

from

the degree
Medical Doctor - Doctor of Philosophy (M.D. - Ph.D.)

She/He proved her/his scientific qualifications
according to the regulations of the
doctoral programme
" "

by completing her/his doctoral thesis (Dissertation)
entitled
" "

with grade " "

and thesis defence (Disputation) with grade " ", dated

She/He graduated from the International Max Planck Research School
"IMPRS for "

Göttingen,

(Seal of the University)

Dean of the *Medizinische Fakultät*

(Minerva Logo)

Dean of the IMPRS

Anlage 3g: Urkundenmuster (M.D.-Ph.D. im Rahmen einer IMPRS; Prädikat „summa cum laude“; deutschsprachig)

Die Medizinische Fakultät
der Georg-August-Universität Göttingen

unter der Präsidentin/dem Präsidenten
Professorin/Professor Dr.

und der Dekanin/dem Dekan
der Medizinischen Fakultät
Professorin/Professor Dr.

verleiht

Frau/Herrn

aus

den Grad

„Medical Doctor – Doctor of Philosophy“ (M.D. - Ph.D.)

nachdem sie/er in ordnungsgemäßem Verfahren
im Promotionsprogramm „ “

durch die mit dem Prädikat „summa cum laude“ beurteilte Dissertation

(„Thema“)

sowie durch die mit dem Prädikat „summa cum laude“ bestandene Disputation vom
ihre/seine wissenschaftliche Befähigung erwiesen hat.

Als Auszeichnung für hervorragende Leistungen wird das Gesamtprädikat
„summa cum laude“ vergeben.

Sie/Er hat die Promotion im Rahmen der International Max Planck Research School „IMPRS for
“ durchgeführt.

Göttingen, den

(Siegel der Universität)

Die Dekanin/Der Dekan der Medizinischen Fakultät

(Minerva Logo)

Sprecherin/Sprecher der IMPRS

Anlage 3h: Urkundenmuster (M.D.-Ph.D. im Rahmen einer IMPRS; Prädikat „summa cum laude“; englischsprachig)

The Medizinische Fakultät
of the Georg-August-Universität Göttingen

under the President of the University
Professor

and the Dean
of the Medizinische Fakultät
Professor

awards

Ms./Mrs./Mr.

from

the degree
Medical Doctor - Doctor of Philosophy (M.D. - Ph.D.)

She/He proved her/his scientific qualifications
according to the regulations of the
doctoral programme
" "

by completing her/his doctoral thesis (Dissertation)
entitled
" "

with grade "summa cum laude"

and thesis defence (Disputation) with grade "summa cum laude", dated

In recognition of the excellent achievements of
her/his doctoral studies she/he is awarded the overall grade
"summa cum laude".

She/He graduated from the International Max Planck Research School
"IMPRS for "

Göttingen,

(Seal of the University)

Dean of the Medizinische Fakultät

(Minerva Logo)

Dean of the IMPRS

Anlage 4

Revisionschein

Die Druckvorlage der Dissertation von Frau/Herrn

.....

aus.....

betitelt:

ist mir vorgelegt worden. Ich habe gegen den Druck dieser Dissertation nichts einzuwenden und bescheinige dies nach § 13 Abs. 4 der Promotionsordnung der Promotionsprogramme der Göttinger Graduiertenschule für Neurowissenschaften und molekulare Biowissenschaften (GGNB) durch meine Unterschrift.

Göttingen, den

Anlage 5

A. Leistungsnachweise

Es sind während der Promotionsphase Leistungsnachweise im Umfang von mindestens 20 Credits (C) zu erwerben. Es steht den einzelnen Promotionsprogrammen der GGNB frei, den Mindestumfang von 20 C auf 30 C, jedoch nicht darüber hinaus, festzulegen. Ein Credit entspricht einer Arbeitsbelastung von ca. 30 Stunden einschließlich der Vor- und Nachbereitungszeit. Abweichungen sind möglich, wenn ein längerer Aufenthalt in einem ausländischen Labor oder ausgedehnte Freilandforschung im Ausland vorgesehen ist. Credits können erworben werden durch:

(I) Teilnahme an Spezialvorlesungen und Kolloquien und aktive Teilnahme an Seminaren (mindestens 5 C).

Es wird erwartet, dass die Promovierenden regelmäßig an Spezialvorlesungen, Kolloquien und/oder Seminaren (z. B. Abteilungs- oder Institutsseminar) teilnehmen. Teilnahme an Seminaren und Kolloquien im Umfang von einer SWS werden mit 0,5 C pro Semester gewichtet, die regelmäßige Teilnahme ist durch Vorlage eines durch eine Betreuerin oder einen Betreuer abgezeichneten Leistungsnachweises zu belegen. Aktive Teilnahme an einem Seminar wird mit 2 C pro Semester gewichtet. Sie setzt neben der regelmäßigen Teilnahme das erfolgreiche Halten eines Vortrags voraus und ist von der oder dem für das Seminar verantwortlichen Hochschullehrerin oder Hochschullehrer oder der oder dem ersten Betreuerin oder Betreuer zu bestätigen. Jede oder jeder Promovierende muss mindestens ein Mal in zwei Semestern in Form eines solchen Seminarvortrags über ihre oder seine Forschungsergebnisse berichten.

(II) Teilnahme an Methodenkursen (mindestens 2 C)

Die Promovierenden müssen während ihres Forschungsvorhabens erfolgreich an Methodenkursen teilnehmen, die von der GGNB angeboten werden. Für einen 2-3-tägigen Methodenkurs wird 1 C vergeben.

(III) Aktive Teilnahme an der Lehre (mindestens 4 C).

Zum Erwerb von Lehr- und Betreuungskompetenzen wird während der Promotionsphase eine erfolgreiche Beteiligung an nicht-selbständiger Lehr- und Betreuungstätigkeit im Umfang von mindestens 4 C erwartet. Für die Betreuung von Studierenden in Seminaren oder Praktika wird pro SWS 1 C vergeben, die Betreuung von Lab-Rotations im Umfang von mindestens 6 Wochen und von Bachelor-Arbeiten wird mit 2 C gewichtet. Darüber hinaus können für die Betreuung einer Diplom- bzw. Master-Arbeit 3 C vergeben werden. Die Bescheinigungen werden von einer oder einem der Betreuerinnen oder Betreuer ausgestellt.

(IV) Aktive Teilnahme an Fachtagungen (mindestens 2 C).

Pro Fachtagung werden bei erfolgreicher Teilnahme (d. h. Posterpräsentation oder Vortrag) 2-3 C (abhängig von der Dauer der Tagung) vergeben. Die Bescheinigungen werden von einer oder einem der Betreuerinnen oder Betreuer ausgestellt.

(V) Erwerb von Schlüsselqualifikationen (mindestens 1 C).

Für die erfolgreiche Teilnahme an Veranstaltungen der Universität oder der Graduiertenschule zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen werden, abhängig von der Dauer des Kurses, in angemessenem Umfang Credits vergeben. Werden Module aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen besucht, sind die dort angegebenen Credits verbindlich. In allen anderen Fällen nimmt der zuständige Programmausschuss eine Bewertung vor.

(VI) Fortschritt des Promotionsvorhabens

Zu Beginn der Arbeit (spätestens nach 6 Monaten) und anschließend in Abständen von höchstens 12 Monaten ist dem Betreuungsausschuss in Form eines schriftlichen Berichts und eines sich zeitnah anschließenden Gesprächs ausführlich über den Stand des Promotionsvorhabens zu berichten. Dies ist von den Betreuenden zu bescheinigen. Außerdem informiert die Doktorandin oder der Doktorand den Betreuungsausschuss bei den Treffen über die bereits erbrachten Studienleistungen. Der Betreuungsausschuss berät die Doktoranden hinsichtlich der Auswahl von Lehrveranstaltungen und bei der aktiven Teilnahme an Seminaren und Fachtagungen. Die Sitzungen des Betreuungsausschusses werden jeweils durch die Doktorandin oder den Doktoranden organisiert.

B. Anerkennung von auswärts erbrachten Leistungen

Bescheinigungen über Studienprogrammen, die im Rahmen von Sommerschulen oder anderen Intensivprogrammen außerhalb der Universität Göttingen erfolgreich absolviert wurden, können auf Antrag vom Programmausschuss des zuständigen Promotionsprogramms anerkannt werden.

C Ausnahmeregelung zu Leistungsnachweisen

Können Leistungen gemäß A aus Gründen, die von der Doktorandin oder dem Doktoranden nicht zu verantworten sind, nicht erbracht werden, oder würde deren Einbringung eine unverhältnismäßige Härte bedeuten, so kann der zuständige Programmausschuss bei der Zulassung zur Promotionsprüfung auf Antrag auf den Nachweis einzelner Leistungen verzichten.

D Immatrikulationspflicht

Die Studierenden müssen während der gesamten Zeit der Teilnahme am Promotionsprogramm eingeschrieben sein.

Anlage 6

Promotionsprogramme der Göttinger Graduiertenschule für Neurowissenschaften und molekulare Biowissenschaften (GGNB):

- Internationaler Studiengang „Molecular Biology“
 - Internationaler Studiengang „Neurosciences“
 - Biomolecules: Structure – Function – Dynamics
 - Molecular Biology of Microbial, Animal and Plant Cells
 - Molecular Biology of Development and Interaction between Organisms
 - Physics of Biological and Complex Systems
 - Molecular Physiology of the Brain
 - Systems Neuroscience
 - Theoretical and Computational Neuroscience
 - Sensory and Motor Neuroscience
-